



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 20. März 2025**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Andreas Gasser

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsrat Peter Wild, Engelberg, den ganzen Tag; und Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, Sarnen, den halben Tag.
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin;
Entschuldigt abwesend am Nachmittag Regierungsrat Christoph Amstad und Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen, 20. März 2025,
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen	174
1. 15.25.01 Rücktritt Gerichte; Genehmigung des Rücktritts Laienrichterin Verwaltungsgericht Brigitte Scheuber, Engelberg.	174
II. Gesetzgebung	174
2. 22.24.08 Revision Bildungsgesetz.	174
III. Parlamentarischer Vorstoss	196
3. 52.24.07 Motion betreffend Optimierung der Kantonalen Denkmalpflege.	196
IV. Gesetzgebung	197
4. Krankenversicherungsgesetz	
a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (22.25.01).	
b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (23.25.01).	
5. 23.25.02 Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2025.	206

V. Verwaltungsgeschäft	208
6. 34.25.01 Planungskredit für eine Planungsstudie mit Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für einen A8 Halbanschluss Kägiswil.	208
VI. Parlamentarische Vorstösse	212
7. 52.24.08 Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen.	212
8. 54.24.07 Interpellation betreffend «Die Lauwiser und ihr See» – Interessensgegensätze auch im 21. Jahrhundert.	215

Eröffnung

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. Insbesondere begrüsse ich Alt-Nationalrat und Alt-Kantonsratspräsident Christoph von Rotz.

Wir beginnen mit einem Gedenken an ehemalige Ratsmitglieder, die kürzlich verstorben sind:

Trudy Abächerli-Wallimann war von 1979 bis 1993 14 Jahre lang Mitglied des Kantonsrats und im Amtsjahr 1989/1990 die erste Obwaldner Kantonsratspräsidentin überhaupt. Zehn Jahre lang hat sie die Obwaldner FDP präsiert. Trudy Abächerli-Wallimann, geboren am 3. August 1952, verstarb am 26. Dezember 2024 mit 72 Jahren.

Martin Ming aus Kerns, geboren am 25. August 1952, gestorben am 10. Januar 2025. Martin Ming war 2002 bis 2014 ebenfalls für die FDP im Kantonsrat, davon mehrere Jahre Fraktionspräsident. Er war auch Gemeinderat in Kerns, Gemeindevizepräsident und Schulrat. Er verstarb mit 72 Jahren.

Bernhard (Bäni) Berchtold-Gisler, geboren am 25. November 1956, gestorben am 6. Februar 2025. Bäni Berchtold sass für die CSP Sarnen von 2008 bis 2014 im Kantonsrat.

Ich bitte Sie sich zu erheben und in Stille den Verstorbenen zu gedenken. Der Herr schenke ihnen die ewige Ruhe.

Als nächstes muss ich Ihnen ganze sechs Rücktritte bereits auf Ende des aktuellen Amtsjahrs bekannt geben: «Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, mein Mandat als Mitglied des Kantonsrats des Kantons Obwalden mit Wirkung auf Ende des Amtsjahrs 2024/2025 niederzulegen.

Der Hauptgrund für meinen Rücktritt ist die zunehmende berufliche Belastung, die es mir leider nicht mehr

ermöglicht, die notwendige Zeit und Energie für die verantwortungsvolle Ausübung des Mandats aufzubringen. Nach fünf Jahren intensiver politischer Arbeit im Kantonsrat sehe ich, dass ich aufgrund beruflicher und persönlicher Verpflichtungen nicht mehr in der Lage bin dem Amt die Aufmerksamkeit und Hingabe zu schenken, das es verdient.

Ich danke Ihnen allen, den Mitgliedern des Kantonsrats sowie der Regierung, für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das mir in den vergangenen Jahren entgegengebracht wurde. Es war mir eine Ehre, als Mitglied des Kantonsrats für die Interessen unseres wunderschönen Kantons einzutreten.

Ich wünsche dem Kantonsrat sowie der Regierung des Kantons Obwalden weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit für unseren Kanton.

Gregor Rohrer, Kantonsrat SVP, Sachseln»

«Mit grossem Bedauern gebe ich meinen Rücktritt auf Ende Amtsjahr 2024/2025 bekannt. Dieser Entscheid ist mir nicht einfach gefallen. Leider ist meine berufliche Situation als Schulleiter mit fast 100 Mitarbeitenden in den vergangenen vier Jahren immer komplexer und anspruchsvoller geworden und fordert mich zeitlich und energetisch ausserordentlich heraus. Der Fachkräftemangel und die Ansprüche der Eltern und der Gesellschaft stellen für mich eine sehr grosse Herausforderung und Belastung dar. Zudem bin ich mit einem 63 Millionen-Bauprojekt betraut, welches zum Tagesgeschäft dazu kommt. Mit dieser Belastung ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Politik nicht mehr gewährleistet. Die von mir geforderte Qualität in den politischen Prozessen kann ich so nicht mehr für mich zufriedenstellend erbringen. Das bedauere ich, denn ich bin und war gerne Kantonsrat.

Rückblickend hat mir die Zeit in der Rechtspflegekommission aufgezeigt, dass wir für eine qualitativ hochwertige Arbeit der Justiz und der Staatsanwaltschaft sinnvolle Arbeitsgrundlagen schaffen müssen. Hier ist der Kantonsrat immer wieder gefordert die nötigen Mittel zu sprechen. Ein persönliches Highlight war die Mitarbeit am Energie- und Klimakonzept 2035 und den zugehörigen Debatten. Im Bereich der erneuerbaren Energieformen darf und kann der Kanton Obwalden gerne noch weitere Schritte wagen und umsetzen. Mit der Revision des Bildungsgesetzes nun meine Zeit als Kantonsrat abzuschliessen, ist für mich als Bildungspolitiker sehr befriedigend.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind wir immer wieder gefordert unsere Haltungen und Werte zu überdenken – dies zum Wohle von Kanton und Bevölkerung. Das verlangt eine Offenheit in der politischen Diskussion (schliesslich parlieren wir über Lösungen). Wir müssen offen sein für neue, eventuell auch unbeliebte Entscheide. Lösungsansätze müssen breit, sachlich und lösungsorientiert diskutiert werden. An dieser

Stelle bitte ich alle Kräfte in diesem Parlament für zukunftsgerichtete, sachliche und lösungsorientierte Entscheide und weniger Parteiparolen.

Ich bedanke ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat und der Regierung.

Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte macht weiter zum Wohle von Land und Lyyt – obsi Obwaldä! Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kantonsrat CSP, Kerns»

«Nach sieben intensiven Jahren als Kantonsrätin ist es für mich Zeit kürzer zu treten.

Grosse berufliche Herausforderungen sowie verschiedene gesundheitliche Probleme haben mich zur Entscheidung geführt, mich von den Aufgaben als Kantonsrätin zu lösen. Ich brauche Zeit zur Erholung, Zeit meinem Körper Gutes zu tun.

Die Wahl vor sieben Jahren kam für mich sehr überraschend und die Aufgaben einer Kantonsrätin hatten in meinem Leben eigentlich keinen Platz. Diesen musste ich erst schaffen und einige Hürden überwinden. Ich habe seither in vielen spannenden Bereichen mitgestalten dürfen, habe viel gelernt, zahlreiche Kontakte geknüpft und einen wertvollen Einblick ins politische System gewonnen. Dafür bin ich dankbar. Aber jetzt brauche ich eine Pause.

In der aktuellen geopolitischen Lage und der sich verschärfenden Klimakrise braucht es Menschen, die sich für eine bessere Welt einsetzen, im grossen, wie im kleinen Umfeld. Ich stosse aber gerade an meine persönlichen Grenzen und muss auch meiner eigenen kleinen Welt Sorge tragen.

Ich bedanke mich bei allen, die stets konstruktiv und sachlich debattieren, von Ihnen durfte ich lernen. Und ein grosses Dankeschön an alle unter Ihnen, die das Glück und Wohlergehen aller Obwaldnerinnen und Obwaldner im Mittelpunkt sehen, eine gesunde Lebensgrundlage für alle – und nicht den Wohlstand für Einzelne. Ihnen wünsche ich weiterhin ganz viel Mut, Kraft und Erfolg.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen eine gute Gesundheit und ganz viel Lebensfreude.

Annemarie Schnider, Kantonsrätin SP, Sachseln.»

«Als ältestes Mitglied im Kantonsrat mit dem Schritt, noch diesen Monat, ins 78. Lebensjahr, habe ich mich entschlossen meine Tätigkeit im Kantonsrat auf Ende des Amtsjahres 2024/2025 zu beenden. Es war für mich als Pensionär im Jahr 2014 eine neue Herausforderung nach einem erfüllten Berufsleben und verschiedenen anspruchsvollen Vereinstätigkeiten Einsitz im Kantonsrat zu nehmen. Es zeigte sich, dass man nie zu alt ist, nochmals etwas total Neues anzupacken.

In diesen Jahren lernte ich viel bisher Unbekanntes in den politischen Tätigkeiten, wie in der Fraktion, den Kommissionen und dem gesamten Ratsbetrieb. Es war eine lehrreiche Erweiterung des politischen Horizonts.

Sehr positiv und unvergesslich erlebte ich die im Ratsbetrieb gelebte Kultur, wie die gemeinsame Wertschätzung und Achtung über die Parteigrenzen hinweg und die Disziplin während den Sitzungen.

Für die erlebte und gelebte Zusammenarbeit und die gebotene Unterstützung bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Kantonsrats, der Regierung, dem Ratssekretär, der Landweibelin, meiner Fraktionskollegin und meinen Fraktionskollegen. Es war für mich eine Ehre als Vertreter der Gemeinde Alpnach hier im Rathaus sich für unseren einmalig lebenswerten Kanton einzusetzen. Mein Dank geht auch an die treuen Alpnacher Wähler. Meinem Nachfolger wünsche ich eine erfolgreiche Tätigkeit im verantwortungsvollen Amt im Dienste von Land und Volk von Obwalden.

Für die Zukunft wünsche ich dem Kantonsrat und der Regierung viel Erfolg bei der politischen Arbeit zum Gedeihen unseres sehr geliebten Obwaldnerländlis.

Marcel Durrer, Kantonsrat SVP, Alpnach.»

«Aufgrund meiner auswärtigen beruflichen Tätigkeit wird es für mich immer schwieriger meinen Aufgaben als Kantonsrat nachzukommen. Hinzu kommt, dass bei unserem Unternehmen die Nachfolgeregelung ansteht, welche mich zusätzlich fordern wird. Ich trete deshalb als Kantonsrat auf das Ende des Amtsjahrs 2024/2025 zurück.

Ich danke den Ratsmitgliedern, der Regierung und der Verwaltung für die Zusammenarbeit und wünsche alles Gute.

Branko Balaban, Kantonsrat FDP, Sarnen.»

«Alles hat seine Zeit. Als ich im Jahre 1985 in mein erstes öffentliches Amt gewählt wurde, kam es mir nicht im Traum in den Sinn, dass ich meine politische Zeit erst 40 Jahre später abschliessen werde. Die letzte Etappe durfte ich in diesem ehrwürdigen Saal zusammen mit ihnen bestreiten, zuletzt im ehrenvollen Amt als Kantonsratspräsident.

Ein Sprichwort sagt, man soll aufhören, wenn es am schönsten ist. Dies nehme ich mir nun zu Herzen und reiche meinen Rücktritt als Kantonsrat auf des Ende Amtsjahrs 2024/2025 ein.

Ich danke der FDP und insbesondere allen Lungerern, welche mich in den letzten Jahren unterstützt und begleitet haben und Ihnen geschätzte Kantonsräte danke ich für die respektvolle Zusammenarbeit und das Vertrauen, das sie mir geschenkt haben.

Andreas Gasser, Kantonsratspräsident FDP, Lungern.»

Seit der letzten Kantonsratssitzung vergingen mehr als drei Monate. Der Winter gehört der Vergangenheit an, in zwei Stunden beginnt der astronomische Frühling. Der Winter und das schöne Wetter haben dem Tourismus die schon lange erhofften Zahlen und damit Verschnaufpausen gebracht. Kurz nach unserer letzten Sitzung durften wir mit den Kantonen Luzern und Nidwalden im Bundeshaus die Standesinitiative betreffend

dem Durchgangsbahnhof Luzern einreichen. Es war eindrücklich, wie die ganze Delegation mit Weibern durch die Stadt Bern marschierten und unser Anliegen im Bundeshaus platziert haben.

Die Sitzung vom 23. Januar 2025 wurde Mangels an Geschäften abgesagt. Die Ratsleitung und Fraktionspräsidien hatten dennoch keinen freien Tag. Die Ratsleitung von Solothurn war bei uns zu Besuch. Über den ganzen Tag konnten wir unseren schönen Kanton näher bringen. Historisch wurde es auch im Hexenturm. Staatsarchivar Alex Baumgartner konnte aus dem Vollen schöpfen und die Solothurner haben nicht schlecht gestaunt, als wir ihnen ihr Staatssiegel zeigen konnten. Am Nachmittag haben wir die Wirkungsstätten von Niklaus von Flüe und Dorothea Wyss im Flüeli und im Ranft besucht. Der Gegenbesuch findet am 25. Juni 2025 statt.

Anfangs Februar durfte ich bei schönstem Wetter und Top-Bedingungen einen hervorragend organisierten Biathlon Swiss-Cup auf dem Langis besuchen. Das Wetter hat die jungen Athletinnen und Athleten zu Top-Leistungen animiert. Beim Probeschiessen der Gäste hat der Ratspräsident im Gegensatz zum Landammann von diesen Top-Bedingungen leider nicht profitieren können.

Diese Woche durfte ich im Kantonsratssaal an einer Vereidigung teilnehmen. In einem eindrücklichen Rahmen unter Anwesenheit von Eltern und Freunden haben zwei junge Polizisten den Amtseid abgelegt und wurden ins Korps der Kantonspolizei Obwalden aufgenommen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Sie haben sicherlich erfahren, dass die Wahlgeschäfte zur Staatsanwaltschaft bei der letzten Publikation im Amtsblatt nicht mehr traktandiert wurden. Das Bewerbungsverfahren und damit der Wahlprozess dauern leider noch etwas länger als vorgesehen. Die Wahlen sind wahrscheinlich im Mai 2025. Somit haben wir heute unter Wahlen nur die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts einer Laienrichterin.

Wir schreiten zur Bereinigung der Traktandenliste. Es liegen keine Anträge vor.

Wir haben eine volle Traktandenliste – vor allem mit der Bildungsgesetzrevision. Je nachdem, wie spät abends es wird, wird Ihnen die Ratsleitung vorschlagen, die Sitzung nach Abschluss des Verwaltungsgeschäfts 6. (Planungskredit) zu vertagen (gemäss Art. 18 Kantonsratsgesetz kann der Kantonsrat dies jederzeit beschliessen). Dies würde heissen, dass wir die Vorstösse erst an der nächsten Sitzung beraten könnten. Aber jetzt starten wir und schauen wie weit wir kommen.

Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste? Da das Wort nicht verlangt wird, ist die Traktandenliste genehmigt und wir schreiten zur Abwicklung der Geschäfte.

I. Wahlen

15.25.01

Rücktritt Gerichte; Genehmigung des Rücktritts Laienrichterin Verwaltungsgericht Brigitte Scheuber, Engelberg.

Antrag der Ratsleitung vom 7. Februar 2025.

Eintretensberatung

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Mit Schreiben vom 27. Januar 2025 hat Brigitte Scheuber, Engelberg, ihren Rücktritt als Laienrichterin im Verwaltungsgericht erklärt. Brigitte Scheuber ist gewählt für die Amtsdauer 2024 bis 2028. Als Grund für ihren Rücktritt nennt sie den Wegzug aus dem Kanton Obwalden aus beruflichen Gründen. Nach Art. 35a des Abstimmungsgesetzes ist für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Behördenmitglieds während des Amtsjahrs der Kantonsrat zuständig.

Mit dem Wegzug aus dem Kanton Obwalden liegt ein wichtiger Grund für den Rücktritt vor. Vor allem ist die Voraussetzung der Wählbarkeit gemäss Art. 46 Kantonsverfassung nicht mehr erfüllt.

Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat diesen vorzeitigen Rücktritt von Brigitte Scheuber aus dem Oberbeziehungsweise Verwaltungsgericht per sofort zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Rücktritt der Laienrichterin des Verwaltungsgerichts Brigitte Scheuber, Engelberg, zugestimmt.

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich danke im Namen des Kantonsrats Brigitte Scheuber für ihre langjährige Arbeit als Laienrichterin im Dienste von Land und Volk des Kantons Obwalden und wünsche ihr alles Gute.

Die Ersatzwahl, eine Volkswahl, ist voraussichtlich im Herbst 2025.

II. Gesetzgebung

22.24.08

Revision Bildungsgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 10. Dezember 2024, Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 19. Februar 2025; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 11. März 2025, Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion vom 12. März 2025; Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 18. März 2025.

Eintretensberatung

Schneider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Wir beraten heute über die Revision des Bildungsgesetzes. Nach 20 Jahren ist es Zeit für eine Überarbeitung. Und nach einer recht langen vorbereitenden Phase von fast vier Jahren, mit Vernehmlassung und Arbeit in einer Projekt- und Steuergruppe mit Beteiligung der Gemeinden, kommen wir heute auf die Zielgrade dieses Prozesses.

Die Revision hat folgende Ziele:

1. Aufräumen dieser ganzen Gesetzeslandschaft. Es geht um Begriffe, die wir anpassen. Es geht um Artikel, die verschoben werden, die veraltet sind und deshalb gestrichen werden. Das ist der technische Teil.
2. Anpassung an die jetzige Realität in der Schullandschaft. Ich fand es deshalb sehr schön und wichtig, dass einige Kommissionsmitglieder die Chance genutzt haben. Lehrpersonen haben ihre Schulzimmer geöffnet und die Kommissionsmitglieder konnten Besuche machen und sehen, wie die Schullandschaft heute aussieht, damit sie sich in der Debatte nicht vom Bild der eigenen Schulzeit leiten lassen, die doch ein paar Jahre zurückliegt. Damals war die Schule noch eine andere.

Anpassungen an die Realität heisst zum Beispiel: Inzwischen bieten alle Gemeinden zwei Kindergartenjahre an. Der Anteil der Kinder, welche die beiden Kindergartenjahre besuchen, ist von 20 auf 70 Prozent gestiegen. Deshalb wurden beispielsweise zwei Kindergartenjahre in diese Bildungsgesetzgebung aufgenommen.

Ein anderer Bereich, welcher an die Anpassung der Realität gehört, sind die Tagesstrukturen, die in den meisten Gemeinden eingerichtet oder ausgebaut wurden. Dafür wurde eine Motion überwiesen, welche die Beteiligung des Kantons an den Kosten verlangt. Es ist wichtig, dass dies in die Gesetzgebung aufgenommen werden kann.

Auch die zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen entspricht einem ausgewiesenen Bedarf

und ist deshalb ebenfalls eine Anpassung an die Realität.

3. Gute Rahmenbedingungen für die Bildung des Kantons Obwalden für die nächsten Jahrzehnte schaffen. Eine Revision hat das Ziel, für die Zukunft eine gute Lösung zu bieten.

Beispielsweise ist jetzt vorgeschlagen, dass die Gemeinden bei der Organisation der Klassen mehr Freiraum erhalten und darum das Führen einer Basisstufe in jeder Gemeinde möglich sein sollte. Die Basisstufe ist eine Zusammenführung, mit den beiden Kindergartenjahren und dem ersten und zweiten Primarschuljahr.

Die frühe Sprachförderung ist ein ganz wichtiger Teil dieser Revision. Es ist erkannt, dass die frühe Sprachförderung sehr wichtig für einen gelingenden Einstieg in die Bildungslaufbahn ist. Gute Sprachkompetenzen führen nicht nur zu besseren Leistungen in der Schule. Es liegt auf der Hand, dass den Kindern, die sich gut ausdrücken können, die Integration einfach besser gelingt und soziale Schwierigkeiten gemindert werden können. In diesem ganzen Prozess, und wenn wir in die Zukunft schauen, ist noch eine Besonderheit des obwaldner Schulsystems unbedingt zu beachten: Der Kanton Obwalden ist Schweizer Meister in der Integration. Das heisst, in keinem anderen Kanton werden so viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen integriert wie bei uns. In vielen Klassen gibt es inzwischen mehrere integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Das sind Kinder im Autismus-Spektrum, Kinder mit Aufmerksamkeitsschwierigkeiten und so weiter, und dies ist zunehmend. Die Gründe sind einfach: Obwalden hat ausser dem Rütimattli keine eigenen Sonderschulen mehr. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Integration, mit Lernen in heterogenen Klassen, in den meisten Fällen gut funktioniert, und zwar für schwächere als auch für stärkere Schülerinnen und Schüler. Es ist aber nur dann ein Erfolgsmodell, auf das wir stolz sein können, wenn wir für gute und ausreichende Ressourcen schauen.

Das System Obwalden ist eben aufgrund dieser grösseren Diversität viel stärker auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Es braucht ausreichend und gut ausgebildetes Personal, kleinere Klassen als in anderen Kantonen, ein Pool mit zusätzlich verfügbaren Unterstützungslektionen sind dann Gelingensbedingungen. Gute Rahmenbedingungen machen Obwalden zu einem Kanton, in dem Lehrpersonen gerne arbeiten und auch lange und erfolgreich im Beruf bleiben können. Dies nur einfach zu ein paar so wichtigen Punkten und zum Sinn und Zweck dieser Revision.

Kommissionsarbeit

Ich komme zur Kommissionsarbeit mit einem umfangreichen Dokument. Wir haben die 77 Seiten des Gesetzesentwurfs in elf Stunden und an drei Nachmittagen

miteinander durchgearbeitet. Es war eine sehr engagierte Diskussion. Wir hatten auch nur eine Entschuldigung an einem Nachmittag. Die Kommission hat insgesamt über 17 Anträge beraten. Das waren Themen wie Schulentwicklungsprojekte, Schulwegtransporte für den freiwilligen Kindergarten, frühe Sprachförderung, Angebote des freiwilligen Kindergartenjahres, Basisstufe, integrative Förderung, Spezialklassen, Zusammensetzung des Schulrats, schulfreie Tage, Hausaufgaben, Ausschluss aus dem Unterricht, Jahresarbeitszeit Lehrpersonen, Klassenpool und Klassengrösse. Organisation, Form der Orientierungsstufe und Beiträge an schulergänzende Tagesstrukturen.

Sieben dieser Anträge hat die Kommission zugestimmt, diese haben Sie als Zusammenfassung zugestellt erhalten.

Ich äussere mich zu den verschiedenen Anträgen in der Detailberatung. Eine kurze Zusammenfassung der Kosten: Insgesamt ist dies in einem Umfang von 1,23 Millionen Franken pro Jahr, davon über die Gemeinden Fr. 704 000.– und den Kanton Fr. 532 000.–. Der grösste Betrag, der für den Kanton anfallen wird, sind die Fr. 480 000.– für die Beteiligung an den Kosten der Tagesstrukturen, die gemäss der Motion umgesetzt werden.

Die Kommission hat diesem Gesetzesentwurf des Regierungsrats oder den Anträgen, über die wir abgestimmt haben, mit 8 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten zu diesem Geschäft.

Allen Beteiligten einen grossen Dank für die Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfs. Auch vielen Dank an Kantonsrätin Annemarie Schnider für die detaillierte Zusammenfassung der Vorlage.

Das alte Bildungsgesetz (BiG) besteht schon seit 20 Jahren, das neue Gesetz soll wiederum eine grosse Zeitspanne abdecken und gesellschaftliche sowie bildungsrelevante Veränderungen abdecken. Mit grossem, circa vierjährigem Aufwand, wurde der Entwurf erarbeitet, dieser wurde sehr breit abgestützt, Gemeinden – Schulen – Lehrerverbände wurden frühzeitig abgeholt und mit einbezogen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Auch an der Vernehmlassung beteiligten sich Viele. Die verschiedenen Meinungen und Ideen wurden ausgewertet wie auch gewichtet. Wir können uns sicher vorstellen was es heisst, dies alles auf einen Nenner zu bringen, um vielen in dieser Hinsicht auch gerecht zu werden. Auf jeden Fall können wir davon ausgehen, dass ein lösungsorientiertes Vorgehen an den Tag gelegt wurde.

In unserer Fraktion wurde breit diskutiert, wo überhaupt die Veränderungen gegenüber dem alten Gesetz stehen, was es Neues bringt, was verbessert wird.

Einfach gesagt, es war auch nicht das Ziel, ein komplett neues Gesetz zu erarbeiten, sondern wiederum ein Gesetz für die nächsten Jahre zu haben, welches den heutigen Vorgaben entspricht.

Wir müssen uns bewusst sein, Veränderungen treten heute schneller ein als vor 20, 30 Jahren. Es wird ein laufender Prozess sein, diesen Gegebenheiten gerecht zu werden, sei es in der Bildung oder in den Geschäftstätigkeiten.

Vor allem die Personalsituation im Lehrerberuf wird uns in Zukunft sehr beschäftigen. Ich denke, mit diesen Anpassungen machen wir einen Schritt in die richtige Richtung, um der ganzen Problematik gerecht zu werden.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Die FDP bedankt sich bei allen an der Revision beteiligten Personen für ihre geleistete Arbeit. Bemerkenswert ist dabei das partizipative Vorgehen des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD). In enger Abstimmung mit den Einwohnergemeinden, den Schulen und weiteren Schulpartnern hat das BKD die Revisionsthemen gesammelt und mögliche Massnahmenvorschläge erarbeitet.

Das gewählte Vorgehen kam auch unter den Vernehmlassungsteilnehmenden mehrheitlich gut an und widerspiegelt sich auch in den einzelnen Stellungnahmen. Die zentralen Revisionspunkte waren in der Vernehmlassung im Grundsatz unbestritten.

Aus der Botschaft des Regierungsrats kann entnommen werden, dass sich die vorliegende Gesetzesänderung der heutigen Schulrealität anpasst. Dieser Erkenntnis schliesst sich die FDP an. Mit der Revision wurden wichtige Anliegen wie zum Beispiel die Basisstufe, der Zweijahres-Kindergarten und die zweite Entlastungslektion für Lehrpersonen umgesetzt, um nur einzelne Punkte davon zu nennen.

Ein besonderer Dank geht an das BKD für die Umsetzung des Motionsauftrags betreffend «schulergänzende Tagesstrukturen». Mit der Übernahme eines Kostenanteils von 40 Prozent, wie dies bereits im Vorschulbereich praktiziert wird, wird der Kanton seinem Auftrag gemäss Bildungsgesetz gerecht, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen Aufgabe von Kanton und Einwohnergemeinden sind.

Kein anderer Bereich der Bildungsgesetzgebung hat sich so weiterentwickelt, wie die schulergänzenden Tagesstrukturen. In allen Gemeinden sind sie zwischenzeitlich etabliert.

Familien- und schulergänzende Betreuungsstrukturen sind aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Notwendigkeit und helfen dem Fachkräftemangel zu begegnen. Zudem steigern diese pädagogischen Angebote die

Standortattraktivität des Kantons Obwalden. Der Regierungsrat hat mit der Umsetzung des Motionsauftrags einen wichtigen Beitrag dazu geleistet; herzlichen Dank.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird sich je nachdem zu den einzelnen Änderungsanträgen später zu Wort melden.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): 2006 verabschiedete der Kantonsrat das heutige Bildungsgesetz (BiG) und hatte damit zum ersten Mal einen umfassenden Gesetzesrahmen für die Bildung geschaffen. Zusammen mit dem BiG wurden damals zeitgleich auch die Bildungsverordnung (BiV) und die Volksschulverordnung (VschV) erlassen. Mit der 2008 verabschiedeten Lehrpersonenverordnung (LPV) sowie mit der Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung aus dem Jahr 2010 und der Stipendienverordnung aus dem Jahr 2014 regelt der Kanton das Bildungswesen umfassend.

Vorab darf ich feststellen, dass wir eine Riesenarbeit hinter uns haben, und wir auch eine grosse Arbeit vor uns haben.

Es ist mir ein Anliegen, Kommissionspräsidentin Annemarie Schnider zu danken. Sie hat an drei Halbtagen souverän die Kommission durch die Geschäfte geführt. Auch für die Vorbereitung der Verwaltung bedanke ich mich ganz herzlich. Gut zu wissen ist, dass der Regierungsrat festgestellt hat, dass sich das Bildungsgesetz von 2006 und sein Folgeerlass im Grundsatz in den letzten bald zwanzig Jahren sehr bewährt hat. Das Obwaldner Bildungswesen als Gesamtes und die Schulen vor Ort haben sich gut entwickelt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen konnten auf verschiedenen Steuerungsebenen adäquat reagiert werden. In einzelnen Bereichen wurden die gesetzlichen Grundlagen seither zweckmässig angepasst. Welche Ziele verfolgt nun die vorliegende Gesetzesrevision? Das Bildungsgesetz mitsamt seinen Verordnungen soll der heutigen Schulrealität angepasst werden und den Schulen Entwicklungsperspektiven für die nächsten rund 20 Jahre aufzeigen.

Die aktuelle Schulrealität ist heute doch so: Die Kinder treten früh in die Schule ein. Der Anteil an fremdsprachigen Schülern in den Klassen steigt. Unter anderem steigt dieser Anteil auch an wegen unkontrollierter Einwanderung, was die Integration erschwert. Das Leistungsniveau sinkt und man kann punktuell eine Nivellierung nach unten feststellen.

Lesen und Schreiben in Deutsch – im Moment sind dies fünf Lektionen pro Woche in der ersten bis vierten Klasse und sechs Lektionen pro Woche in der fünften und sechsten Klasse, sowie Mathematik von fünf Lektionen durchgehend von der ersten bis zur sechsten Klasse. Das findet die SVP-Fraktion zu wenig. Ist die

aktuelle Schule Basis für ein neues Gesetz und wollen wir damit Fehler im System legalisieren? Oder wollen wir die Schule, wie sie heute besteht, positiv weiterentwickeln und ein Gesetz schaffen, das aus gemachten Fehlern der Vergangenheit Platz und Raum für die notwendigen Korrekturen offenlässt?

Aus diesen Gründen haben Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einen grossen Stellenwert für die SVP-Fraktion. Die Schulentwicklung wird in unserem Land traditionell hochgehalten. Das Eintrittsalter und die Dauer des Kindergartens, die Dauer der Primarschule, die Zusammensetzung von strategischen Behörden, das Lernen, das Üben, das Vertiefen des Schulstoffs Daheim und die Klassengrössen haben einen grossen Stellenwert für die SVP-Fraktion. Und damit Sie uns nicht falsch verstehen, Integration um jeden Preis ist nicht immer die Lösung. Insbesondere bei den Sprachkenntnissen der Vorschul-Eintritten macht ein gezieltes und geteiltes Modell allenfalls durchaus Sinn. Während seit 2022 in verschiedenen Gremien das neue Bildungsgesetz und die dazu gehörenden Verordnungen beraten wurden, stehen dem Gesetzgeber – nämlich uns, dem Kantonsrat – jetzt knapp zwei Monate zur Verfügung, um die Gesetzesänderungen in der Kommission zu beraten und das Gesetz und die Verordnungen heute zu verabschieden.

Knapper geht es wohl nicht mehr, denn die Einführung ist bereits zum Teil auf den 1. August 2025 geplant. Es ist nicht alles Gold was glänzt, und Sie wissen: Jede Medaille hat auch eine Kehrseite. Und mit dem Lehrplan 21 hat sich aus Sicht der SVP-Fraktion auch einiges in der Volksschulbildung weniger erfolgreich entwickelt, als uns von den Bildungs- und Erziehungswissenschaftlern versprochen wurde.

Die Praxis zeigt: Die Fähigkeit, Deutsch als Sprache zu verstehen und sie richtig anwenden zu können, sowie elementare Funktionen in der Mathematik zu verstehen, ist bei Schulabgängern teilweise defizitär. Da steht die Schule in der Verantwortung. Nicht erreichte Bildungsziele dürfen unter keinen Umständen mit dem Begriff, die Schule sei nur ein Abbild der Gesellschaft, entschuldigt werden.

Hinzu kommt, dass die Erfüllung und Anforderung an künftige Lehrpersonen vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule (PH) offenbar nicht ausreichend geprüft werden und die Ausbildungsinhalte und Ziele an den PH entsprechend angepasst werden müssen. Ein erfolgreicher Studienabschluss an einer PH soll Absolventinnen und Absolventen befähigen, ihren erlernten Beruf mit einem 100-Prozent Pensum ausüben zu können, da steht auch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in der Pflicht.

Und schliesslich werden wir mit dem angepassten BiG einmal mehr neue, gebundene Ausgaben dem Kanton

und den Gemeinden auferlegen, eine Entwicklung, die in der SVP-Fraktion Sorgen macht.

Ich nehme es vorweg, die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die CSP schliesst sich gerne dem Dank der anderen Fraktionen an. Es war wirklich eine grosse Arbeit. Auch ein grosser Dank an Kommissionspräsidentin Annemarie Schnider für ihre tolle Leitung.

Das Bildungsgesetz (BiG) wurde sicher keine Revolution, eher eine kleine Evolution. Man hat bereits in der Praxis umgesetzte Inhalte. Jetzt werden wir diese rechtlich festhalten. Es macht Sinn, dass man die Gesetzgebung an die momentane Situation anpasst. Die CSP hätte sich aber noch mehr vorstellen können, als nur eine Evolution und was heute vorgelegt wurde.

Die Einführung zum Beispiel des obligatorischen Zweijahres-Kindergartens wäre für uns durchaus diskutabel gewesen, oder ein neues modernes Modell auf Sekundarstufe mit Lernatelier und Lerncoaching, wäre durchaus denkbar gewesen.

Bildung muss sich auch in Zukunft den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Ich nenne ein paar Themen: Internet, Handy, künstliche Intelligenz, Fremdenfeindlichkeit und so weiter. Es gibt unglaublich viele Themen, welche virulent sind. Das sind grosse Herausforderungen für die Schule.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit den aktuellen Bildungsstrukturen, wie wir sie jetzt abbilden, noch zeitgemäss sind und den Kindern und Jugendlichen eine Bildung ermöglichen, welche für eine volatile und ungewisse Zukunft, welche sich unglaublich schnell verändert, auch das Richtige gibt. Hier wäre mehr revolutionäres Gedankengut gut oder wünschenswert gewesen. Vielleicht braucht es noch etwas Zeit, damit wir alte Muster überdenken können und uns auf Neues einlassen.

Fast ein Quantensprung war, dass die längst überfällige zweite Klassenlehrpersonenstunde kommt. Das ist eine tolle Sache. In diesem Punkt können wir uns ein wenig dem Kanton Luzern annähern.

Die CSP ist einstimmig für Eintreten.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Seit letztem Sommer darf ich im Kantonsrat Einsitz nehmen und mit meinem ersten Votum will ich mit einer Danksagung beginnen. Ich bin in diesem Gremium sehr wohlwollend aufgenommen worden und habe schon vielerlei gelernt. So weiss ich zum Beispiel, dass unser Landamman Christian Schäli das Fadenspiel liebt und seine politische Arbeit damit vergleicht. Beim Fadenspiel wird derselbe Faden immer weitergereicht. Mit Blick auf die aktuelle Bildungslandschaft wird der immer gleiche Faden aber nicht ausreichend sein, um die Herausforderungen anzugehen. Es reicht nicht, die Bildungsgesetzgebung an

die Schulrealität anzupassen und zeitgemäss zu sein. Die SVP-Fraktion hat einen weitaus grösseren Anspruch an die Gesetzgebung. Ein Gesetz muss haltgebend und richtungsweisend sein – ein Gesetz muss den Schwächsten schützen. In unserem derzeitigen Schulsystem ist der ruhige, normal begabte Schüler sicherlich der Schwächste. Trotz unserer angeblich toleranten Gesellschaft ist die Bandbreite von Normal immer schmaler geworden. Alles ausserhalb der Bandbreite muss sofort abgeklärt werden – wobei ich nur schon beim Hören von diesem Begriff erschauere – niemand will doch als abgeklärt gelten – denn nur so wird man ihn entsprechend unterstützen.

In einem längeren Prozess hat man die einzelnen Punkte der Gesetzgebung breit abgestützt durchleuchtet. Es ist dabei immer zu beachten, wer tatsächlich hinter den Rückmeldungen der einzelnen Gemeinden steht. Geradeso, wie wenn man bei einem raffiniert gebauten Uhrwerk alle die Zahnrädchen und Federchen überprüfen würde. Da und dort kam ein Teilchen dazu und mit ein paar Tropfen Öl will man quietschende Stellen beheben. Diese Rädchen und das Öl wird den Steuerzahler im Jahr über eine Million Franken zusätzlich kosten, und dies, wenn man doch weiss, dass die Ölkanne schon bald leer sein wird.

Bei all diesen Revisionsarbeiten hat man gehört, dass sich das Uhrwerk bewährt hat. Aber niemand getraut sich Hinzuschauen und die Zeit abzulesen. Die Uhr geht falsch. Und dies ist nicht nur der Eindruck der SVP-Fraktion, wie man aus der aktuellen Bildungsdiskussion entnehmen kann. Das veränderte Leistungsniveau der Schulabgänger führt dazu, dass man jetzt in der Berufswelt die Anforderung der Abschlussprüfungen nach unten korrigiert, nur damit die Fehljustierung der Volksschule nicht mit grossen Durchfallquoten an den Abschlussprüfungen auffällt. Wie will man jungen Leuten eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft ermöglichen, wenn ein Viertel der Schulabgänger beim Lesen und Schreiben grosse Defizite aufweisen? Und dies in einem der teuersten Bildungssysteme der Welt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind die Kosten für den Personalbedarf pro Schüler in den letzten zwanzig Jahren um mehr als 50 Prozent gestiegen.

Natürlich kann man entgegnen, das veränderte Leistungsniveau sei eine gesellschaftliche Entwicklung und der Digitalisierung und dem allgemeinen Werteverlust zuzurechnen. Wenn aber dann die angezeigte Uhrzeit sowieso nicht stimmt, müssen wir doch noch zusätzliche Rädchen und Öl aufwenden?

Die SVP-Fraktion sieht grossen Handlungsbedarf und ist für Eintreten. Wir wollen aber nicht nur immer den gleichen Faden weiterreichen und werden uns entsprechend bei der Detailberatung wieder einbringen. Wir haben dann auch für unseren Bildungsdirektor ein paar neue Fäden mitgebracht.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich habe nur ein paar Worte und ein paar Gedanken zu unserem neuen Bildungsgesetz (BiG), welches wir heute beraten. Danke für die Vorlagen und deren Erarbeitung.

Da ich selbst keine schulpflichtigen Kinder mehr habe, spreche ich aus den Erfahrungen meiner Grosskinder und vielen Informationen und Gedanken, die mir in meinem Umfeld in den letzten Tagen zugetragen wurden. Heute gibt es in jeder Klasse nebst der Hauptlehrperson noch verschiedene Lehrpersonen, welche die Hauptlehrperson unterstützen. Ebenso gibt es bereits in der Primarschule Speziallehrpersonen, die nur einzelne Fächer unterrichten. Ist dies gut für unsere Kinder, wenn sie dadurch bereits in jungen Jahren nicht mehr genau wissen, wer der Chef der Klasse ist?

Nehmen wir ein Beispiel aus dem Deutschunterricht: Da kommt es in den ersten Schuljahren nicht auf die Grammatik an, da dürfen Fehler passieren und im Geschriebenen sein, wenn der Inhalt stimmt, dann ist dies bereits eine Fünf wert. Ist es aber in der 5. oder 6. Klasse richtig, dass ein Aufsatz mit über 30 Grammatikfehlern immer noch eine Fünf gibt? Haben wir dann nicht den Moment verpasst und falsch trainiert?

Unsere Primarschüler werden schon früh nebst der Standardsprache mit Fremdsprachen ausgebildet. Sie wissen aber in der 6. Klasse immer noch fast nichts von der Schweizer Geschichte und der Geografie der Schweiz. Sind wir da auf dem richtigen Weg?

Integration um jeden Preis. Wir haben heute Klassen, welche nebst der Hauptlehrperson noch für ein bis drei verhaltensauffällige Kinder je eine Zusatzlehrperson benötigen. Es gibt aus diesen Kreisen auch Kinder, die dürfen an Stelle des Besuchs des Mathematikunterrichts mit ein bis zwei Klassenkameraden draussen spielen gehen, ist dies der richtige Weg?

Es kommt auch vor, dass bei Elterngesprächen die Polizei dabei sein muss, da wir mit unserem Bildungssystem anscheinend den grundsätzlichen Respekt und Anstand an unseren Schulen nicht mehr erreichen. Dann kann es vorkommen, dass Lehrpersonen von Schülern tätlich angegriffen oder ausserhalb der Schule zu Hause belästigt werden. Was können wir dagegen tun? Obwohl wir in einem hauptsächlich christlichen Land leben, hat der christliche Glauben in unseren Schulstuben nichts mehr zu suchen. Wir sind heute so weit, dass unsere Kinder den Besuch des christlichen Religionsunterrichts in ihrer Freizeit machen müssen. Sind wir da wirklich auf dem richtigen Weg?

Dies sind nur einige Beispiele aus dem Schulalltag in Obwalden. Jeder und jede von uns kennt solche Geschichten und wurde damit konfrontiert und wir müssen uns nun fragen, ob wir mit diesem neuen Gesetz, das wir hier beraten, unsere Kinder weiterhin gut und richtig ausbilden können?

Ich danke, wenn Sie sich dazu auch Gedanken machen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich danke Ihnen für die Eintretensvoten. Es ist sehr spannend zuzuhören und es sind interessante Gedanken, welche wir mitnehmen werden.

Seit der Verfassung von 1848 ist klar, dass die Kantone bei der Gestaltung der Volksschule souverän sind. Ein Jahr nach der Gründung der Eidgenossenschaft, im Jahr 1849, hat der Kanton Obwalden sein erstes Schulgesetz geschaffen. Der Kanton hat darin die Schulpflicht (damals mit sechs Jahren), Anforderungen an die Lehrpersonen und die Zuständigkeiten und Lehrgegenstände geregelt. In der Folge wurde das Gesetz etwa sechs Mal revidiert.

Die letzte grosse Revision wurde im Jahr 2006 umgesetzt. Das «neue» Bildungsgesetz (BiG) von 2006 war ein grosser Schritt. Stichworte dazu: Stärkung Schulen vor Ort, Aufhebung Erziehungsrat, Finanzierung der Volksschule mit Lastenausgleich, gemeinsame Regelung der Lehrpersonen-Anstellung und die Schaffung eines kohärenten Gesetzes.

Jetzt, nach bald zwanzig Jahren hat der Regierungsrat entschieden, das BiG wieder grundsätzlich im Sinne eines Nachtrages zu überarbeiten. Anders als in anderen Bereichen liegt es am Kanton – praktisch ohne Bundesvorgaben – für die Aktualisierung der Gesetzgebung zu sorgen, der Bund redet in den meisten Bereichen nicht mit. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat unter Einbezug aller Partnerinnen und Partner zuerst nach Revisionspunkten gesucht, diese konkretisiert und in Varianten dargestellt und danach gemeinsam mit den Einwohnergemeinden über die mögliche Umsetzung entschieden. Der Erarbeitungsprozess hat daher – indem eben alle Partnerinnen und Partner ins Boot geholt wurden – zu einer fundierten Überprüfung und zu substantiellen Diskussionen auf Fachebene geführt.

Einige Themen wurden geprüft, aber nicht weiterverfolgt (Stichworte dazu: Musikschulen, zentrale Anstellung Lehrpersonen) und wiederum andere wurden übernommen. Die enge Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und die Weiterführung der kantonalen Eigenheiten – starke Autonomie der Gemeinden; enge Zusammenarbeit aller Bildungspartner – hat zu einer ausgewogenen und breit getragenen Vorlage geführt.

Dies zeigt auch die breite Zustimmung in der Vernehmlassung zu den zentralen Punkten der Vorlage.

Wir reden im Kantonsrat immer wieder über Effizienz und über schwerfällige politische Prozesse. Man kann sagen, dass die Überarbeitung des Bildungsgesetzes insgesamt vier Jahre lange gedauert hat. Es ist ein Mammutprojekt. Auf den langen Prozess angesprochen, wie ich es zwischen den Zeilen in einzelnen Eintretensvoten gehört habe, sage ich, dass gerade solche Grossprojekte nicht in einem Verwaltungsbüro ausgebrütet werden können. Mit ein bisschen Stolz können

wir sagen, dass in diesem Projekt insbesondere die Gemeinden aber auch alle anderen Bildungspartner nicht nur angehört, sondern mehrfach in die inhaltliche Diskussion und die Entscheidungsfindung involviert worden sind. Das Ergebnis ist damit breit abgestützt, mehrfach auf die Umsetzbarkeit und die Tragbarkeit in den Gemeinden geprüft worden und bildet einen gesunden Kompromiss und keine Extremlösungen.

Zum Inhalt: Die Überprüfung der Gesetzgebung hat gezeigt, dass sich die Struktur und ganz viele Inhalte der grossen Bildungsgesetzesrevision von 2006 bewährt haben. Im Sinne einer Aktualisierung finden Sie aber einige wichtige Anpassungen vorgeschlagen. Die wichtigsten zentralen Änderungen sind:

- Frühe Sprachförderung;
- Basisstufe;
- Schulergänzende Tagesstrukturen;
- Forschungsförderung;
- Entlastung der Klassenlehrpersonen;
- Pädagogisches Medienzentrum;
- Finanzierung Weiterbildung der Lehrpersonen.

Diese Änderungen sind, soweit ich es in den Eintretensvoten und bereits von den Fraktionsanträgen gehört habe, nicht wirklich umstritten.

Wie ist man auf diese Punkte gekommen? Der Schuleintritt in den Schulen ist aktuell im Brennpunkt. Mit der frühen Sprachförderung helfen wir einen wichtigen Start zu leisten in der Bildungslaufbahn, und mit den Basisstufen ermöglichen wir den Gemeinden flexibel auf die Erfordernisse vor Ort zu reagieren.

Oder der Fachkräftemangel: Mit der Ermöglichung eines Zugangs zu einem Medienzentrum und der zweiten Entlastungslektion und der Finanzierung der Weiterbildung, halten wir den Anschluss an das sogenannte Peloton der Kantone rund um uns und senden entscheidende, wichtige Signale auf den Arbeitsmarkt.

Was ist diese Gesetzesrevision nicht? Es ist kein Ort um alle eigenen Erfahrungen mit der Schule, Meinungen und medialen Aufregungen zu diskutieren. Ich möchte mich dieser Diskussion in keiner Weise verschliessen. Es ist aber wichtig das Funktionieren unseres Kantons zu verstehen. Der Kanton Obwalden hat ein sehr föderales Bildungswesen. Wer ist beispielsweise für die hohe Bildungsqualität zuständig? Es ist ein Zusammenspiel mit dem Kanton (Klassengrösse, Weiterbildung), die Gemeinde führt die starke Schule vor Ort, stellt das Personal an und spricht die konkreten Ressourcen, und die Lehrperson gestaltet den Unterricht und begleitet die Kinder auf ihrem Lernweg. Alle Ebenen tragen ihren Teil zur Bildungsqualität bei.

Oder: Wie gehen wir mit dem Leistungstest um, welcher zeigt, dass einige Kinder ihre Lernziele nicht erreichen? Auf Gesetzesesebene schaut der Kantonsrat, dass gute Förderangebote verankert sind. Minimalpensen für Pools oder Maximalgrössen für Klassen, damit diese

angemessen und adäquat sind. Auf der Ebene der Ausführungsbestimmungen bestimmt der Regierungsrat die Lehrpläne und Stundentafeln. Dies waren Punkte, welche vorhin inhaltlich thematisiert wurden. Das Amt ist für eine gute Lehrerweiterbildung zuständig, prüft, dass die Gemeinden gutes Personal anstellt. Die Schulleitungen sorgen für gute Klasseneinteilungen, entscheiden über pädagogische Konzepte und die Ausrichtung der Schule und Lehrpersonen und sorgen für einen guten Unterricht, welcher alle Schülerinnen und Schüler fördert und fordert und für gute Leistungen sorgt.

Was will ich damit sagen? Bei der kommenden Behandlung wünsche ich mir, dass diese Mehrebenensteuerung im Auge behalten wird. Mit dieser Gesetzesrevision trimmen wir die Segel neu, nehmen neue Ziele in den Anschlag und setzen neue Impulse, können aber gleichzeitig nicht alle Themen, die den einen oder den anderen umtreiben, klären. Vor allem Inhaltliches, was Unterrichtsstoff, Stundentafel oder Lehrplan anbelangt, ist nicht auf Gesetzesebene oder Verordnungsebene zu lösen, sondern ist in diesen Bereichen vor allem interkantonal, überregional zu lösen.

Die kantonsrätliche Kommission hat an drei Sitzungen die Vorlagen beraten. Wenn man als Departementsvorsteher mehrere Jahre an einem Gesetzgebungsprojekt gearbeitet hat, sind dies ganz wichtige Sitzungen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die intensive und gehaltvolle Diskussion in der Kommission und der Kommissionsleitung. Ich werde die Meinung des Regierungsrats zu den einzelnen Anträgen bei der Detailberatung einbringen.

Zu einem eventuellen Antrag nehme ich aber bereits Stellung. In der Kommissionsarbeit wurde auch thematisiert, dass man diese Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellen soll. Man finde die entsprechenden Worte nicht abgebildet im Gesetz.

Ich kann hier festhalten: Dieser Nachtrag unterliegt mit oder ohne expliziter Erwähnung so oder so von Verfassung wegen (Art. 59. Abs. 2 Bst. b KV) dem fakultativen Referendum. Man muss dies nicht hinschreiben. Diese kurzen Worte zu allfälligen Anträgen, welche diesbezüglich noch kommen könnten, aufgrund der Kommissionsarbeit. Von daher bräuchte es diesen eventuellen Antrag nicht, sollte er noch ein Thema sein. Würde man es explizit aufnehmen, wäre dies nur von redaktioneller Natur.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 6 Bildungsgesetz (BiG), Qualitätssicherung und -entwicklung, Schulentwicklung

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): In Art. 6 Bildungsgesetz (BiG) steht: Im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten kann von der Gesetzgebung abgewichen werden, sofern die Bildungsziele gemäss Art. 2 erreicht und der Auftrag gemäss Art. 55 bzw. 81 dieses Gesetzes erfüllt werden können. Die Schulentwicklungsprojekte werden befristet und ausgewertet. Das ist der Zusatz, welcher die SVP beantragt.

In keinem anderen Bereich der Gesetzgebung findet man eine solche «Hintertürchen Formulierung». Man stelle sich mal vor: Im Rahmen von Bauentwicklungsprojekten kann von der Baugesetzgebung abgewichen werden. So wurde in der Kommission auch die Streichung des Artikels diskutiert. In den letzten Jahren hat man sich lediglich zweimal auf diesen Artikel berufen müssen – bei der Beschulung der Ukrainischen Flüchtlinge. Obschon dies meines Wissens vom Bund vorgegeben ist und bei der Einführung der Basisstufe in Ausenschulen. Die Beibehaltung von diesem Artikel sei wichtig, um schnell reagieren zu können. Da stellt sich grundsätzlich die Frage, wie schnell eine Gesetzgebung auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren muss? Wie wir vorhin bei einem Eintrittsvotum gehört haben, soll sich die Gesellschaft schnell ändern. Da stellt sich grundsätzlich die Frage, wie schnell die Gesetzgebung auf Gesellschaftliches reagieren muss, um nicht jedem Modetrend – Entwicklungsprojekt zu verfallen. Es wurden in unserem System die verschiedenen Stufen nicht umsonst eingebaut. Die Bildungslandschaft ist eher anfällig auf zeitgemässe Modeerscheinungen. Nicht umsonst war selbst die Methode «Schreiben nach Gehör» eine Weile anerkannt. Um die sehr zurückhaltende Auslegung dieses Artikels zu unterstreichen, muss bereits im BiG die Befristung und Auswertung der Gesetzgebung vorgegeben sein.

Übrigens: das Bildungsgesetz des Kantons Nidwalden benennt das Kind beim Namen und spricht nicht von Entwicklungsprojekten, sondern von Schulversuchen, was sie auch tatsächlich sind!

Schneider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Als Ergänzung: Dieser Antrag wurde eigentlich in dieser Form in der Kommission bereits beraten und wurde mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich bin selten mit Äusserungen der SVP einverstanden. Aber da muss ich jetzt mal dieser Begründung total recht geben, mindestens beim ersten Halbsatz: «Die Bildung ist unsere wichtigste Ressource.» Das stimmt, soweit bin ich einverstanden.

Man merkt aus diesem Antrag die grundsätzliche SVP-Bildungspolitik heraus. Sie wendet sich gegen eine Schulentwicklung, welche sich der heutigen Zeit an-

passt. Moderne Schulentwicklung basiert auf wissenschaftlicher Forschung und pädagogischer Erfahrung. Reformen wie kompetenzorientiertes Lernen fördern kritisches Denken, Eigenverantwortung und Teamarbeit, das sind noch einmal die Qualitäten, die es in der heutigen Berufswelt braucht. International erfolgreiche Bildungssysteme setzen auf kontinuierliche Weiterentwicklung nicht auf Rückschritt. Das möchte ich einfach an dieser Stelle zu bedenken geben.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Es ist klar und dies wurde auch im Votum von Kantonsrat Alfred von Ah zur Sprache gebracht.

Schulentwicklungsprojekte müssen zwingend möglich sein, um in besonderen Situationen schnell reagieren zu können. Wir haben vorhin das Beispiel der Ukraine-Schule gehört. In der Regel ist es dann auch so, dass ein Projekt befristet ist und evaluiert wird, bevor etwas definitiv eingeführt wird.

Es kann aber Projekte geben, bei denen eine Evaluation keinen Sinn macht, so zum Beispiel bei der Integrationsschule Ukraine. Wenn ein Projekt gar nicht darauf abzielt, bei Erfolg fest ins Schulsystem integriert zu werden, sondern das Projekt von vornherein nur befristeten Charakter hat, macht die Verpflichtung zu einer Evaluation keinen Sinn. Dadurch, dass der Regierungsrat solche Projekte bewilligen oder anordnen muss (Art. 121 Abs. 2 Bst. a BiG), ist im Übrigen sichergestellt, dass solche Projekte bereits heute begründet sein müssen. Die Befristung liegt bereits im Titel: Projekte haben per Definition einen Anfang und ein Ende.

In diesem Sinne bittet Sie der Regierungsrat den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Abstimmung: Mit 19 zu 32 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend Art. 6 (BiG) der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 14 BiG, Schulweg

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Man hat gemerkt, dass das erste Kindergartenjahr zwar freiwillig ist, aber auch für die kleinen Kinder muss der Schulweg von den Gemeinden übernommen werden. Dies musste man beim Gesetz in Klammern hinzufügen, damit nicht die Situation entsteht, dass die grösseren Geschwister dieses Kindes von diesem Angebot von der Gemeinde profitieren können und das jüngste Kind den Schulbus nicht benutzen könnten. Es geht nur um diese Präzisierung.

Dem Änderungsantrag betreffend Art. 14 der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 48 BiG, Konfessioneller Unterricht

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): In unserem Antrag geht es darum, dass wir geltendes Recht beibehalten wollen. In den Geschäftsunterlagen unseres Antrags ist in der Formatierung nicht klar ersichtlich, denn dort hat es Unterstreichungen und Durchstreichungen nicht übernommen. Am besten können sie in der Synopse nachschauen, dort haben sie den Vergleich zwischen der Vorlage des Regierungsrats und dem geltenden Recht, den wir als Antrag einbringen wollen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass unser Kanton auf christlichen Wert basiert und traditionell auch katholisch geprägt ist. Es ist auch so, dass nach wie vor eine Mehrheit der Bevölkerung katholisch ist und deshalb nicht umsonst ist in der Kantonsverfassung der Religionsunterricht für alle Stufen festgehalten ist.

Wir sind überzeugt, dass eine Gesellschaft eine gemeinsame Basis braucht, und das Christentum ist bei uns ein wichtiger Bestandteil dieser Basis, dieses Fundament, in Obwalden in der Schweiz, aber auch in ganz Europa. Gerade in der heutigen Zeit, wenn es vielleicht nicht mehr so weit verbreitet ist, dass man religiöse Werte aus dem Elternhaus vermittelt erhält, ist es umso wichtiger, dass man diese Aufgabe in der Schule übernimmt. Wenn wir persönlich vielleicht nicht mehr in der Lage sind, unsere Kinder zu erklären, was wir an Fronleichnam feiern werden, dann sollten wir doch wenigstens dafür sorgen, dass die Kinder das in der Schule vermittelt erhalten. Denn den freien Tag, den wir hier erhalten – genau wie Bruder Klaus, Maria Himmelfahrt und so weiter, nehmen wir ja auch gerne. Da sagt auch niemand, dass der Staat meinem Arbeitgeber vorschreibt, er müsse mich wegen eines christlichen Feiertags freigeben. Dies zeigt ein wenig auf, dass die vollständige, völlige Trennung von Kirche und Staat, Gott sei Dank, eine Illusion ist. Wir müssen uns ja nur in diesem Haus herumschauen, um festzustellen, dass wir halt in einer christlichen Gesellschaft, auch in einem christlichen Staat leben. Der Staat ist von christlichen Traditionen geprägt. Die christliche Gesellschaft möchte dies auch so.

Aus diesen Gründen erachten wir den konfessionellen Religionsunterricht als wichtig, und es ist nun einmal so, dass wenn man diesen nicht verpflichtenden Religionsunterricht ausserhalb der Blockzeiten platziert, macht man ihn unattraktiver. Wir bitten Sie unserem Antrag zuzustimmen und das geltende Recht beizubehalten.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Es geht mir ähnlich wie Kantonsrätin Helene Keiser-Fürer vorhin. In der Begründung bin ich in sehr grossen Teilen einverstanden. Ich finde, die christliche Prägung ist etwas Historisches und ist wichtig für unsere Kultur. Aber

auch ich komme wie Kantonsrätin Helene Keiser-Fürrer zu einer anderen Schlussfolgerung.

Der Antrag kam Anfang dieser Woche und ich konnte mich zum Glück noch mit verschiedenen Personen austauschen, welche in diesem Thema fundierte Kenntnisse haben und sowohl die schulische als auch die kirchliche Seite kennen. Diese haben mir versichert, dass in ihren Gemeinden der Unterricht schon jetzt ausserhalb der Blockzeiten ist. Sie haben betont, dass es von anderen Faktoren abhängt, ob ein solcher Unterricht gewinnbringend ist oder nicht Namentlich auch von der Einstellung der Schulleitung, von der Haltung der Lehrpersonen, und nicht zuletzt auch von denjenigen Personen, die den Unterricht auf kirchlicher Seite bestreiten. Es ist heute eine Herausforderung geeignetes Personal zu finden. Insofern kann ich Ihnen sagen, man kann auch ein guter Christ sein und den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Aber nichtsdestotrotz finde ich es etwas Wichtiges, dass es diesen Unterricht gibt. Wir haben in der Diskussion festgestellt, dass es auch in anderen Religionsgemeinschaften gut tun würde, wenn sie von staatlicher Seite kontrolliert würden. Das ist es ein anderes Thema, das hier nicht zur Debatte steht.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Als Bürger des mehrheitlich christlich geprägten Kantons Obwalden, kommt mir die Verlagerung des konfessionellen Religionsunterrichts ausserhalb der Blockzeiten in den falschen Hals. Da kann ich nur sagen: Was hier abläuft, ist eine schleichende Verwässerung des Religionsunterrichts und der christlichen Werte. Da muss man kein Frömmel sein, um festzustellen, wie der Hase läuft: Wie heisst es doch in der Präambel unserer Bundesverfassung: «im Namen Gottes des Allmächtigen». Der Leitspruch hat auch in unserem Kanton Gültigkeit, die vorliegende Version des Regierungsrats ähnelt einer gefährlichen Salamtaktik in einer Zeit, in der wir gefordert sind, zu unseren christlichen Werten zu stehen. Gerade wir Obwaldner im Heimat- und Wohlkanton unseres Landesheiligen Bruder Klaus sind gefordert, Rückgrat zu zeigen und einem gefährlichen Nagen die Stirn zu bieten. Im christlichen Abendland, zu dem auch wir gehören, sind wir in der Pflicht, gewissen andersartigen religiösen Strömungen – die nicht untätig sind, uns zu missionieren – zu zeigen, wo der «Bartli den Most holt». Da ist die Blauäugigkeit fehl am Platz und ich empfehle Ihnen, stimmen Sie dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Es ist vielleicht hilfreich die Differenzierung zwischen Blockzeiten und Schulzeiten anzuschauen, denn die Blockzeiten finden nur am Morgen statt. Am Nachmittag ist auch noch

Schulzeit und in dieser Zeit findet der Religionsunterricht statt. Es ist also nicht so, dass der Religionsunterricht ausserhalb der Schulzeiten stattfindet – nur ausserhalb der Blockzeiten. Er findet nicht am Morgen statt, aber er findet am Nachmittag statt. Dies könnte vielleicht für die Entscheidung hilfreich sein.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich staune über die Flughöhe, über die wir hier diskutieren – die Rettung des Abendlands mit einer technischen Präzisierung – wann der Religionsunterricht angesetzt werden soll. Wenn es so einfach wäre, tiefste gesellschaftliche Werte zu verteidigen, indem man einen Stundenplan ändert, dann wäre unsere Welt ein toller Ort, wo es eigentlich nur vorwärts geht. Ich staune, mit welcher Vehemenz an diesen Blockzeiten festgehalten wird. Selbst die Kirchen versuchen dies attraktiv zu gestalten, und das kann auch ausserhalb der Blockzeiten sein.

Gerade seitens der SVP-Fraktion wird ja immer über das Sparen und dem sorgfältigen Umgang mit Geld diskutiert. Wenn man Religionsunterricht in den Blockzeiten anbietet, heisst das auch, dass diese Schülerinnen und Schüler, die nicht in den konfessionellen Religionsunterricht gehen, müssen beaufsichtigt werden, das heisst, man kann diese Kinder nicht später kommen lassen, noch kann man sie nach Hause schicken, denn in den Blockzeiten hat die Schule eine Betreuungspflicht. In diesem Sinne kann man diesen Antrag ablehnen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich möchte die gleichen Punkte auch noch aus organisatorischer Sicht anfügen. Es ist manchmal fast unmöglich, wenn man Religionsunterricht planen muss, was man dann mit den 40 Prozent anderen Kindern macht? Aus organisatorischer Sicht ist es einfacher, wenn man diese Stunden auf den Nachmittag verschieben kann. Diese Stunden werden nicht gestrichen, sie sind einfach so festgelegt. Es ist ja ein freiwilliges Angebot. Es ist ja so, dass auch nicht alle katholischen Kinder den Religionsunterricht besuchen. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder den Religionsunterricht besuchen oder nicht. Zudem gibt es viele Kantone, wo die Religionsstunden ganz ausserhalb der Schulzeit stattfinden, sei dies am Mittwochnachmittag oder am Samstag, wo dies in Blockkursen unterrichtet wird.

Ich hoffe auch nicht, dass vorhin ein Votum von Kantonsrat Wallimann dazu führt, dass die katholischen Feiertage dann abgeschafft werden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Zum konfessionellen Unterricht haben meine Vorredner bereits alles gesagt, ich will nichts wiederholen. Ich möchte etwas anderes erwähnen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber ich habe diesen Antrag der SVP-Fraktion wörtlich nicht verstanden. Er ist nicht nachvollziehbar.

Der Text ist falsch. Und dies, obwohl die SVP offenbar lange an diesem Text gefeilscht hat – jedenfalls kam der Antrag erst gestern.

Da wir bei der Beratung des Bildungsgesetzes sind, frage ich mich natürlich: Warum ist dieser Fehler bei der Formulierung passiert? Ist daran das neue Schulsystem schuld? Die unnötig abgeklärten Schüler? Die frühe Sprachförderung? Das altersdurchmischte Lernen? Die integrative Schulungsform? Der konfessionelle Religionsunterricht ausserhalb der Blockzeiten? Oder gar das Frühfranzösisch? Nein! Die Verfasser dieses Antrags sind wohl im traditionellen «alten» Schulsystem in die Schule gegangen. Sie haben, wie Kantonsrat Hubert Schumacher beim Eintreten ausgeführt hat, noch Lesen und Schreiben in Deutsch gelernt. Und das zu einer Zeit, als die Einheimischen in der Schule noch unter sich waren, respektive die einzigen Ausländer in der Schule Sarnen die Ramersberger waren und die einzige Fremdsprache Hochdeutsch war.

Warum die SVP-Fraktion Reformen im Schulsystem kritisiert und am liebsten das traditionelle Schulsystem zurückhaben möchte – jedenfalls entnehme ich dies den SVP-Positionspapieren zur Bildungspolitik – war für mich noch nie richtig nachvollziehbar. Auch nach diesem Antrag nicht. Kantonsrat Hubert Schumacher sagte, die Fähigkeit Deutsch als Sprache zu verstehen und anzuwenden, sei bei den heutigen Schulabgängern teilweise defizitär. Naja, ob da die SVP den heutigen Schulabgängern und dem heutigen Schulsystem nicht unrecht tun? Urteilen Sie selbst.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Meine Vorrednerin unterliegt da einem Irrtum. Ich habe innerhalb der letzten 20 Jahre das Schulsystem besucht, also unter dem aktuellen Schulsystem. Ich finde es einen interessanten Diskussionsbeitrag und sie können selbst darüber urteilen, ob sie genauer darüber nachdenken wollen. Ich glaube, das Problem ist da nicht bedingt durch das Schulsystem, dass der Antrag nicht ganz richtig formuliert war, sondern vielleicht eher eine Sache der Digitalisierung.

Ich möchte auf die Argumente eingehen, welche genannt wurden.

Es ist richtig, die Blockzeiten sind am Vormittag definiert. Es ist aber auch so, dass man dies in der Begründung anführt und dass es genannt wurde bezüglich der organisatorischen Hürden, welche es hier allenfalls gäbe. Die Idee ist, dass man den Religionsunterricht am Nachmittag platziert, damit jene Schüler, welche nicht teilnehmen, nach Hause gehen können. Das hatte ich angesprochen mit der Attraktivität, welche geschmälert würde. Das organisatorische Argument verstehe ich insofern nicht, dass meistens jene Leute, welche dies vorgebracht haben, der Meinung sind, dass der Staat so

oder so von morgens früh bis abends spät für die Betreuung der Kinder zuständig ist. Entsprechend sollten diese Lektionen auch keine weitere Herausforderung darstellen. Selbstverständlich haben wir im Bildungssystem den Föderalismus. Dieser wurde in der heutigen Debatte bereits angesprochen. Wenn jetzt die Kirchgemeinde in Absprache mit der Schulleitung zum Schluss kommt, dass sie den Unterricht ausserhalb der Blockzeiten platzieren wollen, dann können sie dies heute schon tun.

Wir opponieren nicht dagegen auf dieser Stufe. Das ist für mich auch kein Hinderungsgrund diesem Antrag zuzustimmen. Das Zeichen, das wir setzen ist ein unterschiedliches.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich nehme gerne auch noch kurz Stellung aus Sicht des Regierungsrats zu diesem Antrag und zwar inhaltlich und nicht formell.

Man kann feststellen, dies wurde von Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter richtig gesagt, Blockzeiten betreffen nur die vier Lektionen an den Vormittagen. An den Nachmittagen gibt es keine Blockzeiten. Übrigens, in der Orientierungsschule gibt es ausserdem keine Blockzeiten (Art. 3 Volksschulverordnung). Es ist eine Tatsache, dass – unabhängig der historisch bedingten katholischen Prägung des Kantons – immer weniger Kinder pro Klasse den römisch-katholischen Religionsunterricht besuchen.

Die Schulen wären aber verpflichtet, während der Blockzeiten am Vormittag alle anderen Kinder, auch jene die nicht den römisch-katholischen Religionsunterricht besuchen, zu beschäftigen.

Ein wichtiges Argument scheint mir auch noch, wir haben es von Kantonsrat Peter Lötscher gehört, dass die Stunden, welche wegen des Religionsunterrichts nicht während der Blockzeiten gehalten werden könnten, für alle Kinder an den Nachmittagen angehängt werden müssten. Dies ist teuer und belastet unnötigerweise alle Kinder.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat der Meinung, dass man diesem Antrag nicht folgen sollte.

Abstimmung: Mit 15 zu 35 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 48 Bildungsgesetz der SVP-Fraktion abgelehnt.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Nachdem wir jetzt die inhaltlichen Themen geklärt haben, können wir auf einer technischen Ebene argumentieren. Wie Sie in der Begründung nachlesen können, welche wir diesem Antrag beigefügt haben, ist es aus Sicht der SP-Fraktion angepasster, dass wir diese Regeln für den Religionsunterricht auf Verordnungsstufe ansetzen. Die zwei Artikel sind unbestritten und gängige Praxis, insbesondere

dann für den dritten Artikel, welcher jetzt geändert wird – dies ist Verordnungsstufe. Inhaltlich ist dies eine rein technische Verschiebung. Der konfessionelle Religionsunterricht ist in der Kantonsverfassung festgelegt und wird in diesem Sinne auch gar nicht in Frage gestellt. Es ist eigentlich eine technische Anpassung, welche wir als stufengerecht erachten.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich erlaube mir, zu Artikel 48a bei diesem Antrag zu sprechen. Vorhin ging es beim Änderungsantrag der SVP-Fraktion um kulturelle Prägung, hier geht es mehr um die staatspolitische Ebene. Der Antrag lag uns früher vor. Es erstaunte mich, dass man etwas vom Gesetz weg auf Verordnungsstufe nehmen will. Wenn wir uns zurückerinnern, bis zur Abschaffung der Landsgemeinde 1998, kam jedes Gesetz vor die Landsgemeinde und jede Verordnung unterlag dem Referendum. Das führte ein wenig dazu, dass man damals vieles in die Verordnungen gepackt und die Gesetze schlank gehalten hat.

Damals fand der Paradigmenwechsel statt, und seither hebt man die wichtigen Dinge eher auf. Ich erinnere beispielsweise an das Waldgesetz, welches 2016 die Forstverordnung abgelöst hat. Seither hat man noch ein wenig die Praxis, dass man sagt: Artikel, die Rechte und Pflichten begründen, sollte man auf Gesetzesstufe regeln. In der Verordnung sind wirklich die untergeordneten Dinge.

Wenn ich dies hier lese, trägt die Kosten für den Religionsunterricht die Kirchgemeinde, und die Einwohnergemeinden stellen die Räume unentgeltlich zur Verfügung. Auch dies ist mit Rechten und Pflichten verbunden. Aus meiner Sicht ist es klar gerechtfertigt, dass dies auf Gesetzesstufe bleibt. Ich empfehle Ihnen deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Rein formell scheint mir der Hinweis wichtig, wenn wir dem Antrag folgen würden, dann wäre auf Gesetzesstufe eine Delegationsnorm notwendig. Das wäre eine Delegationsnorm, welche wir jetzt nicht kennen und wir auch nicht genau wissen, wo man diese einführen würde.

Dies würde insgesamt das Gesetz nicht einfacher und schlanker machen.

Abstimmung: Mit 7 zu 44 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 48 Bildungsgesetz der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 68 BiG, Eintritt, Dauer

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Wie Sie bei der Begründung schon lesen konnten, stellen wir hier den Antrag auf geltendes Recht. Wenn auch in allen Gemeinden

das zweite freiwillige Kindergartenjahr heutzutage schon angeboten wird, ist es doch kein Grund, dass man diese Praxis in der Gesetzgebung festschreibt. Wir beschneiden so den Gemeinden das Recht, in ihrer Wahlmöglichkeit selber zu bestimmen. Ich bin Schulrat der Gemeinde Sarnen und sehe ein wenig dahinter. Wenn man die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden betrachtet, verwundert es nicht, dass die Gemeinden sich nicht gegen das Obligatorium wehren. Mit dem Argument der gebundenen Ausgaben lässt sich eine allfällige Steuererhöhung am einfachsten begründen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag Folge zu leisten, sodass wir die Gemeindeautonomie nicht unnötig beschneiden.

Schneider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Wir konnten diesen Antrag in der Kommission beraten. Es ging auch darum, dass wir feststellten, dass das zweite Kindergartenjahr endlich eingeführt ist. Damit haben wir einen Anschluss an andere Kantone geschaffen. Wir haben beraten, ob die Gemeinden die Möglichkeit behalten sollten, davon wieder abzurücken. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass man das Gesetz so festschreiben sollte, dass die Gemeinden beide Jahre anbieten. Wir haben gehört, dass inzwischen der Anteil an Kindern, die beide Jahre besuchen, deutlich gestiegen ist. Deshalb wurde dieser Antrag in der Abstimmung mit 6 zu 5 Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Die Vorlage bildet die heutige Praxis ab. Alle Gemeinden führen Kindergärten und haben die entsprechende Infrastruktur gebaut. Ein zentraler Punkt der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen an die aktuelle Situation und Praxis anzupassen.

Vielleicht noch folgender Hinweis: Es gibt nur noch einen einzigen anderen Kanton in der Schweiz, der kein Obligatorium für zwei Kindergartenjahre kennt. Das ist meines Wissens der Kanton Zug.

Wir sind einer der letzten Kantone, welcher etwas in diese Richtung fixiert. Es gibt in der ganzen Schweiz keine einzige Gemeinde, die nicht zwei Jahre Kindergarten anbietet. Dies auch noch etwas aus der Statistik.

Abstimmung: Mit 19 zu 34 Stimmen wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 68 Bildungsgesetz der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 70 BiG, Ziel und Dauer der Primarschule

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion empfindet die Formulierung, dass die Primarschule sechs Jahre dauert, unglücklich. Die Primarschule kann für einen Schüler mehr als sechs Jahre dauern. Wenn

man die Klasse wiederholt, kann man die Primarschule nicht nach der fünften Klasse abschliessen, und wenn man eine Klasse überspringt, muss man auch kein sechstes Jahr die Primarschule besuchen. Wenn man die Aussage auf die Primarschule beziehen möchte, ist diese Aussage auch nicht ganz passend. Dann müsste man eher sagen, die Primarschule umfasst die erste bis sechste Klasse.

Wir sind zum Schluss gekommen, weil wir keinen Handlungsbedarf sehen, die bisherige Formulierung beizubehalten und beantragen Ihnen diese Änderung.

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Diesen Antrag konnten wir in der Kommission bereits besprechen, und es ging darum, dass es eine interkantonale Vorgabe ist. Es wird dort von Dauer gesprochen. Das kann man auch in den Überschriften dieses Artikels sehen. Es sind Ziel und Dauer, und weil das in den anderen Stufen auch so ist, nimmt man einfach sechs Jahre in die Formulierung auf und nicht die Klassen.

Ich möchte einfach noch präzisieren, dass wir dies besprochen haben, aber in der Kommission nicht darüber abstimmen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Hier geht es wirklich um die Dauer. Die Dauer wird mit sechs Jahren definiert. Selbstverständlich ist es möglich von dieser Regelung abzuweichen. Das ist entsprechend behandelt und geregelt in Art. 8 Volksschulverordnung. Gemäss dieser können Kinder Klassen überspringen oder repetieren. Damit hat man alles abgeholt, das notwendig ist.

Abstimmung: Mit 17 zu 36 Stimmen wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 70 Bildungsgesetz der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 74 BiG, Formen der Förderung

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Wir haben in der Kommission die Präzisierung von «in der Regel» besprochen, dass integrative Förderung eigentlich, wie im geltenden Recht, in der Regel stattfinden sollte.

Dies war die Kommissionsmeinung bei einer Abstimmung von 8 zu 2 stimmen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Integrative Förderung gibt es ab dem Kindergarten, in der Primar- und Orientierungsstufe schon seit vielen Jahren und in allen Gemeinden. Integrative Förderung heisst beispielsweise, dass eine schulische Heilpädagogin oder schulischer Heilpädagoge Kinder mit Lese- oder Rechtschreibschwäche im Unterricht unterstützt und für Kinder, die

mit den Lernzielen Probleme haben, angepasste Programme bereitstellen kann. Kinder mit Aufmerksamkeitschwierigkeiten haben die Unterstützung spezieller Förderlehrpersonen bei den Arbeiten und in Testsituationen.

Integrative Förderung heisst aber auch, dass höher begabte Kinder nicht das ganze reguläre Programm absolvieren müssen, sondern anspruchsvollere Aufgaben lösen können. Dies ist schon lange die gängige Praxis. Die Schüler in Obwalden kommen aufgrund der speziell grossen Heterogenität ohne integrative Förderung gar nicht aus. Jede Klassenlehrerin wird auch durch Fachpersonen unterstützt, ohne geht es nicht. Das ist nicht nur die Praxis, das Bildungsgesetz (BiG) und die Lehrpersonenverordnung regeln die integrative Förderung, sonst müssten wir auch da allenfalls Anpassungen machen. So ist zum Beispiel in Art. 55 BiG geschrieben, dass der Unterricht die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder berücksichtigt. Art. 73 BiG verlangt als Grundsatz: «Förderangebote dienen der bestmöglichen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.» In der Lehrpersonenverordnung Art. 4 Abs. 9 kann man dann lesen, dass Lehrpersonen verpflichtet sind, den Unterricht nach anerkannten methodischen und didaktischen Grundsätzen durchzuführen und die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern. Diese Formulierung «in der Regel» stellt integrative Förderung als Option dar, während eine verbindliche Formulierung als Standard etabliert. Die integrative Förderung müsste in einem integrativen Schulsystem selbstverständlich und nicht optional sein. Diese Formulierung «in der Regel» muss man deshalb unbedingt streichen und der Vorschlag des Regierungsrats ist zu unterstützen.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Ich danke für die Ausführungen zur integrativen Förderung. Es geht auch hier wieder um dasselbe, dass wir da die Gemeindeautonomie beschränken, wenn wir dies jetzt fix festschreiben. Das heisst nicht, dass es die Gemeinden nicht, wie sie es jetzt schon machen, weiterhin so praktizieren. Das werden sie auch tun. Wir haben gesehen, dass dieses Gesetz einen Horizont von 20 Jahren hat, und wir alle hier im Kantonsrat wissen nicht, wie es weitergeht. Daher sollen wir die Gemeindeautonomie nicht weiter beschränken. Ich danke, wenn Sie dem Kommissionsantrag zustimmen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Der Regierungsrat hält an der Vorlage fest. Es ist richtig, was vom Vorredner erwähnt wurde. Die integrative niederschwellige Förderung wird in allen Gemeinden immer angeboten – egal auf welchen Stufen, egal um welche

Bereiche es geht. Vor diesem Hintergrund stimmt der Zusatz in der Regel nicht. Er steht in der Tat im Widerspruch zu einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, welche genannt wurden. Der Regierungsrat hält an der Streichung von «in der Regel» fest und ist der Meinung, dass der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abgelehnt werden sollte.

Abstimmung: Mit 29 zu 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 74 Abs. 1 Bildungsgesetz der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): In Art. 74 Abs. 2 Bildungsgesetz (BiG) geht es um die seltene Praxis von Spezialklassen die man führt, wie zum Beispiel für ukrainische Flüchtlingskinder, die man für eine temporäre Lösung anwandte. Im Vorschlag des Regierungsrats ist eine Befristung vorgesehen, dass man dies nicht als Dauerlösung sieht. Die Kommission ist jedoch der Meinung, sie wolle diese Möglichkeit offenhalten, damit Spezialklassen geführt werden können, ohne Befristung und ohne Bewilligung. Dem Antrag wurde in der Kommission mit 7 zu 3 Stimmen zugestimmt. Die Befristung und die Bewilligung würde gestrichen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Für mich ist die Frage, ob ein Hintertürchen offen gelassen wird, um Kleinklassen wieder einzuführen, und ob die Gemeindeautonomie so hoch ist, dass man nachher ein wenig «Kraut und Kabis» machen kann, ohne Kontrolle? Das scheint mir eine etwas schwierige Auslegung zu sein, wenn man hier nicht auch die Bewilligung des Kantons einholen muss. Dann macht jeder, was er will. Die Gemeindeautonomie schätzen wir schon hoch, aber in diesem Fall finde ich auch, dass es nicht sein kann, dass dann jeder einfach irgendetwas unter irgendwelchen Voraussetzungen machen kann. Wir haben vorhin schon gehört, dass Schulprojekte der Kontrolle unterworfen werden müssten. Hier hätten wir genau ein solches Medium, da man sagen muss, hier muss eine Kontrolle des Kantons eingefordert werden. Ich bitte Sie bei der Vorlage des Regierungsrats zu bleiben.

Abstimmung: Mit 35 zu 18 Stimmen wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 74 Abs. 2 Bildungsgesetz der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 125 BiG, Schulrat

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Schulrat soll eine strategische Behörde sein, die operativen Aufgaben sollen vom Rektorat zusammen mit den Schulleitungen erledigt werden können. Die Zusammensetzung

des Schulrats sollte die Bevölkerung möglichst breit repräsentieren. Es ist wichtig und richtig, dass möglichst alle politischen Kräfte im Schulrat vertreten sind. Mit einem Mitglied des Gemeinderats – in der Regel ist dies der Schulratspräsident oder die Schulratspräsidentin – erachtet die SVP-Fraktion, dass die Gemeindebehörde als genügend vertreten wäre. Aus diesem Grund erachtet die SVP-Fraktion eine Präzisierung in Art. 125 Abs. 1 als sinnvoll und gerechtfertigt.

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Wir haben diesen Antrag in der Kommission beraten.

Die Mehrheit war der Meinung, dass wenn eine Gemeinde dies aus bestimmten Gründen anders lösen möchte, dass eine doppelte Vertretung des Gemeinderats im Schulrat möglich bleiben sollte.

Der Änderungsantrag wurde mit 3 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Schule ist ein Aushängeschild einer Gemeinde und vermutlich auch der grösste Budgetposten. Wenn es jetzt eine Gemeinde als sinnvoll erachtet, neben dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin auch noch die verantwortliche Person für die Finanzen in den Schülerrat zu delegieren, dann sehe ich dies als sinnvoll und nicht als Nachteil. Die Gemeinde soll selber entscheiden. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass es ganz hilfreich sein kann, wenn der Finanzverantwortliche auch dabei ist. Deshalb unterstütze ich die Vorlage des Regierungsrats.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Wir haben es schon ein paar Mal gehört. Es ist eine Eigenheit im Kanton Obwalden, dass die Gemeindeautonomie im Bereich der Bildung hoch gewichtet werden soll.

Der Regierungsrat sieht keinen Grund, in die inneren Angelegenheiten der Einwohnergemeinden einzugreifen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es wichtig, dass der Gemeinderat im Schulrat vertreten ist. Ob er mit einem oder zwei Mitgliedern vertreten sein will, soll der Gemeinderat entscheiden. Durch die Formulierung «mindestens 5 Mitglieder» ist sichergestellt, dass eine Gemeinde auch mehr Mitglieder bestellen kann, als gesetzlich vorgesehen ist.

Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Abstimmung: Mit 18 zu 35 Stimmen wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 125 Abs. 1 BiG der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 17 Bildungsverordnung (BiV), Hausaufgaben

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): In verschiedenen Schulen wurden die Hausaufgaben bereits teilweise oder ganz abgeschafft, beziehungsweise deren Abschaffung steht zur Diskussion. Von Gemeinden, welche die Hausaufgaben bereits abgeschafft haben, hört man durchwegs von positiven Erfahrungen. Das verwundert wenig – man kann sich so galant einer unliebsamen Aufgabe entledigen. Die Abschaffung von Hausaufgaben steht aber im Gegensatz zur Chancengerechtigkeit und erschwert den Schülerinnen und Schülern den Übertritt in weiterführende Schulen. Vom Behandeln des Inhalts zum Verstehen und Können ist es ein weiter Weg. Üben und Vertiefen gehören zum Lernweg. Daran kommt niemand vorbei. Hausaufgaben sind unverzichtbare Stationen dieses Prozesses – je älter die Schüler sind, desto wichtiger werden sie. Spätestens in der Berufsschule sind alle jene, welche sich dem Wert von Üben und Vertiefen bewusst sind, im Vorteil. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Wir haben auch diesen Antrag in der Kommission besprochen und haben ihn abgelehnt. Diese Präzisierung Hausaufgaben würde auf allen Stufen erteilt, würde den Kindergarten einschliessen, was bedeutet, dass auch auf der Kindergartenstufe Hausaufgaben erteilt werden müssten. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 2 Stimmen mit einer Enthaltung abgelehnt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Begründung mit der Chancengleichheit ist ein bisschen speziell. Weil man sagt, die Chancengleichheit werde nicht gewährleistet, wenn man viele Hausaufgaben gebe. Weil gerade besonders in sozialen Milieus, welche nicht so bildungsnah sind, erhalten die Kinder weniger Unterstützung. Ein niedriger sozioökonomischer Status, verbunden mit nicht so bildungsfreundlicher Einrichtung, vielleicht weniger Zimmer, keine Ruhe im Zimmer, kein eigenes Pult, all dies erschwert das Erledigen der Hausaufgaben. Es gibt auch verschiedene Studien zum Effekt der Hausaufgaben und zu den Lernleistungen. Gerade für jüngere Schüler ist der Effekt eher gering oder sogar negativ. Wichtig ist, was gesagt wurde: In älteren oder späteren Klassen sind die Hausaufgaben wichtiger und in jüngeren Klassen aber Motivationskiller. Ich weiss aus Erfahrung und als Vater und Lehrer, dass Hausaufgaben oftmals zu einer Überlastung des Familienfriedens führen und dass diese eben Motivationskiller sein können. Deshalb sollen die Hausaufgaben im Ermessen der Lehrpersonen liegen. Alter, Fach- und Schülergruppen muss man berücksichtigen. Und deshalb unterstütze ich die Vorlage des Regierungsrats.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte mich dem Votum von Kantonsrat Josef Allenbach anschliessen und bemerken, dass es erstaunlich ist, wie wir die Flughöhe respektive die Ebenen von einzelnen Artikeln wählen. Wir haben vorhin gerade den Gemeinden den Freipass gegeben, dass sie mit Spezialklassen Freestyle ohne Konzept und ohne Bewilligung arbeiten können und das ist eigentlich die grösste Freiheit. Bei diesem Änderungsantrag wird gefordert, dass wir in die operative Verantwortung der Lehrpersonen eingreifen. Das heisst, die Lehrpersonen könnten nicht situationsgerecht, altersgerecht agieren und mit diesen Hausaufgaben umgehen, sondern sie wären verpflichtet, vom Gesetz her Hausaufgaben zu geben. Das spricht für sich selbst, dass man diesem Antrag nicht folgt.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich möchte Kantonsrat Josef Allenbach insofern zu bedenken geben, dass in Art. 17 Abs. 2 BiV die Einzelheiten geregelt sind, wie der Lehrer auf die einzelnen Schüler eingehen darf. Ich sehe dort die Bedenken weniger. Ich fände es gut, wenn Hausaufgaben als Standard bleiben, selbstverständlich nicht im Kindergarten. Ich weiss nicht, ob das die Idee derjenigen war, die den Antrag gestellt haben.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Es ist natürlich so – ich habe mich schon länger mit dem Bildungsgesetz (BiG) befasst – und die unterschiedlichen Flughöhe in diesem Gesetz sind tatsächlich schwierig nachzuvollziehen oder in einzelnen Punkten auch zu verstehen. Es bleibt weiterhin im Ermessen der Lehrpersonen, Hausaufgaben zu geben und dies eben stufengerecht zu machen. Dies ist gar keine Einschränkung. Diese Hausaufgaben können ganz offen gehandhabt werden, sodass man schlussendlich dann auch im Kindergarten diesem Gesetz gerecht werden kann. Daher sehe ich keine Einschränkungen. Ich möchte einfach den Diskussionen, die jetzt überall laufen, entgegenwirken. Ich möchte Ihnen einfach aufzeigen, wie wichtig Hausaufgaben sind. Die unterschiedlichen Milieus, welche die Lernenden zu Hause antreffen, werden sie auch haben, wenn sie keine Hausaufgaben haben. Die bildungsaffineren Familien werden nach wie vor auch ohne Hausaufgaben schauen, dass zu Hause gearbeitet wird. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich erlaube mir auch noch den juristischen Blick auf diesen Antrag. Wenn wir hier schreiben, Hausaufgaben werden auf allen Stufen erteilt, dann ist dies eine Verpflichtung auf allen Stufen, inklusive Kindergarten. Ich bitte Sie die Autonomie den Lehrpersonen oder Gemeinden zu belassen und bei dieser «kann» Bestimmung zu bleiben.

Abstimmung: Mit 16 zu 34 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend Art. 17 BiV Abs. 1 SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 21 BiV, Massnahmen

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): In Art. 21 Bildungsverordnung (BiV) will man das Erteilen zusätzlicher Hausaufgaben als Strafe im Gesetz streichen. Wir waren erstaunt, dass man diese Bestimmung ganz wegnehmen will. Unsere Pädagogen können das sehr gut einschätzen, ob es eine Strafhauseaufgabe gibt oder nicht. Wenn man dies streicht, die Schüler wissen ganz sicher, dass der Lehrer dies tun kann oder nicht. Nur Arbeiten zu erteilen, die irgendjemand beaufsichtigen muss, wie zum Beispiel dem Hauswart zu helfen, ist relativ aufwändig.

Die Mitte/GLP-Fraktion möchte diese Hausaufgaben als Strafe in der Verordnung belassen, ob sie angewendet wird oder nicht, das ist der Lehrperson überlassen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Aus Sicht des Regierungsrats ist das Erteilen von Hausaufgaben keine geeignete Form der Sanktionierung bei Regelverstössen. Es gibt viele bessere Arbeiten in der schulfreien Zeit, welche den SchülerInnen die Konsequenzen ihres Handelns aufzeigen und im besten Fall der Schule oder Klasse auch einen Mehrwert bringen. Für mich als Bildungsdirektor ist es schwierig, weil man damit sagt, dass Lernen eine Strafe sei und dies darf es nicht sein. Aus diesem Grund sagte man, dass man diese Bestimmung streiche.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich glaube, man muss auch auf der Gesetzesebene aufpassen, zu differenzieren, was Lernen ist und wo es disziplinarische Massnahmen sind. Wenn wir Hausaufgaben als Teil des Lernprozesses betrachten und diese auch erteilt werden, und dann Hausaufgaben auch für die Disziplinierung von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, gibt es ungute Verbindungen zum Lernen.

Das Gesetz erlaubt ja zusätzliche Arbeiten. Dies schliesst ja nicht aus, dass man auch schulisch von dieser Massnahme profitiert. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler muss klar sein, ob es eine Disziplinarmassnahme ist oder eine Hausaufgabe. Alle die Schulkinder haben wissen, dass Hausaufgaben von vielen Kindern als Strafe empfunden wird. Ich möchte nicht, dass diese Trennung zwischen dem Lernprozess und den disziplinarischen Massnahmen stattfindet.

Deshalb würde ich Ihnen ans Herz legen, diesen Antrag abzulehnen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion hat mit ihrem vorherigen Antrag schon zum Ausdruck

gebracht, dass für uns Hausaufgaben zum Schulalltag dazugehören und man diese selbstverständlich auch nicht primär als Strafe versteht. Sie haben sich dazu ausgesprochen, dass sie eine gewisse Autonomie dem Lehrer überlassen möchten. Ich finde, man sollte dies auch in diesem Bereich tun. Wenn ein Lehrer trotzdem zum Schluss kommt, dass es eine geeignete Massnahme ist, zusätzliche Hausaufgaben zu geben, soll er dies in seiner Eigenverantwortung gegenüber seinem Bildungsauftrag tun können. Deshalb spreche ich mich dagegen aus, dass man dies streicht und ich bitte Sie den Antrag der Mitte/GLP-Fraktion zu unterstützen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Kantonsrat Peter Lötscher hat es schön gesagt. In Art. 21 Abs. d. BiV wird die Möglichkeit offengelassen, dass man Hausaufgaben geben kann.

Abstimmung: Mit 31 zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag betreffend Art. 21 Abs. 1, lit. b BiV, der Mitte/GLP-Fraktion zugestimmt.

Art. 21 b. Massnahmen BiV

Schneider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Wir sind hier im zweiten Teil dieses Artikels 21, wo es wirklich um weitergehende Massnahmen geht, wenn wirklich grosse Schwierigkeiten mit Schülerinnen oder Schülern vorliegen.

Unter Art. 21 b Abs. 2 Bst. c. gibt es die Möglichkeit: «Ausschluss des Unterrichts für längstens vier Wochen». Nun wurde in die Kommission eingebracht, dass es manchmal in der Praxis eine Schwierigkeit gibt, dass man dies gar nicht umsetzen oder tatsächlich durchsetzen kann, wenn die Eltern die Betreuung der Schülerinnen und Schüler nicht übernehmen können, also wenn Eltern sagen: «Wir sind nicht da.» Dann kann es sein, dass die Schule diese Massnahme gar nicht verordnen kann, und deshalb ist dieser Zusatz auch aus Kommissionssicht wichtig. Damit es umgesetzt werden kann, dass ein Schüler für vier Wochen ausgeschlossen werden kann, braucht es diesen Zusatz. Die Eltern müssen dafür sorgen, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht zur Schule geht, dass in diesem Fall die Eltern für die Betreuung sorgen. Die Kommission hat entschieden dieser Präzisierung zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag betreffend Art. 21 b. der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 31a, Lehrpersonenverordnung (LPV), Klassenpool

Schneider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Die Diversität in den Klassen, die Bedürfnisse der verschiedenen Kinder und natürlich die Ansprüche

an die Lehrpersonen, war ein grosses Thema in der Kommissionsarbeit. Ich meine, im Jahr 2020 erfolgte die Einführung dieses Klassenpools. Dies ist ein Pool, in dem jede Schule eine bestimmte Anzahl Lektionen für ausserordentlich schwierige Situationen bereitstellt. Ausserordentlich schwierige Situationen tauchen vielleicht dann auf, wenn unter dem Jahr ein Kind zuzieht, das zum Beispiel eine besondere Betreuung braucht. In diesem Fall hat die Schulleitung die Möglichkeit, für eine kurze oder längere Zeit mehr Lektionen zu bewilligen, zum Beispiel für eine Fachperson, die das Kind begleitet. Es war der Kommission wichtig, dass man diesen Pool nicht kürzt. Denn ein Pool ist ein Pool, er kommt nur zur Anwendung, wenn er tatsächlich gebraucht wird. Weil wir aber wissen, dass es manchmal einfach brennt, ist es wichtig, dass wir diesen Pool zur Verfügung stellen und nicht kürzen. Die Schulleitungen gehen sehr achtsam damit um. Sie klären natürlich die Bedürfnisse ab und schauen, wo etwas benötigt wird. Alles was nicht gebraucht wird, verursacht dementsprechend auch keine Kosten.

Deshalb war die Kommission der Ansicht, dass man diesen Pool nicht schon wieder kürzen sollte, sondern genauso lässt wie bei der Einführung. Nämlich bei drei Viertel Lektionen pro Abteilung. Dies einfach, damit man genügend Ressourcen hat, falls schwierige Situationen auftauchen. Die Kommission stimmte mit 6 zu 4 Stimmen diesem Antrag zu, um dies zu unterstützen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion glaubt nicht daran, dass man diesen Pool nur nutzt, wenn man ihn wirklich braucht. Deshalb wird dies grosse Mehrkosten auslösen, die wiederum den Gemeinden auferlegt werden. In Krisensituationen können Schulen auch jetzt schon reagieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diesen Änderungsantrag nicht.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich würde dem vorherigen Votum der FDP-Fraktion widersprechen. Diese Mittel sind nötig, vor allem dann, wenn wir Kinder in der Klasse haben, denen noch keine Sonderzuschläge zugesprochen wurden. Diese müssen wirklich begleitet werden, und die Schulleitung hat sonst keine Möglichkeiten, hier zusätzliche Mittel einzugeben, wenn es wirklich schwierig ist. Diese Ressourcen werden wirklich sehr gut begleitet und sehr genau geprüft. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, weil diese bereits budgetiert wurden. Der Auftrag ist auf unserer Seite bereits im Jahr 2020 eigentlich eingereicht worden, und deshalb unterstütze ich den Kommissionsantrag.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Ich möchte noch ergänzen betreffend der Kosten: In der Botschaft

steht klar, die zweite Entlastungslektion für Lehrpersonen würde uns oder die Gemeinden Fr. 775 000.– kosten, aber dies nur, wenn man gleichzeitig den Klassenpool reduzieren wollte, also sind die Fr. 775 000.– mit einer gleichzeitigen Streichung oder eine Reduktion im Klassenpool gerechnet. Dies muss man wirklich beachten. Wenn man diesen Klassenpool nicht reduziert, dann entstehen Mehrkosten für die Gemeinden, die wir jetzt noch nicht wissen, wie hoch diese sind. Dies müssen wir wirklich berücksichtigen.

Und vielleicht um zurückzublicken: Der Klassenpool wurde wirklich noch gegründet, da im Jahr 2021 oder ein, zwei Jahre früher, die zweite Entlastungslektion für die Lehrpersonen nicht eingeführt wurde. Deshalb führte man anschliessend den Klassenpool ein. Und jetzt führen wir ja eine zweite Entlastungslektion ein, also ist es eigentlich in der Logik der Natur, dass man den Klassenpool reduzieren darf. Man streicht ihn nicht ganz, aber man reduziert ihn.

Ich möchte einfach noch einmal auf die Mehrkosten aufmerksam machen, die für die Gemeinden entstehen können.

Schneider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Ich möchte die Unterscheidung zwischen der Entlastung für die Klassenlehrpersonen und dem Pool klar machen:

- Die Entlastung für die Klassenlehrpersonen deckt Arbeiten ab, die einfach jede Klassenlehrperson für die Organisation einer Klasse leistet;
- Der Pool, von dem wir sprechen, das ist etwas anderes. Das sind Lektionen, die für ein Kind gesprochen werden, und es kann deshalb auch sein, dass eine Zusatzperson zugezogen werden kann. Kantonsrat Hanspeter Scheuber hat es angesprochen, es geht oft um Verhaltensthemen. Dann kann es sein, dass eine Fachperson zum Beispiel ein Schulischer Sozialpädagoge, ein Kind eben auch im Werken, ins Turnen oder in den Fachlektionen begleitet.

Das sind zwei unterschiedliche Töpfe, das eine ist eine Organisationsarbeit, die durch Entlastung abgegolten wird und das andere ist der Pool für alle Lehrpersonen, nicht nur für Fachlehrpersonen.. Dies darf nicht vermischt werden.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Für die SVP-Fraktion ist die Argumentation des Regierungsrats, dass mit der Schaffung der zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen die Mindestausstattung des Klassenpools reduziert werden kann, für uns nachvollziehbar. Wir richten den Blick auf die Kosten, die wir mit dem Kommissionsantrag den Gemeinden vorschreiben würden. Deshalb werden wir den Antrag der vorberatenden Kommission nicht unterstützen. Wir bitten Sie, dass wir die Mindestausstattung des Klassenpools reduzieren.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Einleitend hat man gerühmt, welch gutes Schulsystem wir haben, wie integriert wir sind und vorbildlich für alle. Aber ich habe einfach das Gefühl, wir müssten überall mehr reinbuttern, damit das Schulsystem überhaupt funktioniert. Das kann es ja letztlich nicht sein. Ich erwarte von den Lehrpersonen, dass sie als Team unterwegs sind und nicht überall, wenn etwas ansteht, einfach noch zusätzliche Stunden fordern. Das tönt ein wenig hart, aber ich habe einen gewissen Einblick in die Schulen. Ich habe einen Sohn, der auch Schule gibt, und ich muss einfach sagen, diesen Antrag sollten wir so umsetzen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Der Regierungsrat war bei der Erarbeitung der Vorlage in Absprache mit den Einwohnergemeinden davon ausgegangen, dass eine leichte Reduktion des Klassenpools, aufgrund der Einführung der zweiten Entlastungslektion, umsetzbar ist. Gleichzeitig sieht er auch den Bedarf vieler Schulen für den unveränderten Pool. Das ist auch eine Rückmeldung, die ich letzte Woche von den Schulratspräsidenten erhalten habe. In diesem Sinne würde sich der Regierungsrat nicht gegen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission aussprechen.

Abstimmung: Mit 19 zu 33 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag betreffend Art. 31a LPV der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Art. 6 Volksschulverordnung (VschV), Klassengrössen

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Seitens der SVP-Fraktion haben wir im Eintretensvotum schon ausgeführt, dass wir eigentlich in der Bildungsgesetzgebung einen deutlich grösseren Revisionsbedarf sehen als der Regierungsrat in seiner Vorlage. Aber wir müssen hier sagen, die Definition der Klassengrössen, das ist für uns nicht der Punkt, der sich aufdrängt, oder sogar im Gegenteil. Es wird in der Begründung ausgeführt, dass die Gemeinden heute schon mit geringeren Klassengrössen arbeiten als es hier in der Verordnung vorgeschrieben ist. Deshalb verstehen wir nicht, weshalb wir jetzt die Obergrenze im Gesetz herabsetzen müssen. Die Gemeinden sollen es können, und wir vertrauen darauf, dass die Gemeinden dies auch gut machen. Abwägen zwischen finanzpolitischen Überlegungen, und pädagogischen Aspekten. Wir vertrauen darauf, dass die Gemeinden dies können und auch tun. Das Gesetz soll für die nächsten 20 Jahre eine Grundlage bilden, und wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit geben, hier wieder einmal in eine andere Richtung gehen zu können, wenn sie dies dann für nötig erachten. Wir sind allgemein ein wenig irritiert, dass wir die ersten Aufgaben, welche die Gemeinden heute freiwillig weitergeben,

jetzt im Gesetz verpflichtend machen wollen. Das ist aus der heutigen Situation nicht notwendig und wir wollen hier lieber einen gewissen Handlungsspielraum finanzieller Natur den Gemeinden erhalten.

Wir stellen nicht nur einen Antrag zum Buchstaben a., sondern auch den anderen Buchstaben b. und c. mit derselben Begründung: Wir möchten die Zahlen, die wir heute festgeschrieben haben, im geltenden Recht beibehalten.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (Die Mitte/GLP): Wir haben jetzt das integrative Schulmodell. Genau auch bei diesem Artikel geht es darum, dass wir jetzt möglichst gute Rahmenbedingungen zu diesem Schulmodell schaffen. Ich würde fast sagen, dieser Artikel regelt vor allem die Ausnahme. Es geht darum, dass wenn einmal ausnahmsweise in einer Klassenaufteilung nichts aufgeht, die Schulleiter aufgrund dieses Artikels, eine 24-er oder sogar eine 26-er Klasse, machen können. Das ist eine Ausnahme, weil die meisten Klassen mit 17 oder 18 Schülerinnen und Schülern geführt werden. Wird dann aber eine Klasse so gross, ausnahmsweise mit 24 oder sogar 26, dann ist das wirklich ganz schwierig zu handeln, und die Leidtragenden sind dann einfach die Lehrpersonen. Gerade in der heutigen Zeit, wo zum Teil auch die Unterstützungspersonen fehlen. Zudem muss man einfach sagen, dass es jetzt schon möglich ist, ausnahmsweise Abweichungen von ein bis zwei Schülerinnen und Schülern in einer Klasse zu machen. Es kann dann immer noch sein, dass eine Klasse mit 24 oder sogar ausnahmsweise mit 26 geführt werden kann. Nach oben ist dies mit ein bis zwei Personen möglich laut Gesetz. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er das geschrieben hat.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte das Votum meiner Vorrednerin zu 99,5 Prozent unterstützen. Einer Aussage möchte ich einfach massiv widersprechen: «Die Leidtragenden sind die Kinder». Wir müssen nicht so tun, als ob die Schule da wäre, um den Lehrern ein Auskommen zu geben, sondern wir leisten Arbeit im Dienst der Kinder. Und jede Veränderung die im Klassenzimmer geschieht, hat Auswirkungen auf die Kinder. Man muss den Lehrpersonen zutrauen, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen ihre Arbeit machen. Wie gut das möglich ist, ist eine andere Frage. Aber grundsätzlich haben all die Dinge, die wir jetzt beschlossen haben, Auswirkungen auf die Kinder.

Schneider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Ich berichte hier aus der Kommissionsarbeit. Wir haben es vorhin auch von Bildungsdirektor Landammann Christian Schäli gehört. Der Kanton gibt einen Rahmen vor. Er gibt vor, dass wir das integrative Sys-

tem umsetzen und natürlich so gut wie nur möglich umsetzen, damit wir im Kanton gute Bildung haben. Die Klassengrösse ist etwa wie die Achillessehne davon. Es ist die Rede von einem Durchschnitt von 17 bis 18 Kindern, das ist vielleicht ein wenig zu korrigieren, weil ich weiss, wie die Statistik geführt wird. Es sind zum Teil doppelklassige Abteilungen eingerechnet. Diesen Durchschnitt müsste man eigentlich etwas höher ansetzen und es ist eben eine Tatsache, dass es trotz des tiefen Durchschnitts sehr grosse Klassen gibt. Es gibt Klassen, die gehen eben wirklich bis 26. Es gibt Lerngruppen, da sind 27 Schülerinnen und Schüler miteinander, die unterrichtet werden müssen. Das lässt sich natürlich nicht vereinbaren, mit dem Anspruch, dass die Bildung den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden soll. Wie wir ja gehört haben, ist das gesetzlich auch vorgegeben. Jedes Kind hat das Recht entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert zu werden. Deshalb ist das Ganze ein wichtiger Teil, weil man weiss, dass der Art. 7 Volksschulverordnung (VschV), noch die Ausnahme regelt, dass man über zwei Jahre noch zwei Schülerinnen und Schüler dazu bewilligen kann, das ist ganz wichtig. Die Kommission hat sich deshalb entschieden eine Reduktion auf ein Maximum von 22 Kindern zu machen. Weil die Schwierigkeit nicht in jenen Klassen entsteht, in denen tatsächlich 17 Kinder zu unterrichten sind, sondern in denen, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht aus Spargründen oder so, plötzlich eben 26 Schülerinnen und Schüler sind. Es war der Kommission wichtig, dass man dem Sorge trägt. Deshalb hat die Kommission diesen Antrag gestellt, wonach man auf 22 Maximalgrösse geht, im Wissen darum, dass man nachher über zwei Jahre immer noch 24 bewilligen könnte. Aber dass man sagt, das sei wirklich ein Maximum, das ist der Kommission wichtig gewesen. Mit 6 zu 3 Stimmen war dort wirklich die Haltung, dass man die Klassen noch kleiner machen muss oder die Obergrenze.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion hat diesen Artikel intensiv diskutiert. Einerseits könnte es sein, dass in Zukunft durch den Fachkräftemangel das Schulsystem gleich wieder angepasst und grössere Klassen unterrichtet werden müssen. Deshalb möchte man diesen Spielraum nicht einhängen, andererseits könnte es aber auch sein, dass dann Begleitmassnahmen in den Klassen so gross werden, dass es dann effektiv teurer wird als die anderen Varianten. Deshalb ist die FDP-Fraktion etwas gespalten, jedoch mehrheitlich gegen den Antrag der vorberatenden Kommission und für den Antrag des Regierungsrats.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Klassengrösse ist ganz entscheidend für das Unterrichten und es kommt auch auf das Fach an. Wir haben in Sarnen auf der

Oberstufe 20-er und 23-er Klassen. Wenn man in so einer Klasse Naturlehre unterrichtet, wo schülerzentrierte Aktivitäten stattfinden, wie Experimente in Chemie, Physik und Biologie, ist das sehr herausfordernd und ohne Assistenz kaum möglich, aber auch so ist es schwierig. Deshalb ist eigentlich die Klassengrösse von 22 auch schon zu hoch. Vor allem haben wir ja neu alle Schüler, zum Beispiel auch die integrierten Schwächeren. Es sind ganz verschiedene Bedürfnisse hier vorhanden. Früher gab es deshalb kleinere Klassen oder Kleinklassen. Heute haben wir alles integriert, diese Schüler berechnete man zunächst anders: 1,5 zählte man einen solchen Schüler, heute wird jeder Schüler einfach gezählt. Deshalb muss man sehen, wenn man eine Obergrenze hat von 24 oder 26 Schülerinnen und Schülern ist das einfach nicht mehr machbar.

Für angenehme Rahmenbedingungen muss man die Klassengrössen senken. Wenn man sagt, dass man wegen des Personalmangels vielleicht grössere Klassen machen müsse, muss man sagen, man müsste dann auch Personal für eine solche 26er-Klassen finden.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Frage an Kommissionspräsidentin Annemarie Schnider. Wenn es heisst, dass jedes Kind Anspruch hat, auf seine Bedürfnisse unterrichtet zu werden, frage ich mich, ob ein 8- bis 9-Jähriges Kind seine Bedürfnisse definieren kann?

Die andere Frage geht an Baudirektor Regierungsrat Josef Hess. Es wird anschliessend mehr Schulraum benötigt und dieser muss gebaut werden, wenn 22 oder eine andere Zahl drinsteht. Heisst dies dann, dass wir gar nicht mehr grössere Schulzimmer machen?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Baudirektor hat im Moment gerade keine Vorhaben, bei denen er sich über die Frage der Grösse von Klassenzimmern Gedanken machen muss. Ansonsten könnte man inhaltlich diesen Gedanken auch folgen, wenn es so weit käme.

Windlin-Wettstein Yvette, Kerns (Die Mitte/GLP): Wir sprechen hier vom Wohl der Kinder. Das ist ganz klar im Mittelpunkt. Wir sind auf dem Weg der Integration. Diese Diskussion mit der Klassengrösse ist zentral. Wir haben vorhin von Kantonsrat Severin Wallimann gehört, finanzpolitische und pädagogische Aspekte werden dann gegeneinander ausgespielt. Wollen wir heute in diesem Saal entscheiden, dass wir erst bei 22 Schülerinnen und Schülern zu diskutieren beginnen, wann die Grösse ist, wenn wir teilen wollen.

Ich habe den Eindruck, dass wir diese Frage den Gemeinden vorwegnehmen können, dass wir keine finanzpolitischen über die pädagogischen Fragen stellen.

Deshalb möchte ich gerne, dass wir diesem Antrag Folge leisten und ihn annehmen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus ist auch immer hilfreich. Der Kanton Luzern hat seit vielen Jahren 22 Kinder im Kindergarten, in der Primar- und Oberstufe mit der Ausnahmeregelung, dass auch zwei Kinder zusätzlich für zwei Jahre bewilligt werden dürfen. Das wäre eigentlich der Antrag der Kommission und die CSP unterstützt diesen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Das geltende Recht ist weit von der realen Durchschnittsklasse entfernt. Klassengrössen von mehr als 24 Schülerinnen und Schüler sind als Standard nicht mehr zeitgemäss. Das Beibehalten der bisherigen Maximalgrössen, wie es im Änderungsantrag der SVP-Fraktion lautet, stellt eine Hürde bei der Rekrutierung von Lehrpersonen dar. Bewerbende Lehrpersonen achten sehr genau auf solche Vorgaben. Eine nicht mehr zeitgemässe maximale Klassengrösse mindert die Arbeitgeberattraktivität. In diesem Sinne ist es so, dass die Vorlage des Regierungsrats letztlich ein sinnvoller Kompromiss ist zwischen den beiden vorliegenden Anträgen. Der Regierungsrat bleibt bei seiner Vorlage.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Ich hoffe doch, dass wir in Zukunft nicht auf diese Lehrpersonen angewiesen sind, die wegen zweier Schüler mehr oder weniger in unseren schönen Kanton Obwalden arbeiten kommen.

Abstimmungen anpassen

*Art. 6 Abs. b. Kindergarten: (24 Kinder) Antrag SVP:
Abstimmung: Mit 20 zu 30 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.*

*Art. 6 b Abs. 1 a. Primarschule:
Gegenüberstellung Änderungsantrag der SVP-Fraktion und Regierungsratsantrag:
Abstimmung: Mit 15 zu 38 Stimmen obsiegt der Antrag des Regierungsrats.*

*Gegenüberstellung Regierungsratsantrag und Änderungsantrag der vorberatenden Kommission:
Abstimmung: Mit 30 zu 22 Stimmen (bei 1 Enthaltung) obsiegt der Antrag des Regierungsrats.*

*Art. 6 Abs. 1 c. Orientierungsstufe:
Gegenüberstellung Änderungsantrag der SVP-Fraktion und Regierungsratsantrag:
Abstimmung: Mit 16 zu 37 Stimmen obsiegt der Antrag des Regierungsrats.*

Gegenüberstellung Regierungsratsantrag und Änderungsantrag der vorberatenden Kommission:

Abstimmung: Mit 33 zu 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) obsiegt der Antrag des Regierungsrats.

Art. 10 VSchV, Spezialklassen

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Diese Änderung ist nur eine Folge, weil wir vorhergehend beim Art. 74 Bildungsgesetz eine Anpassung gemacht haben.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 10 VSchV wird nicht opponiert.

Art. 14 VSchV, Organisationsformen der Orientierungsschule

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Wie Sie bei der Begründung lesen konnten, möchten wir hier die Wahlmöglichkeiten, die uns der Bund vorgibt, an unsere Gemeinden weitergeben. Es ist unverständlich, weshalb der Kanton den Gemeinden die Möglichkeit eines geteilten Schulsystems vorenthält, weil ja der Kanton selber in der Volksschulstufe einen separativen Unterricht verantwortet.

Ich glaube, in den ersten drei Jahren des Gymnasiums entsprechen nicht alle Grundsätze einer integrativen Schule. Offenbar eignet sich das integrative Schulmodell nicht, um die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften Gesellschaftsreife zu führen.

In allen anderen Bereichen ist es selbstverständlich, dass man Leistungsgruppen macht, um zum Erfolg zu kommen. Keine Nationalmannschaft trainiert mit einem Grümpel-Turnier-Verein. Dass das grenzenlose integrative Schulmodell keine Erfolgsgeschichte ist, ist mit Blick auf die Bildungslandschaft allen offensichtlich. Mit genügend Ressourcen, mit einem Rädchen da, mit etwas Öl da, bei diesem raffinierten Uhrwerk kommt es schon gut. Wir haben heute gehört, wir haben wieder ein paar Rädchen dazugetan, damit es wirklich auch gut kommt. Aber nein, wir können noch so eine Menge Rädchen anbauen, es bleibt einfach eines der teuersten Uhrwerke der Welt, bei welcher die angezeigte Uhrzeit nicht stimmt. Schliesslich kann man auch keine «Tschifere» mit Wasser füllen.

Ich bitte dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion Folge zu leisten.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich bin ein wenig irritiert über den Vorschlag der SVP-Fraktion, das Real- und das Sekmodell wieder einzuführen. Darüber sind wir jetzt schon Jahrzehnte hinaus. Ich glaube nicht, dass wir hier wieder zurück wollen. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die in einigen Fächern gut sind, dann sind

sie in der Stärkegruppe. Und wer vielleicht im Deutsch oder im Englisch schwach ist, ist in der anderen Gruppe. Das ist doch genau dort, wo wir unsere Kinder stärken wollen. Sie sollen in jene Stärkegruppe eingeteilt werden können, wo sie auch ihre Kompetenzen und Möglichkeiten haben.

Dass man das Gymnasium hinzuzieht, um die Integration auf den Scheiterhaufen zu führen, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Das Gymnasium hat schlussendlich auch einen anderen Bildungsauftrag, als es die Oberstufe hat. Bei der Oberstufe geht es klar darum, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler dort hinführen, damit sie nachher wissen, was sie beruflich tun wollen. Sie erhalten die Kompetenzen für eine Berufslehre. Ich glaube, das ist ein wichtiger Unterschied.

Ich kann den Antrag der SVP-Fraktion nicht wirklich nachvollziehen, wenn man nun auch sagt, der Bund gebe drei Möglichkeiten vor. Jetzt haben wir immer gesagt, wir hätten Kantonshoheit und die Hoheit der Gemeinden. Es widerspricht sich, wenn man plötzlich auf den Bund zurückgreift. Diese Begründung und der Antrag machen für mich keine Logik.

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Die gerade präsentierten Argumente haben wir in der Kommission besprochen. Wir hatten diesen Antrag schon damals. Wir sagten, das separate Modell gebe es nicht mehr, weil eine Weiterentwicklung passiert sei und es deshalb wenig Relevanz habe.

Mit 7 zu 3 Stimmen haben wir diesen Antrag in der Kommission abgelehnt.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Wenn man feststellt, dass die Qualität stetig abnimmt, die Leistungsziele nicht erreicht werden, was uns auch aus den Lehrbetrieben zurückgemeldet wird, und das Niveau stetig sinkt, dann darf man zurückschauen und «Bewährtes» aus der Schublade nehmen.

Zur Zeit der Realschule konnten die Realschüler eine vierjährige Lehre erfolgreich abschliessen, und dies auf hohem Prüfungsniveau. Heute ist das für schwächere Schüler undenkbar. Damals hiess es: «Lieber ein guter motivierter Realschüler als ein schlechter Sekschüler.» Der sei motiviert und bringe plötzlich auch in seiner Lehre seine schulische Leistung. Heute haben dieselben Schüler nicht mehr die gleichen Chancen, eine gleiche Lehre wie früher abzuschliessen. Geben wir dem Realschulsystem als dritte Option eine Chance? Man könnte dadurch nichts verlieren.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Wenn man eine Leistungsgruppe macht, meint man schon, das bringe dann Erfolg, aber die Schulen funktionieren anders.

In Deutschland zum Beispiel macht man schon ab der fünften Klasse Leistungsgruppen und in anderen Ländern, zum Beispiel Finnland, gibt es das nicht. Die Kinder bis zur 9. Klasse haben einfach eine heterogene Klasse. In der Pisa-Studie ist aber Finnland jedes Mal vor Deutschland, und auch die Eliteklassen, die man im Deutschen hat, die man in den leistungsstarken Gruppen hat, mögen da nicht so mithalten – also täuscht es. Wenn man wieder Klassen macht, Sek, Real und Werkklassen? Dann muss man heute die Durchlässigkeit anschauen, denn die meisten Schüler kann man nicht so klar einteilen – es gibt viele, die in gewissen Bereichen gut sind und in anderen schwächer, und es gibt nicht nur klare Sekschüler und klare Realschüler. Dann ist die Durchlässigkeit ein Problem.

Bei integrativen Modellen wie zum Beispiel in der Gemeinde Sarnen kann ein solcher Schüler wechseln. Er hat die gleichen Klassenkameraden, hat die gleichen Lehrer und hat den gleichen Arbeitsplatz. Aber in einem separativen Modell oder eben in einem geteilten Modell, da werden sie die ganze soziale Beziehung neu finden müssen, und das ist Stress für die Schüler. Aber grundsätzlich kann ich sagen: Ein solches Schulmodell, wenn es ein geteiltes Schulmodell werden soll, braucht Akzeptanz bei den Lehrern und bei den Eltern. Schulsysteme bei dem die Leute dahinter stehen sind immer gut. Es ist egal welches System. Aber schliesslich ist es entscheidend, wenn man ein solches System wählt, welche Raumressourcen man zur Verfügung hat, wie die Personalkosten sind und welches Modell für die Gemeinde passt. Die SVP-Fraktion will das Rad zurückdrehen. Aber es sorgt mich nicht besonders, denn wenn es sich erweist, dass es ein gutes Modell ist, dann soll man es wieder einführen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, welcher der Nachtrag nicht bearbeitet hat. Und zwar bei diesem Punkt: Wenn wir heute von Berufsschullehrern gehört haben, dass man das Niveau in der Berufsschule herabsenken muss, damit genug Lernende die Lehrabschlussprüfung bestehen können. Mir persönlich ist bekannt, wie viele Investitionen die grösseren Betriebe im Zusammenhang von Nachwuchsförderung leisten, um ihre Lehrlinge auszubilden, damit sie gut bestehen können. Ich denke, dieser Punkt muss noch nachbearbeitet werden und kann hier nicht direkt beantwortet werden.

Wenn wir die Möglichkeit hätten, würden wir etwas schaffen, damit wir Rechenschaft ablegen könnten, wie wir mit der Oberstufe stehen im Hinblick auf die Anforderungen, welche die Berufsgattungen haben?

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Kommissionspräsidentin Annemarie Schnider hat es in ihrem Votum be-

reits gesagt: Obwaldner Schulen sind Schweizer Meister in der Integration. Kantonsrat Benno Dillier sagte in seinem Eintretensvotum, wie dieser Schweizer Meistertitel denn überhaupt erreicht werden konnte. Nämlich mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand in Form von zusätzlichen Klassenhilfen, Lehrpersonen, Sonderpädagogen et cetera.

Wenn für eine Klasse ein solch riesiger Sonderaufwand betrieben werden muss, damit man sagen kann, es werde integriert und unterrichtet, ist das doch falsch und nicht ehrlich. Werden normale Schülerinnen und Schüler, die keine eins zu eins Betreuung haben, diskriminiert? Werden in einer Klasse von etwa 20 Schülerinnen und Schülern neben Klassenpersonen noch verschiedene andere pädagogische Fachpersonen eingesetzt, ist dies eine sehr kostenintensive Methode. Integration hat seine Grenzen und dabei einen hohen Preis. Nämlich gebundene Ausgaben auf hohem Niveau für die kommenden Jahre.

Stärken, stärken war eigentlich einmal ein Grundsatz. Was ich jetzt aber höre, ist immer, dass man die Schwächeren nachnehmen könnte. Heute hat noch niemand von den Starken gesprochen. Diese gehen einfach unter. Weil sie langsam aber sicher zu einer Minderheit verkommen in diesem System. Wenn jetzt behauptet wird, man könne die Kantonsschule nicht als Vergleich heranziehen, ist dies auch nicht richtig. Aber man weiss, dass die Anforderungen in die Berufswelt gestiegen sind. Alle sagen, wir hätten ein Problem mit den Fachkräften-Ressourcen. Ja, wenn wir nicht die richtigen Voraussetzungen schaffen, dann haben wir ein Problem mit den Fachkräften. Dann müssen wir im Berufsbildungssystem nämlich folgende Änderungen vornehmen: man würde sagen, man könne nicht mehr einen EFZ-Abschluss machen, sondern man müsse auf eine Assistenz oder auf eine reduzierte Ausbildung im verkürzten Rahmen zurückgreifen. Das kann nicht das Bildungsziel einer Schweiz sein, die einmal sagte, wir hätten das duale Bildungssystem als Vorbild für viele Nationen.

Wir müssen endlich einmal begreifen, dass man hier nicht einfach konsequent sagen kann, «geht mich nichts an», oder «es hat sich bewährt, man lasse es jetzt einfach so; Integration sei gut, alles andere sei schlecht». Ich bin auch der Meinung, dass die Integration absolut ihre Stärken hat, aber man muss auch dazu stehen, dass die Integration ihre Schwächen hat, und das begreifen offenbar nicht alle, die sich im Bildungswesen engagieren.

Ich möchte wirklich beliebt machen, dass man alle Möglichkeiten offenlässt, um in unserem Bildungssystem auch Korrekturen anbringen zu können.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich bin wahrscheinlich die Person, die sich am intensivsten mit der Integration

im Kanton Obwalden auseinandergesetzt hat. Vor gut 30 Jahren haben wir in Lungern die erste integrierte Orientierungsstufe als Projekt lanciert und stetig weiterentwickelt. Ich war in diesem Prozess involviert, durfte mitarbeiten und bin aus tiefster Überzeugung von diesem Weg überzeugt.

In den gut 30 Jahren ist diese Entwicklung fortgeschritten und ist nun zum Standardmodell geworden. Es ist viel passiert. Als wir dieses Projekt entwickelten, sprachen wir von Gelingens-Bedingungen. Es hiess: «So und so viele Kinder können dort sein, es braucht diese und jene Bedingungen, damit die Integration gelingen kann». Und es war immer klar: Integration kann viel leisten, aber nicht alles. Das Unbehagen, das wir dem System gegenüber jetzt erfahren, kommt ganz klar aus dem heraus, dass auch Integration Grenzen hat und man diese halt benennen und entsprechend handeln muss. Dies wurde im Verlauf der Zeit immer mehr vernachlässigt. Wenn wir heute von Klassengrössen sprechen, dann sprechen wir hier von absoluten Zahlen. Als wir dieses Projekt gestartet haben, haben wir die einzelnen Klassen und die Schülerinnen und Schüler angeschaut und danach gesagt: «Ach, wenn ein Kind integriert wird, muss dies halt mit Faktor 2 oder 1,5 gerechnet werden.» Man hat ein angepasstes und kindzentriertes Modell zu schaffen versucht. Wenn wir heute die Bildungslandschaft Obwalden mit Integration anschauen, muss man einfach sagen, es ist das billigste Modell, das wir haben. Der Kanton Obwalden ist nicht aus pädagogischer Überzeugung integrativ, sondern wir sind die Sparweltmeister. Ein billigeres, günstigeres System als die Integration gibt es nicht. Für die Gemeinde Lungern ist es das einzige System, damit sie zum Beispiel die Oberstufe A in der Gemeinde behalten kann. Wenn es viele Kinder hat, ist es ein günstiges Modell, wenn es wenige Kinder hat, ist es ein teures Modell, aber es war der politische Wille, dass man die oberste Stufe in der Gemeinde behalten kann, und ich bin nach wie vor überzeugt, dass dies ein guter und wichtiger Entscheid war. Für die anderen Gemeinden wirkt sich dies in der Regel sehr günstig aus. Ich möchte das konkrete Beispiel der Gemeinde Sarnen nennen: Wenn ein Jahrgang in Sarnen in die Oberstufe von der Primarschule übertritt mit über 60 Kindern oder mit 90 Kindern, ist das eine Differenz von 30 Jugendlichen, es gibt jedoch einfach vier Klassen.

Für Kinder ist entscheidend, wie gross der Jahrgang ist, wie gross die Klasse ist, wie gross die Lerngruppe ist und das ist nachher für die drei Jahre Oberstufe entscheidend.

Ich stehe dem Antrag der SVP-Fraktion in diesem Sinne nicht völlig ablehnend gegenüber. Ich finde, er ist rückwärts gerichtet und bringt keine Weiterentwicklung. Was aber wenn sich eine Gemeinde in Obwalden das Herz fassen würde und sagen würde, wir würden das

System kehren. Die Gemeinde wäre bereit zusätzliche Infrastruktur zu investieren, weil eine Separation auch räumliche Trennung heisst. Dies würde heissen, man müsste mehr Klassenräume, mehr Lehrkräfte, mehr Fachräume zur Verfügung stellen, denn das wäre die Folge davon. Die Gemeinde wäre auch bereit, mit ganz kleinen Klassen zu fahren, denn Separation heisst: man wendet einen einem bestimmten Schlüssel an, um die Klassen zu bilden.

Wenn eine Gemeinde bereit wäre, diese Investitionen zu tätigen, dann wäre ich der Letzte, der dagegen wäre. Die Realität lehrt uns einfach, und in vielen Voten wurde dies gemacht, man muss das System nach den finanziellen Möglichkeiten anpassen. Und ein günstigeres, manchmal auch leider billigeres System als die Integration, haben wir nicht.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich versuche ein gutes Argument zu bringen. Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Schumacher zurückgreifen.

Ich war das letzte Jahr an der Abschlussfeier der Berufsschule meines Sohnes, und ich habe dort gesehen, wie viele junge Leute mit einem top Ausbildungsdurchschnitt von 5 bis 5,8 abgeschlossen haben. Ich habe das Gefühl, da müsse doch noch etwas Gutes geschehen an diesen Schulen, damit diese überhaupt dorthin kommen, sonst würden sie einen solch guten Abschluss nicht schaffen. Irgendwo werden die guten Leute auch gefördert, ansonsten hätten wir nicht so Top-Leute, die nachher auch an Berufsweltmeisterschaften teilnehmen können und nachher auch an den verschiedensten Wettbewerben so gut abschneiden. Irgendwie geht mir die Realität von Kantonsrat Schumacher nicht so ganz auf.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Ja, das war jetzt gerade ein gutes Stichwort: Berufsweltmeister. Da haben wir bei den Gärtnern tatsächlich Viele und wir konnten auch dieses Jahr wieder einen Weltmeister feiern. Ich bin seit über 20 Jahren bei der Gärtnerausbildung involviert. Ich kann sagen, die guten Resultate, die wir dort haben, kommen auch, weil der Kanton Luzern das Stützkursangebot für Berufseinsteiger massiv hochgefahren hat, damit wir Defizite auffangen können und Grundlagen in Deutsch und Mathematik bereinigen können. Der Kanton Luzern leistet sich da etwas.

Dann noch zu den Studien, die hier zitiert wurden: Ich glaube, es ist in kein anderem Bereich wie im Bildungsbereich so, dass es auch wieder Studien gibt, die das Gegenteil beweisen. Hier sind wir recht vielfältig unterwegs. Es geht hier darum, den Gemeinden die Wahlmöglichkeit offenzulassen. Die SVP-Fraktion ist nicht so blauäugig, dass im nächsten Sommer alle zusammen gleich das geteilte Modell wieder einführen. Es geht hier

darum, dass diese Möglichkeit besteht. Schliesslich soll das Gesetz wieder 20 Jahre lang geltend bleiben.

Kosten: Ich weiss nicht, wie man dies berechnet. Ich habe einfach noch eine andere Zahl, die ich hier in den Raum stellen kann. Momentan sind es pro 100 Lehrpersonenpensum nicht mehr als 10 Schüler. Das ist eine theoretische Zahl, aber das ist doch eine recht tiefe Zahl. Falls Ihr Glaube an das integrierte Modell trotzdem noch so gross sein sollte, bitte ich Sie wenigstens konsequent zu sein, und Ihren Kindern und Enkelkindern die integrative Oberstufe nicht vorzuenthalten.

Danke, wenn Sie den Änderungsantrag der SVP-Fraktion annehmen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Es war eine sehr spannende Diskussion und ich möchte mich kurz halten.

Die Meinung des Regierungsrats ist, dass man sich gegen den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ausspricht. In Obwalden gibt es nur die beiden abgebildeten Modelle. Das sogenannte geteilte Modell besteht in Obwalden seit langer Zeit nicht mehr. Es war nie die Diskussion, dass man zum geteilten Modell zurückgehen möchte. Es war auch nie von den Schulen gefordert worden und auch nicht von den Lehrpersonen. Man ist der Meinung, dass man mit diesen Modellen, welche man derzeit aufgelegt hat in der Vorlage, sehr gut arbeiten kann.

Integration: Die Integration ist in der Tat vor der Separation. Ich finde das ein sehr wichtiger Gedanke. Es ist nicht so, dass im Kanton Obwalden um jeden Preis integriert wird. Es wird dort integriert, wo es möglich ist. Das ist in der Tat ganz am Schluss, wenn man es finanziell betrachtet, wesentlich günstiger. Aber es ist auch günstiger für die Schülerinnen oder Schüler in diesem System, wo man nicht irgendwie stigmatisiert wird mit irgendwelchen Schultiteln, welche am Schluss abgeschlossen wurden.

Wenn Sie unseren Amtsleiter der Berufsbildung fragen, würde er sagen: Unsere Volksschulen machen einen hervorragenden Job, insbesondere die Oberstufe. Man ist insgesamt sehr zufrieden mit den Schülerinnen und Schülern, welche im Kanton Obwalden aus der Oberstufe kommen; dies als Ergänzung meinerseits.

Abstimmung: Mit 19 zu 31 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend. Art. 14 VSchV Abs. 1 und Art. 16 a der SVP-Fraktion abgelehnt.

IV.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Kurz vor dem Mittag haben wir verschiedene Voten von vorhandenen und fehlenden Kompetenzen gehört. Persönlich verfüge

ich über ein amtlich attestiertes Seh- und Hörvermögen. Offenbar hat die Digitalisierung auch den Bildungsdirektor überrollt. Nur so kann ich mir erklären, wo in der Synopse der Hinweis für das fakultative Referendum fehlt. Dies wäre eigentlich bei einer Gesetzesänderung obligatorisch. Ich bitte Bildungsdirektor Landammann Christian Schäli um eine Protokollerklärung.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Der Bildungsdirektor hat die Protokollerklärung bereits beim Eintretensvotum explizit in mehreren Sätzen ausgeführt. Ich weiss nicht, was noch zusätzlich gesagt werden müsste.

Tatsache ist, ob das fakultative Referendum geschrieben ist oder nicht, es ist so oder so gegeben bei einer Anpassung. Das ganze Paket untersteht verfassungswegen dem fakultativen Referendum.

Ich habe keine Ahnung weshalb es herausgeflogen ist, allenfalls ist es wirklich ein Digitalisierungsfehler. Aber es spielt keine Rolle. Dies hat es auch schon gegeben, weil es so oder so gilt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Parlamentarischer Vorstoss

52.24.07

Motion betreffend Optimierung der Kantonalen Denkmalpflege.

Eingereicht am 6. Dezember 2024 von Kantonsrat Frank Kurer, Engelberg, sowie 24 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2025.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Landammann Christian Schäli hat seine Unterlagen schon zusammengepackt, und der Regierungsrat hat eine dermassen gute Beantwortung geschrieben, dass ich mich eigentlich gerne kurz halten möchte. Die Denkmalpflege ist immer wieder ein Thema hier im Kantonsrat oder auch im Volk.

Sie mögen sich sicher an die letztjährige Abstimmung erinnern, am 28. Juni 2024, als wir die Liste der Schutzpläne Alpnach und Giswil zurückgewiesen haben. Diese Zurückweisung ist zwar legitim, aber war meines Erachtens leicht missbräuchlich, da es bei der besagten Abstimmung eigentlich um eine rein verwaltungstechnische Abstimmung gegangen wäre. Dennoch hat dieser

Tag dann doch aufgezeigt, dass wir eine breite Unzufriedenheit haben, weshalb ich und die Mitte/GLP-Fraktion diesen Vorstoss vorbereitet und eingereicht haben. In der vorliegenden Antwort des Regierungsrats können Sie die Stellungnahmen zu den vier Auftragspunkten der Motion lesen. Auch wird anhand des Beispiels Alpnach und Giswil ein Verfahren detailliert nochmals erklärt.

Wie auch der Regierungsrat empfiehlt diese Motion zu überweisen, um nicht zu riskieren, dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist mir ein enorm grosses Anliegen, dass wir grundsätzlich am Obwaldner System festhalten. Aber die Prozesse müssen definitiv optimiert werden. Das einzigartige Obwaldner System bringt Rechtssicherheit für Liegenschafts-Besitzerinnen und -Besitzer, aber auch für Kaufinteressentinnen und -interessenten, was wir in anderen Kantonen nicht haben.

Eine zukünftige Offenlegung der Kosten durch den Kanton wird uns im Kantonsrat vor allem bei den Budgetdiskussionen helfen, die Zuteilung der Kosten innerhalb des Baudepartements besser nachvollziehen zu können. Und zu guter Letzt bin ich überzeugt, dass mit einer besseren, optimierten Kommunikation viel erreicht und verbessert werden kann. Daher bitte ich Sie heute um die Überweisung dieser Motion, die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich kann mein Votum auch relativ kurz halten. Die Ausführungen von Kantonsrat Frank Kurer decken sich eins zu eins mit den Überlegungen des Regierungsrats. Wir sehen die Problematik. Es ist uns auch wichtig, dass wir das System so erhalten können. Die Rechtssicherheit ist wirklich aussergewöhnlich im interkantonalen Vergleich. Gleichzeitig sehen wir auch die Verbesserungsmöglichkeiten, welche in der Motion so vorgeschlagen sind, und wir versuchen entsprechend diese eins zu eins umzusetzen.

Dies die Gedanken des Regierungsrats und ich möchte nicht noch länger werden, nachdem eine gewisse Effizienz von Kantonsrat Frank Kurer an den Tag gelegt wurde.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Im Bewusstsein, dass sich bei der Denkmalpflege etwas ändern muss, unterstützt die SVP-Fraktion die Motion mehrheitlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es bei weitem nicht reicht, nur ein bisschen die Kommunikation zu verbessern.

Der Kanton Thurgau hat 2023 seine Denkmalpflegekonzept angepasst und ist zum Schluss gekommen: Weniger ist mehr!

Mit dem Obwaldner System und der Obwaldner Finanzlage drängt sich der Leitsatz auf: «Qualität vor Quantität».

Morger Eva, Sachseln (SP): Die vorliegende Motion nimmt Bezug auf die zurückgewiesenen Nachträge der Schutzpläne Giswil und Alpnach und verlangt, dass sie zeitnah gemäss den geltenden Vorgaben wieder vorgelegt werden. Optimierte und präzisierte Abläufe werden, die finanziellen Ressourcen nach Arbeiten und Aufgaben transparent aufgezeigt und überprüft werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion anzunehmen. Die SP-Fraktion unterstützt dies mehrheitlich. Die Überweisung dieser Motion, damit die Abwägung der festgestellten Schutzwürdigkeit zwischen öffentlichen und privaten Interessen sorgfältig vorgenommen werden kann. Unsere Ortsbilder und historischen Stätten sollen der Nachwelt erhalten bleiben. Wichtig ist auch die Einordnung von Neubauten in die bestehenden lokaltypischen Strukturen und Landschaftskammern, damit unsere naturnahe einmalige Landschaft erhalten bleibt.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Mit der Motion sollen die vier wichtigsten Unklarheiten und der Optimierungsbedarf geklärt werden.

1. Das System: das heisst die Überarbeitung der Denkmalschutzverordnung;
2. Die Nachträge Schutzpläne Alpnach und Giswil;
3. Die gesamten Abläufe der Kommunikation;
4. Das sichere, transparente Aufzeigen der finanziellen Ressourcen.

Mit diesen vier Hauptmassnahmen kann sicher ein wesentlicher Beitrag zur Klärung und Optimierung des ganzen Unterschutzstellungsprozesses geleistet werden. Wir hoffen dann auch, dass mit dieser Thematik und Überarbeitung zukünftig sicher etwas weniger emotional, aber auch sachlich das Thema bearbeitet werden kann.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Motion und spricht sich für die Annahme aus.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird der Motion betreffend Optimierung der Kantonalen Denkmalpflege zugestimmt.

IV. Gesetzgebung

Krankenversicherungsgesetz

a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zum Krankenversiche-

rungsgesetz (22.25.01)**b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (23.25.01)**

Botschaft des Regierungsrats vom 14. Januar 2025, Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. Februar 2025; Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion vom 12. März 2025.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): Die Kommission traf sich am 21. Februar 2025 zur Besprechung über den Nachtrag des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG) sowie zum Nachtrag der Verordnung zum Einführungsgesetz (VO EGKVG). Die Elfer-Kommission hat anfänglich mit vier und im Verlauf mit drei Entschuldigungen mit sieben respektive acht Mitgliedern getagt. Weiter anwesend war Landstatthalter Daniel Wyler, Thomas Unternährer, Departementssekretär, und Julia Nick, stellvertretende Departementssekretärin. An dieser Stelle bedanke ich mich bei ihr recht herzlich für das Verfassen des Protokolls. Landstatthalter Daniel Wyler bitte ich seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein grosses Dankeschön für die Ausarbeitung der Grundlagen sowie für die tägliche Arbeit zu aussprechen.

Mit dem Wirkungsbericht zur individuellen Prämienvorbildung (IPV) werden nicht nur Optimierungsvorschläge aus dem Bericht und die Anmerkung des Kantonsrats vor der Sitzung vom Oktober 2023 in den vorliegenden Anträgen, sowie auch die Vernehmlassung umgesetzt, respektive geprüft. Unter anderem sind die Festsetzungen des Selbstbehalts durch den Regierungsrat zur beratenden Bandbreite von 9 bis 11,5 Prozent. Der ganze Auszahlungsprozess der IPV wird um rund drei Monate beschleunigt und die Antragstellenden sollten so auf das Jahr 2026 mit einem digitalen Antragsprozess profitieren können. Weiter wurden die Streichung der fixen Budgetvorgabe und der Übertrag des Vollzugs an die kantonale Ausgleichskasse behandelt.

Kommissionsarbeit

Beim Vorstellen des Geschäfts hat Landstatthalter Daniel Wyler erwähnt, dass der Regierungsrat lange über die Punkte zur Berücksichtigung der Teilzeitarbeit respektive des Beschäftigungsgrades diskutiert hat. Diese Auseinandersetzung versuchte der Regierungsrat in der Botschaft ab Seite 5 abzubilden. So wird als Fazit

argumentiert, dass der Aufwand zur Erfassung des Nutzers deutlich steigt und alle Kantone ausser Basel-Stadt den Beschäftigungsgrad bisher nicht berücksichtigen. Weiter hat Landstatthalter Daniel Wyler einen weiteren Vorschlag erwähnt, bei dem der Regierungsrat nämlich den Verzicht auf die fixen Budgetvorgaben von 8,5 Prozent in Art. 2 Abs 4 aufheben sollte. Der Regierungsrat legt stattdessen fest, welcher Betrag im Budget festgehalten werden soll. Dies mit dem Hintergrund, dass der Budgetbetrag der Wahrheit entsprechen soll. So wird die Differenz zwischen dem Budgetbetrag und dem effektiv ausbezahlten Betrag verkleinert. Details dazu finden Sie in der Botschaft auf Seite 12.

Weiter wurden wir aufgrund einer bereits vorgängigen Anfrage aus der Kommission betreffen des Teuerungs- ausgleichs von Thomas Unternährer informiert, was es heissen würde, wenn die Einkommensobergrenze Art. 7 Abs. 2 für Familien mit Kindern von heute Fr. 70 000.– auf Fr. 75 000.– angehoben würde. Anhand der Berechnungen, die Stefan Müller des InformatikLeistungs- Zentrums (ILZ) machte, bei einem gleichbleibenden Selbstbehalt von 9,5 Prozent, würden mit einer Erhöhung der Einkommensobergrenze rund 557 anspruchsberechtigte Familien mit Kindern an der IPV partizipieren können. Es wären rund 140 Verfügungen, davon 277 Kinder. Dies würde eine Begünstigungsquote auf 31,4 Prozent erhöhen. Es wäre mit Fr. 400 000.– Mehrkosten zu rechnen.

Bei der Eintretensdebatte fielen viele Voten nochmals zur Berücksichtigung der Teilzeitarbeit, die im Kantonsrat von einer grossen Mehrheit unterstützt wurde. Das Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. In der Detailberatung fand nochmals eine lange Auseinandersetzung in der Prüfung der Anspruchsgruppe IPV in Bezug auf den Beschäftigungsgrad statt. Es sind mehrere Voten gefallen, dass man sich in der Wirtschaft nur mit dem Nachteil und dem Mehraufwand auseinandergesetzt hat. Weshalb nicht? Wenn wir die Digitalisierung schon fördern möchten, wenn nicht auch die Möglichkeit der vorhandenen Daten zur Berechnung nutzen? So fehle auch, wie man den Beschäftigungsgrad berücksichtigen wolle.

Anhand der Steuerdaten sollte es einfach möglich sein, nur die Einkommen gemäss Art. 19 Abs. 20, Selbstständigerwerbende des Steuergesetzes (StG) müssten aufgerechnet werden. Es müsste geregelt werden, was geschieht, wenn jemand kein Einkommen hat, da müsste zum Beispiel eine Aufrechnung stattfinden. Möglich wäre das anhand des im Internet ersichtlichen Durchschnittslohns in Obwalden, welcher ungefähr Fr. 72 000.– brutto und netto Fr. 67 000.– wäre. Nachher könnte man relativ einfach auf Steuerzahlen abstellen, da die Steuerpflichtigen den Beschäftigungsgrad angeben müssen. Also könnte das Einkommen gemäss Art. 19 und Art. 20 einfach aufgerechnet werden. Dann

müsste – wie oben schon erwähnt – definiert werden, welche Anspruchsgruppe man zu dieser Berücksichtigung schon im Vorfeld ausschliesst.

Dies könnte die folgende Anspruchsgruppe sein:

- Die jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, die häufig noch in der Ausbildung sind;
- AHV-Berechtigte;
- Alle Personen, die Einkünfte nach Art. 22 im Sinne von Arbeitslosigkeit oder Invalidenversicherung haben;
- Personen, die einen Abzug nach Art. 35 Absatz 1, Behindertenkosten, machen können. Die Arbeitsunfähigkeit kann sicher auch berücksichtigt werden;
- Personen, die einen Abzug geltend machen können, zum Beispiel für Kindererziehung;
- Personen, die einen Abzug für Unterstützungsarbeit in der Familie machen können, dazu gehören auch die pflegenden Angehörigen;
- Man müsste auch noch die Härtefälle definieren können, die aber nicht Aufgabe der Vollzugstelle ist, dies zu prüfen, sondern es könnte Härtefallgesuche geben, und jede Person selbst müsste geltend machen können.

Dazu wurde in der Kommission nochmals eine rege Diskussion geführt, auch die Befürchtung, dass, wenn zum Beispiel jemand eine Pensenkürzung erfährt, welche nicht freiwillig gewählt ist, dann auch auf die IPV verzichten müsste. Dazu darf ich ein Beispiel zitieren, das auch in der Kommission so wiedergegeben wurde: Eine Frau, die eine Verkäuferinnenlehre machte und in der Metzgerei arbeitet, kann nicht Teilzeit arbeiten, weil sie auf das Einkommen angewiesen ist. Sie arbeitet 100 Prozent. Wenn man aber hört, dass Personen zwei Studien absolvieren und sagen: «Es genügt mir ein 70-Prozent-Pensum» und dann sogar noch «bei der IPV» profitieren können, dann kann dies politisch und gesellschaftlich nicht gewollt sein, die IPV ist eine Sozialversicherung.

Es gibt ein Rahmengesetz auf Bundesebene, das von einer Schadensminimierung spricht. Es geht nicht nur um Alleinstehende. Es geht nur um alleinstehende Personen mit erwachsenen Kindern. Wenn jetzt eine Lehrperson 80 Prozent arbeitet, erhält sie wohl keine IPV, auch nicht bei einem 70-Prozent-Pensum. Es kann nicht sein, dass man Teilzeit arbeitet und dann auf den Staat zurückgreifen kann. So soll ein Härtefallgesuch gestellt werden, wenn man das Gefühl hat, man habe Berechtigung.

Weiter wurde ein konkreter Antrag eingegeben, wie wir alles umsetzen könnten unter Art. 7a Abs. 2 bis 4. Diese Umsetzung würde einige Vorabklärungen benötigen und könnte nicht bis zur heutigen Kantonsratssitzung umgesetzt werden. Dem Regierungsrat wurde die folgende Fragestellung zur Klärung mit einem Abstimmungsentscheid in der Kommission von 6 zu 0 Stimmen

mit 1 Enthaltung weitergegeben: Kann der Vorschlag umgesetzt werden? Gibt es Probleme mit dem Datenschutz? Welches sind die Kosten für das Programmierungssystem? Und wie hoch sind die Vollzugskosten? Weiter wurde noch einmal kurz über die Einkommensobergrenzen diskutiert, und dazu in der Kommission im Nachgang eine Aktennotiz mit einer Tabelle nachgeliefert, um zu sehen, wie weit die Teuerung respektive die Progression im StG in den letzten Jahren ausgeglichen wurde. In der Kommission wurde dazu kein Antrag gestellt.

Zu den einzelnen Anträgen aus der Kommission möchte ich mich später in der Detailberatung bei den Synopsen äussern. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage zum Einführungsgesetz KVG mit 7 zu 1 Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Die Verordnung zum Einführungsgesetz KVG wurde einstimmig mit 8 zu 0 angenommen. Im Namen der Mitte/GLP-Fraktion darf ich einstimmig auf das Geschäft eintreten verkünden.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Die vorliegenden Nachträge zur Individuellen Prämienvverbilligung (IPV) enthalten sowohl beim Einführungsgesetz als auch bei der Verordnung zum Einführungsgesetz wichtige Anpassungen, welche wir als SVP-Fraktion grundsätzlich begrüssen.

1. Auf Stufe Gesetz sind das vor allem die Punkte beim Selbstbehalt und bei der Budgetierung:

Die SVP-Fraktion unterstützt die Festlegung des Selbstbehalts in einer Bandbreite von 9 bis 12 Prozent. Dies ermöglicht eine flexible und nachhaltige Lösung, die sowohl finanzielle Verantwortung als auch den Schutz der Prämienzahlenden berücksichtigt. Die Streichung der fixen Budgetvorgabe von 8,5 Prozent der effektiven Krankenkassenprämien ist aus unserer Sicht nachvollziehbar, da eine dynamische Budgetierung aufgrund der kantonalen Finanzlage und Prämienentwicklung sinnvoller ist. Wichtig ist aber, dass der Kantonsrat auch in Zukunft über das Budget direkt Einfluss auf dieses bedeutende Geschäft nehmen kann.

2. Auf Stufe Verordnung unterstützt und verlangt die SVP-Fraktion die von der vorberatenden Kommission geforderten detaillierten Abklärungen zur Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades beim IPV-Anspruch:

Die SVP-Fraktion hält es für notwendig, dass der tatsächliche Beschäftigungsgrad in die Berechnung der Prämienverbilligung einfließt. Es ist nicht gerecht, dass Personen mit einer freiwilligen Reduktion ihres Arbeitspensums in gleichem Masse von der IPV profitieren wie jene, die unverschuldet eine Erwerbseinbusse erleiden. Daher unterstützt die

SVP-Fraktion die pragmatische Lösung, eine unfreiwillige Reduktion des Beschäftigungsgrades auf Basis klarer Kriterien im Antragsformular durch einfaches Ankreuzen auszuweisen. Der Regierungsrat argumentiert, dass diese Lösung teuer, vom Datenschutz her heikel sei und administrativ aufwendig sei. Die SVP-Fraktion fordert daher vom zuständigen Volkswirtschaftsdepartement (VD) eine transparente Kostenaufstellung sowie eine Prüfung, inwieweit Datenschutz und Systemprogrammierung effizient umsetzbar sind. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung sollte es doch möglich sein die notwendigen Daten für diese Aufgabenstellung effizient und mit einem vertretbaren Aufwand eruieren zu können.

3. Weiter wird auf Stufe Verordnung die Erhöhung der Einkommensobergrenze von Fr. 70 000.– auf Fr. 75 000.– gefordert.

Das ist eine Massnahme, die insbesondere Familien entlasten soll. Auch hier braucht es eine fundierte Prüfung der finanziellen Auswirkungen sowie eine klare Abgrenzung, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Kosten tragbar bleiben und gezielt jenen zugutekommen, die tatsächlich auf die IPV angewiesen sind. Im Moment wird die höhere Obergrenze Mehrkosten von circa Fr. 400 000.– auslösen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag der Mitte/GLP-Fraktion ab.

4. Digitalisierung und weiterhin die Möglichkeit die IPV-Anträge in Papierform zu stellen.

Die SVP-Fraktion spricht sich klar für eine digitale Antragsmöglichkeit aus. Dies beschleunigt die Bearbeitung, reduziert den administrativen Aufwand und spart langfristig Kosten. Gleichzeitig unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich die Haltung der Kommission, dass die Möglichkeit zur Einreichung des IPV-Antrags in Papierform weiterhin bestehen bleibt, um insbesondere weniger digitalaffine Personen nicht zu benachteiligen.

Fazit:

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anpassungen im Grundsatz, fordert aber für die Zukunft die Aufnahme und Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades bei der Auszahlung der IPV und ist mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Einkommensobergrenze. Es ist essenziell, dass die Prämienverbilligung gezielt, effizient und gerecht verteilt wird. Wir werden die weiteren Ausführungen des VD mit grossem Interesse verfolgen und uns für eine bürgernahe, wirtschaftlich tragbare und sozial ausgewogene Umsetzung einsetzen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt mehrheitlich dem Nachtrag zur Verordnung zum Einführungs-gesetz zum KVG zu, um den aktuell laufenden Prozess der IPV nicht zu gefährden.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass das Eintreten unbestritten ist. Die FDP-Fraktion unterstützt die Klammerbemerkung unter der Annahme der Anträge der vorberatenden Kommission einstimmig. Falls notwendig, würde ich mich noch einmal in der Detailberatung melden.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP begrüsst die Bemühungen des Regierungsrats, das System der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) effizienter zu gestalten und die administrativen Abwicklungen zu optimieren. In den vorliegenden Gesetzesänderungen gibt es sowohl positive als auch kritische Punkte. Positiv nimmt die CSP die Beibehaltung des variablen Selbstbehalts wahr, denn dieser leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene gesetzliche Bandbreite von 9 bis 11,5 Prozent ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung der einkommensschwachen Haushalte. Die von der Kommission beantragte Erhöhung auf maximal 12 Prozent lehnt die CSP entschieden ab. Eine solche allfällige Erhöhung würde insbesondere Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen zusätzlich belasten und den Zugang zur IPV erschweren. Die finanzielle Situation vieler Haushalte hat sich in den letzten Jahren mit steigenden Lebenshaltungskosten, Mieten und Krankenkassenprämien bereits erheblich verschärft, eine Erhöhung wäre dann nicht zielführend.

Mit grosser Skepsis betrachtet die CSP auch die Streichung der fixen Budgetvorgabe von 8,5 Prozent. Obwohl der Regierungsrat argumentiert, dass dies keine direkten Auswirkungen auf die effektiven Beiträge haben werde, besteht gemäss unserer Ansicht nach das Risiko, dass der Kantonsbeitrag langfristig sinkt und damit weniger Mittel für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung stehen wird. Hier werden wir beim Evaluationsbericht in vier Jahren genau hinschauen.

Bei der Vernehmlassung sprach sich die CSP für die Anpassung der Einkommensobergrenze aus. Eine Anpassung ist notwendig, und wir begrüssen deshalb den vorliegenden Antrag der Einkommensobergrenze für Familien mit Kindern von Fr. 70 000.– auf Fr. 75 000.– zu erhöhen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Berücksichtigung der Teuerung und zur Vermeidung von Schwelleneffekten, die viele Familien ungewollt aus der IPV laufen lassen.

Ein positiver Aspekt ist die verstärkte Digitalisierung des Antragsverfahrens. Die CSP begrüsst diesen Schritt ausdrücklich, weil dies die Bearbeitungsdauer verkürzen und den Zugang zur IPV vereinfachen sollte. Der vorliegende Antrag, dass die IPV auch in Papierform eingereicht werden kann, unterstützen wir aus inhaltlicher Sicht klar, wir sind aber der Meinung, dass das

nicht auf die Verordnungsebene gehört und explizit hier ausgeführt werden muss.

Fazit: Die CSP ist für Eintreten und wird die beiden Kommissionsanträge ablehnen und den Antrag der Mitte-Fraktion unterstützen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird je nach Ausgangslage der Abstimmungen zustimmen oder nicht. Vorab möchte ich auf zwei Themen eingehen und ich werde mich in der Detailberatung noch einmal äussern.

Prüfung von Anspruchsgruppe IPV in Bezug auf den Beschäftigungsgrad:

Die Prüfung des Beschäftigungsgrades soll verhindern, dass Leute zu Unrecht Sozialgelder erhalten. Diese Absicht ist zu unterstützen.

Die Kriterien sind sorgfältig zu definieren. Bei Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern in Ausbildung oder Leute mit Einschränkungen, soll auf die Prüfung des Beschäftigungsgrades verzichtet werden. Herausfordernd könnte es werden, eine entsprechende Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades für Selbstständige und Personen, deren Pensum unfreiwillig gekürzt wurde und die keine Vollzeitstelle finden. Diesen Menschen mit Teilzeitjobs die IPV-Unterstützung zu kürzen, würde viele in eine noch schwierigere finanzielle Lage bringen. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass der Einkommensverlust bei Teilzeit keine Motivation sein wird, um mehr Prämienverbilligung zu erhalten.

Den administrativen Aufwand muss man im Auge behalten. Der müsste klein sein, damit das IPV-Geld nicht für administrative Abklärungen verwendet wird und vor allem ist für die Abwicklung eine Neuprogrammierung, spezifisch nur für den Kanton Obwalden notwendig, die sich finanziell nicht lohnen dürfte.

Verzicht auf die fixe Budgetvorgabe: Der Regierungsrat will künftig einen Betrag im Budget vorschlagen. Dieser soll sich auf die Kantonsbeiträge der vergangenen Jahre sowie auf die Prämienervartung stützen. Der Wegfall der fixen Budgetvorgabe habe keine Veränderung der effektiven Kantonsbeiträge zur Folge, schreibt der Regierungsrat weiter. Es gehe um die Budgetwahrheit. Das sei auch keine Sparaktion betont der Volkswirtschaftsdirektor mit Nachdruck. Da stimme ich zu. Es ist keine Sparaktion. Sparen bedeutet nämlich zurücklegen und für bestimmte Projekte in schwierigen Zeiten etwas auf der Seite haben. Diese Massnahme ist ein sozialer Abbau und keine Sparaktion.

Das Ziel, dem Anspruch auf Budgetwahrheit besser gerecht zu werden und die Differenz zwischen dem budgetierten und dem effektiven ausbezahlten Betrag zu verkleinern, könnte man ganz einfach realisieren. Die Modellrechnung müsste man mit einem Realitätsfaktor ergänzen. Das Ziel der Modellrechnung ist nämlich jedes Mal falsch eingestellt. Wir sind jedes Jahr zwei bis

fünf Millionen Franken daneben. Gezielt wird zwar sorgfältig, aber getroffen wird nie. Das könnte man berücksichtigen, man hätte genügend Erfahrung.

Eine weitere Möglichkeit wäre, den unnötigen Weg über den Antrag abzuschaffen. Das würde sowohl die Versicherten als auch die Verwaltung entlasten und der Bürokratieaufwand könnte reduziert werden. Personen, welche die kantonalen Kriterien für eine Verbilligung der Prämien erfüllen, haben den rechtmässigen Anspruch auf eine Prämienverbilligungsbeitrag. Diesen Personen sollten wir keine unnötigen Hindernisse in den Weg legen, um die Ihnen zustehende Finanzierungshilfe zu erhalten. Steuerpflichtige könnten zum Beispiel in der Eigenverantwortung in der Steuererklärung ankreuzen, ob sie auf eine allfällige IPV verzichten möchten oder nicht.

Das wäre Sozialpolitik, bei welcher die Bevölkerung wie Familien, Seniorinnen und Senioren, den Mittelstand und Bauernfamilien im Zentrum stehen, und die Budgetwahrheit wäre realisiert. Die effektiv ausbezahlten Beiträge würden dann dem Budget recht gut entsprechen. Ich werde mich in der Detailberatung zu einzelnen Punkten noch einmal melden.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich mache es relativ einfach und schnell.

Wir haben uns mit Ihren Anmerkungen, die Sie im Dezember 2024 zum Bericht zur Prämienverbilligung in Obwalden gestellt haben, eingehend befasst und Sie konnten dies auch im Bericht nachlesen. Was allenfalls möglich wäre oder eben nicht vernünftig umsetzbar ist, haben wir aufgezeigt.

Viele Organisationen haben sich übrigens bei der Vernehmlassung vernehmen lassen und ihre Meinungen geäussert. Ich bedanke mich bei allen für die Arbeiten in einer Materie, die nicht ganz zum Alltagsgeschäft gehört und für die einen oder anderen doch einiges an Einarbeitung vorausgesetzt hat.

Wir sind gezwungen, jetzt schon neue Programmierungen für den Vollzug zu machen, gleichgültig, ob das bei der Ausgleichskasse Obwalden, bei uns oder beim Finanzdepartement (FD) oder sonst irgendwo ist: Der bisherige Anbieter ist ausgestiegen, das habe ich wahrscheinlich letztes Jahr zur Genüge schon erklärt. Ich bin froh, wenn wir jetzt so rasch wie möglich Klarheit schaffen können, auch was jetzt konkret gilt. Ich danke Ihnen also, wenn Sie das Eintreten beschliessen und dann auch Klarheit schaffen bei den Abstimmungen.

Noch etwas zum Selbstbehalt, das vorhin erwähnt worden ist: Wir haben versucht, ein Optimum zu ermöglichen – Optimum ist nicht gleich Maximum. Ein Optimum, so wie wir dies verantworten können. Und wir haben damit auch versucht, ein Zeichen zu setzen, da ja

anscheinend die Prämienlast gemäss den neusten Umfragen bei der Bevölkerung im Sorgenbarometer ziemlich weit oben rangiert.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Krankenversicherungsgesetz

a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (22.25.01).

Botschaft des Regierungsrats vom 14. Januar 2025, Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. Februar 2025.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.

Detailberatung

10.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Wir kommen zu Punkt 10. «Beibehaltung der Einkommensobergrenze».

Die Anregung aus dem Ökoplan-Bericht, die Obergrenze bei Fr. 50 000.– bis Fr. 70 000.– aufzuheben, um den Schwelleneffekt zu verhindern, wurde nicht realisiert. Die geschätzten Kosten wären dann mit 1,2 Millionen Franken sehr hoch. Wir müssen aber sagen, seit Jahren bleibt ein IPV-Beitrag von 2 bis 5 Millionen Franken in der Staatskasse. Also, die Aufhebung der Obergrenze hätte man damit gleich mehrmals finanzieren können. Hinzu kommt, dass der Prozentsatz der tatsächlich Begünstigten zurzeit nur 22 Prozent beträgt anstatt dem angestrebten Drittel.

Also mit der Aufhebung der Obergrenze hätten wir zusätzlich etwa 2000 Personen mehr unterstützen können, wodurch der aktuelle Prozentsatz von 22 Prozent auch näher an das angestrebte Drittel gekommen wäre. Wir unterstützen vor allem später den Antrag der Mitte/GLP-Fraktion, welcher die Obergrenze bei Fr. 75 000.– für eine Prämienverbilligung mit Kindern beantragt.

Wylar Daniel, Landstatthalter (SVP): Jetzt muss ich zuerst noch einmal auf zwei Dinge aufmerksam machen. Das erste ist die immer wieder erwähnte Differenz zwischen budgetiert und ausbezahlt. Wo kommt diese her?

Denn wir müssen die fixe Vorgabe, 8,5 Prozent der geschätzten Kosten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), ins Budget einstellen. Ich sage es beispielhaft, das gibt 25 Millionen Franken. Ausbezahlt – und dies ist die zweite Bemerkung – werden diese aber erst dann, wenn ich einen Antrag habe und die Bedingungen erfüllt sind oder nicht. Das gibt die Differenz. Und jetzt kommt noch ein Problem dazu. Wenn wir die Obergrenze hochschrauben, dann erhöht sich logischerweise auch der Selbstbehalt. Dann müssten wir mehr bezahlen. Zum Beispiel die 10 Prozent, die wir bisher hatten, dann würde dieser Betrag eben auch höher, und dann könnten die einen oder anderen Personen – obschon wir oben die Deckelung herausgenommen haben – herausfallen und wieder nichts bekommen. An solche Sachen muss man auch denken. Es ist nicht immer nur von Vorteil, wenn man Obergrenzen wegnimmt. Und eine letzte Klammerbemerkung: Sie haben erkannt, es gibt eine Differenz zwischen dem, was der Ecoplan-Bericht gesagt hat, und dem, was wir gerechnet haben. Diese Differenz kommt daher, dass Ecoplan basierend auf den eingereichten Unterlagen gerechnet hat. Und das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) hat mit allen möglichen Bezügern gerechnet. Auch bei der Auszahlungssumme nachher, steigt die Differenz von ein paar Hunderttausend auf 1,2 Millionen Franken an. Es ist also nicht so, dass die einen unseriöser gearbeitet und die anderen dann korrigiert haben. Man ging von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen aus.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): In der Kommission wurde der Handlungsspielraum des Regierungsrats besprochen. Wir sind der Meinung, wenn der Selbstbehalt in der Bandbreite von 9 bis 12 Prozent ist, ist dies besser gewährleistet. Man hatte im 2011 bereits einmal die Situation eines Selbstbehalts von 12 Prozent. Wichtig ist, hier zu erwähnen, dass es keine Budgetmassnahme sein sollte, nur um dem Regierungsrat mehr Handlungsspielraum zu geben. In der Kommission wurde der Antrag mit 8 zu 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Festlegung durch den Regierungsrat ist erforderlich.

Den Antrag der Kommission mit der Obergrenze von 12 Prozent können wir nach Diskussionen in der Fraktion jedoch nicht unterstützen. Ein Selbstbehalt von 12 Prozent bedeutet nichts anderes als eine Möglichkeit zur Kürzung der Unterstützungsbeiträge. Die hart geführte Budgetdebatte im Dezember lässt erkennen, in welche Richtung es geht. Die Erhöhung der Obergrenze ermöglicht es, die angespannte finanzielle Lage des Kantons Obwalden bewusst auf dem Rücken der wirtschaftlich Schwachen auszutragen. Ein halbes Prozent tönt

nach wenig, zeigt aber klar, dass der Sozialstaat systematisch ausgehöhlt wird.

Besonders brisant ist der direkte Zusammenhang mit der geplanten Streichung von Abs. 4 in diesem Artikel, wodurch der Kantonsbeitrag von 8,5 Prozent wegfallen soll. Dadurch würde der budgetierte Betrag sinken und der Selbstbehalt zwangsläufig steigen. Eine höhere Obergrenze von 12 Prozent schafft zusammen mit der Aufhebung der 8,5 Prozent die Grundlage für drastische Kürzungen bei den Sozialleistungen.

Die SP-Fraktion wird deshalb geschlossen gegen den Antrag der Kommission stimmen und den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte einem möglichen Missverständnis oder einer Missinterpretation meines Vorredners etwas entgegenwirken.

Was heisst das, wenn wir die Bandbreite des Selbstbehalts zwischen 9 und 11,5 Prozent oder 9 bis 12 Prozent festlegen? Das Geld, respektive das Budget, bleibt genau dasselbe, also der Kantonsrat würde im Budgetprozess festlegen, wie viel Geld der IPV zur Verfügung stehen würde.

Wenn der Selbstbehalt höher wird, ist einfach die Kurve steiler oder flacher, es steigt ja dann so schön, aber es hat nichts damit zu tun, ob mehr oder weniger Geld verteilt wird, sondern noch einmal: Der Kantonsrat bestimmt das Budget, wie viel Geld verteilt wird, und je nach Selbstbehalt wird dann die Kurve steigen, in die der Selbstbehalt steigt. Die progressive Steigerung wird etwas steiler oder etwas flacher.

Aber nochmals: Es hat nichts damit zu tun, dass man weniger Geld verteilen würde.

Wylér Daniel, Landstatthalter (SVP): In der letztjährigen Diskussion haben Sie darauf hingewiesen, dass eine Bandbreite festgelegt wird, und ich habe hier gesagt, basierend auf den bisherigen Jahren, 9,5 bis 11,5 Prozent. Es wurde gesagt, es habe schon einmal Jahre gegeben, in denen wir bei 9 Prozent waren, und es gab schon einmal ein Jahr, in denen wir bei 12 Prozent waren. Also, diese 9,5 bis 11,5 Prozent sind nicht eine Erfindung des Regierungsrats, sondern es ist das, was man aus diesem Saal mitgenommen hat.

Vehement wehren muss ich mich gegen den Vorwurf, dies sei eine Sparaktion und wir würden dann mit 12 Prozent hier wieder Gelder einsparen. Nein, das ist absolut nicht die Idee. Was in der Kommission diskutiert wurde, war einfach, dass man hier den Spielraum noch etwas erweitern wollte – nur dies, nichts anderes. Deshalb wird der Regierungsrat auch gegen die 12 Prozent nicht opponieren.

Abstimmung: Mit 42 zu 10 Stimmen wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Zu Art. 2 Abs. 4 möchte die SP-Fraktion einen Antrag stellen, dass man diesen Artikel nicht aufhebt.

Wie bereits erwähnt, sind die 8,5 Prozent sehr entscheidend für einen sicheren sozialen Ausgleich. Der budgetierte Betrag ist Basis für die Berechnung der Beiträge. Wird weniger Geld budgetiert, ergibt dies in der Modellrechnung kleinere Beträge für die Berechtigten, was zu einem höheren Selbstbehalt führt.

Im Jahr 2016 sollte die fixe Budgetvorgabe halbiert werden. In den Abstimmungsunterlagen von 2016 steht: «Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrats wollen den per Gesetz im Kantonsbudget verankerten Betrag von 8,5 Prozent auf 4,25 Prozent der jährlichen Prämienkosten der obligatorischen Krankenversicherung des Kantons verringern. Dadurch würden die IPV-Auszahlungen insgesamt um jährlich Fr. 500 000.– bis Fr. 600 000.– reduziert.» Weiter steht, «Grundsätzlich soll der Kreis der anspruchsberechtigten Personen gleich bleiben, dafür werden die Beiträge moderat gesenkt.» Damals hat der Regierungsrat von reduziert und gesenkt geschrieben.

Jetzt steht aber nur, «ein Wegfall der fixen Budgetvorgabe hat keine Veränderung der effektiven Kantonsbeiträge zur Folge.» Das scheint ein Widerspruch zu sein. Wenn jetzt die budgetierten Beiträge aufgrund des Folgejahrs gemacht werden sollen, dann wird dies immer eine Kürzung mit sich ziehen, da 10 bis 15 Prozent der Berechtigten ihre Beträge nie abholen. So bleibt auch bei einem kleineren budgetierten Betrag immer ein Restbetrag.

Wenn der effektive niedrigere ausbezahlte Betrag dann fürs Folgejahr als Grundlage dient, wird das zu einer Kürzung gegenüber dem Vorjahr führen. Im Jahr 2024 blieben 5 Millionen Franken in der Staatskasse. Für die Berechnung fürs 2025 würde der Betrag um circa 5 Millionen Franken reduziert, weil es der effektiv ausbezahlte Betrag ist, welcher kleiner wird. Es wird eine Spirale nach unten in Gang gesetzt.

Unter dem Begriff Budgetwahrheit wird eine kontinuierliche Kürzung der IPV-Unterstützung festgehalten.

Kritisch ist die Entwicklung bereits ohne die Streichung der 8,5 Prozent. Die Prämien sind seit 2011 massiv gestiegen, während im Kanton Obwalden die Kantonsbeiträge für die IPV-Ausgaben im gleichen Zeitraum abgenommen haben. Die Schere zwischen steigenden Prämien und gekürzter Prämienverbilligung geht immer weiter auf.

Im Weiteren garantieren die 8.5% zudem eine automatische Anpassung an die jährlich steigenden Versicherungsprämien. Und schlussendlich ist die Abweichung

immer zugunsten der Staatskasse. Im Interesse eines funktionierenden sozialen Ausgleichs und als ein Zeichen des Respekts gegenüber einem Drittel der Bevölkerung wird die SP-Fraktion mit Überzeugung gegen die Aufhebung stimmen.

Wir beantragen, dass die Aufhebung von Art. 2 Abs. 4 zurückgenommen wird.

Abstimmung: Mit 7 zu 45 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): Hier hat in der Kommission eine Diskussion stattgefunden mit dem Hinweis, dass der Betrag restriktives Budget nie ausgeschöpft werden würde, weil nicht alle Berechtigten ihre Anträge einreichen. Die Ziele der Aufhebung dieser 8,5 Prozent habe ich bereits in meinen Ausführungen zur Kommissionsarbeit ausgeführt. Deshalb verzichte ich, dies noch einmal zu wiederholen. Ein Antrag zur Beibehaltung des geltenden Rechts wurde in der Kommission aber mit 1 zu 7 abgelehnt.

Wylar Daniel, Landstatthalter (SVP): Dieses Votum war schon etwas widersprüchlich. Auf der einen Seite sagt man, mit 8,5 Prozent stellen wir viel zu viel ein, wir bezahlen zu wenig aus. Und jetzt kommt der Regierungsrat und sagt: «Jawohl, diesen Mangel wollen wir korrigieren, das können wir am einfachsten, indem wir die fixe Vorgabe von 8,5 Prozent streichen.» Und jetzt kommt berechtigterweise die Frage: Was stellen Sie denn in das Budget ein? Da könnte man jetzt eine Kopfrechnung machen. Wir nehmen das an, was letztes Jahr ausbezahlt wurde, rechnen die geschätzte Teuerung des Bundesamtes oben darauf und rechnen dann noch Rückstellungen ein, die wir für diejenigen Fälle machen müssen, die wir nicht erledigen konnten, weil zum Beispiel die definitive Steuerveranlagung nicht vorlag. Dann komme ich auf einen Betrag, den ich ins Budget einstelle. Und es wurde zu Recht gesagt, es gelte der Grundsatz Budgetwahrheit und Budgetklarheit. Und dann muss ich noch sagen, Sie könnten von mir aus auch 5 Millionen Franken einstellen oder sagen, wir rechnen nur mit 3 Prozent.

Sie müssen einfach bedenken, wir vollziehen das Bundesgesetz, wir müssen die Individuelle Prämienvorbilligungen ermöglichen. Wir legen die Spielregeln fest und wer die Spielregeln erfüllt, erhält diesen Betrag, sogenannte gebundene Ausgaben. Also, selbst wenn ich 5 Millionen Franken im Budget habe und ich 20 Franken ausbezahle, dann gelten diese 20 Franken. Das ist doch einfach nicht seriös, wenn ich zu tief hineingehe und einfach überschiesse. Und das hat der Regierungsrat zu korrigieren versucht. Massgeblich ist aber immer noch, wer die Bedingungen erfüllt – gemäss den Spielregeln, die wir festlegen –, der erhält eine Auszahlung.

Krankenversicherungsgesetz**b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (23.25.01).**

Botschaft des Regierungsrats vom 14. Januar 2025, Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. Februar 2025; Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion vom 12. März 2025.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.

*Detailberatung**Art. 7, Anspruchsvoraussetzungen und Mindestanspruch*

Kohler Peter, Kerns (Die Mitte/GLP): Beim Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion handelt es sich nicht um eine Erweiterung des Bezügerkreises, es sind auch keine eigentlichen Mehrkosten, sondern es sind Kosten, die in den vergangenen Jahren eingespart wurden, weil in der Folge der Teuerung immer wieder Familien aus dem Bezügerkreis herausgefallen sind.

Mit der Erhöhung der Einkommensobergrenze wollen wir lediglich den Zustand von 2014 wiederherstellen und die seither aufgelaufene Teuerung ausgleichen. Es ist aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion eine kleine, aber wichtige Anpassung, gerade für die Familien des unteren Mittelstands. Dieser Änderungsantrag entspricht übrigens auch der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, insbesondere auch der Gemeinden. Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion zuzustimmen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich nehme das vorweg, die FDP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Die ganze IPV-Anspruchsberechtigung, sie basiert auf den Steuerzahlen, und wir sind ja in der Situation, dass die sogenannte kalte Progression von Zeit zu Zeit auch im Steuerbereich angepasst wird, sprich Abzüge et cetera. Bereits in der Kommission kam die Frage auf, ob es richtig ist, wenn man jetzt einfach die Einkommensobergrenze erhöht, ohne dass man dies mit der Steuergesetzbestimmung koordiniert, oder mit anderen Worten: Es kann dann halt einfach sein, dass man jetzt eine Teuerung bei der Einkommensobergrenze ausgleichen soll. Wenn dann aber steuergesetzlich auch die kalte Progression ausgeglichen wird – das kann vielleicht in drei Jahren der Fall sein – dann haben wir plötzlich

die Situation, dass man zweimal die kalte Progression ausgeglichen hat und dass man eigentlich mehr als die Teuerung ausgeglichen hat.

Ich persönlich verwehre mich nicht gegen eine Anpassung der Einkommensobergrenze. Es ist wichtig, dass man die Teuerung ausgleicht. Ich mache aber beliebt, dass man jetzt hier nicht den Schnellschuss macht, sondern einfach prüft und sagt, wir müssen einen Abgleich haben mit den Steuerzahlen. Denn wie gesagt, wenn sie die Steuern auch ausgleichen, dann haben wir plötzlich einen doppelten Effekt. Ich glaube, das gilt es zu vermeiden.

Deshalb würde ich noch einmal beliebt machen, dass man dem Antrag der Mitte/GLP-Fraktion nicht folgt, aber dem Regierungsrat den frommen Wunsch mitgibt, dass man wirklich das Zusammenspiel Ausgleich kalte Progression Steuern und Ausgleich kalte Progression IPV prüft, koordiniert und dann mit einer Vorlage kommt. Wir haben hier viel über Schwelleneffekte und so weiter diskutiert und Sie würden es genau tun, wenn sie diesem Antrag folgen würden. Das Wort ist weiterhin offen, ich erteile dem Änderungsantrag noch einmal das Wort.

Kohler Peter, Kerns (Die Mitte/GLP): Ich erlaube mir eine kleine Replik auf das Votum von Kantonsrat Branko Balaban.

Wir haben in der Kommission darüber diskutiert. Der Wunsch wurde geäußert, dass man noch einmal kontrolliert, ob in den letzten Jahren die kalte Progression ausgeglichen wurde. Dies wurde bei der Steuerverwaltung angefragt, und seit 2014 wurde dies nicht ausgeglichen. In der aktuellen Finanzlage des Kantons Obwalden gehe ich aber auch davon aus, dass dies nicht schon in drei Jahren der Fall sein wird, dass man da die kalte Progression bei den Steuern ausgleichen wird.

Diese Familien brauchen aber die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ab nächstem Jahr, und deshalb bin ich der Meinung, man solle es nicht auf die lange Bank schieben, sondern jetzt die Einkommensobergrenze anpassen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Eine Replik erfordert in der Regel auch eine Duplik.

Ich möchte den Vorredner Kantonsrat Peter Kohler darauf aufmerksam machen, dass der Ausgleich der kalten Progression im Steuerbereich nicht im Belieben des Regierungsrats liegt, sondern es gibt im Steuergesetz eine klare Bestimmung, dass wenn die Teuerung so und so viel ist, die kalte Progression auszugleichen ist. Und darum noch einmal mein Appell an Sie. Es kann sein, dass wir jetzt die kalte Progression bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ausgleichen, und in drei Jahren kommt der Ausgleich über die Steuern, und weil die IPV auf den Steuerdaten basiert, haben wir dort einen doppelten Effekt. Und noch einmal: Ich finde, es lohnt

sich schon einmal anzuschauen und hier keinen Schnellschuss zu machen, nicht dass wir in drei bis vier Jahren hier sehr ruhig sind, weil es uns bei der Einkommensgrenze irgendetwas sprengt.

Abstimmung: Mit 28 zu 24 Stimmen wird dem Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion zugestimmt.

Art. 10, Antragstellung und Fristen

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): In der vorberatenden Kommission war man sich einig, dass es auch in Zukunft trotz Digitalisierung möglich sein sollte, für alle einen Antrag in Papier einzureichen. Deshalb wurde der Antrag gestellt und einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen in der Kommission beschlossen.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Jetzt haben Sie doch gesagt, die Verwaltung müsse effizienter werden? Jetzt haben Sie doch gesagt, wir müssten auf den Digitalisierungsweg gehen. Und jetzt schreiben Sie explizit in eine Verordnung hinein, Papiere könnten weiterhin eingereicht werden. Parallelen zu den Steuern wurden gemacht. Auch dort haben wir uns entschieden, generell auf den Digitalisierungsweg zu gehen. Auch dort gibt es Ausnahmen. Leute, die Papiere einreichen, und hier möchte ich gleich einmal noch mit einem weit verbreiteten Vorurteil aufräumen. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung ist es nicht so, dass vorwiegend Leute über 65 Jahre Papier einreichen. Sondern es hält sich etwa die Waage unter 25-Jährige und über 65-Jährige. Das Gesuch in Papier einreichen kann man ja immer noch, und wir werden es weiterverarbeiten wie bisher. Aber hier möchte ich einfach darauf aufmerksam machen, wenn Sie die Digitalisierung wollen, dann ziehen Sie es bitte auch durch, für die Ausnahmen sorgen wir dann schon im Vollzug.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe natürlich das Votum von Landstatthalter Daniel Wyler gerne aufgenommen. Man kann sich jetzt natürlich sinnigerweise die Frage stellen, ob der Regierungsrat dasselbe im Vollzug zulässt, weshalb wehrt man sich gegen einen entsprechenden Passus in den Gesetzesgrundlagen? Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen. Ich schätze das Votum von Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler, aber ich weiss nicht, wie lange er noch amtiert und vielleicht hätte seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger eine andere Ansicht und dann werden wir wieder darüber diskutieren. Ich glaube, diese Diskussion können wir uns doch ersparen und dann steht es sauber in der Verordnung.

Abstimmung: Mit 42 zu 10 Stimmen wird die dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

23.25.02

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2025.

Bericht des Regierungsrats vom 4. Februar 2025.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): Auch hier traf sich die vorberatende Kommission am 21. Februar 2024 in derselben Besetzung, zusätzlich mit Stefan Müller Geschäftsleiter InformatikLeistungsZentrum (ILZ). Die Kommission war mit sieben Personen vor Ort, vier haben sich entschuldigt. Zurück zum Geschäft.

Ziel ist, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) erhält. Die IPV dient dem sozialpolitischen Ausgleich der Krankenkassenprämie für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, mit 30 Prozent IPV-Bezüger wird die Zielsetzung im Kanton Obwalden erreicht. Der Kantonsrat legt im Budget fest, welche finanziellen Mittel für die IPV zur Verfügung stehen.

Mit dem Selbstbehalt wird die Verteilung geregelt, so ist auch allen Personen, die voraussichtlich Anspruch auf eine Prämienvverbilligung haben, im Dezember 2024 automatisch ein entsprechendes Anmeldeformular zugestellt worden, so wie auch ein Hinweis auf die IPV in verschiedenen Medien publiziert wurde. Gerade gestern war wieder ein Inserat in der Tageszeitung veröffentlicht.

Wie sie dem Bericht des Regierungsrats entnehmen konnten, werden Bestimmungen für die IPV umgesetzt. Für Kinder von Familien mit unteren bis mittleren Einkommen beträgt der Mindestanspruch 8 Prozent der kantonalen Richtprämien. Der Beitrag wird auf die effektiven Kosten der Prämien aus der obligatorischen Krankenversicherung beschränkt. Kinder sowie Sozialhilfebezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten 100 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien.

Die Grundlage für die Berechnung der Prämienvverbilligung für das Jahr 2025 ist die Steuerperiode 2023. Sie

wurden durch den Bericht des Regierungsrats informiert. Der Prozentsatz, individuell im Jahr 2025, beträgt 9,5 Prozent des IPV-relevanten Einkommens bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.–, und dann wechselt das System von linear auf progressiv, oder ein Selbstbehalt pro Fr. 100.–mehr Einkommen um 0,01 Prozent steigt. In der Kommission haben wir zuerst von verschiedenen Fachspezialisten einen Rückblick zu Fakten und Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2024 erhalten. Der Kanton hat im Jahr 2024, inklusive Ausstände vom Vorjahr Fr. 21 924 164.– IPV ausbezahlt. Für 2,2 Millionen Franken wurden noch aufgrund von nicht verfügbaren Fällen Rückstellungen gemacht. Per 17. Januar 2025 sind noch 510 Anträge hängig, unter anderem aufgrund fehlender Steuerdeklarationen.

Somit haben im Jahr 2024 22,5 Prozent der Bevölkerung IPV bezogen. Mit den pendenten Anträgen wären theoretisch 29,3 Prozent möglich. Sobald bei diesen Fällen die Steuerdaten vorhanden sind, werden auch diese Auszahlungen vorgenommen. Im Jahr 2024 wurden rund 85 Prozent der zugestellten Formulare eingereicht. Das sind 316 Anträge mehr als im letzten Jahr. In Zahlen ausgedrückt sind dies 8223 versandte Formulare, 6995 Formulare davon wurden eingereicht. Wichtig ist auch hierzu das Wissen, dass Formulare nicht gleich Personen sind, denn oftmals sind dies ganze Familien, die mit einem Formular bedient werden.

Wie schon in der Vergangenheit sind auch diesmal wieder vor allem die Bereiche der 26- bis 40-jährigen Bürgerinnen und Bürger, welche das Gesuch nicht eingereicht haben.

Zum Finanzbedarf: Stefan Müller orientiert uns, dass mit einem Selbstbehalt von 9,5 Prozent der Finanzbedarf von 26,518 Millionen Franken notwendig ist, was 0,853 Millionen Franken über dem Budget 2025 von 27,35 Millionen Franken liegt.

Nach den gesetzlichen Richtlinien wird der Bund 15,402 Millionen Franken und der Kanton 11,968 Millionen Franken dazu beitragen. Somit könnten voraussichtlich 30 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren, das würde den Vorgaben entsprechen und auch im Rahmen des Vorjahres sein. Wie es in der Mittelverwendung in den einzelnen Kategorien aussieht, kann man auf Seite 8 des Berichts und auch im Anhang der konkreten Rechnungsspiele sehen.

Kommissionsarbeit

Bei der Einleitung zum Thema erwähnt Landstatthalter Daniel Wyler, dass der Regierungsrat darauf geachtet hat, ein Optimum anzustreben, aber nicht ein Maximum auszuschöpfen, um damit auch das Budget nicht bereits zu überstrapazieren. Weiter hielt er fest, dass mit einem vorliegend vorgeschlagenen Selbstbehalt von 9,5 Prozent sämtliche Formalien eingehalten werden. Das Eintreten war unbestritten und wurde als gut befunden. Auch in der Detailberatung fielen keine weiteren Voten.

Somit wurde der Vorschlag vom Prozentsatz von 9,5 Prozent in der Kommission einstimmig genehmigt. Dies darf ich auch im Namen der GLP/Mitte-Fraktion verkünden.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Wir haben schon viele Informationen von der Kommissionspräsidentin gehört. Deshalb hier ein Kurzvotum.

Die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) ist ein wichtiges Instrument zur Entlastung der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen. Gerade in Zeiten steigender Krankenkassenprämien ist es entscheidend, dass wir hier mit Augenmass und Verantwortung handeln.

Für das Jahr 2025 schlägt der Regierungsrat eine Senkung des Selbstbehalts von 10 Prozent auf 9,5 Prozent bis zu einem anrechenbaren Einkommen von Fr. 35 000.– vor. Damit würden gemäss Modellrechnung 30 Prozent der Bevölkerung IPV-berechtigt sein, was ein Wert ist, der den Bundesvorgaben entspricht.

Mit dieser Anpassung steigt der Finanzbedarf auf 26,5 Millionen Franken, bleibt aber Fr. 853 000.– unter dem budgetierten Betrag von 27,3 Millionen Franken.

Die Tatsache, dass in der IPV-Kommission keine Diskussionen notwendig waren und der Antrag einstimmig gutgeheissen wurde, unterstreicht, dass die vorgeschlagene Lösung breit abgestützt ist und im Sinne unseres Kantons vernünftig ausgestaltet wurde.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Festsetzung des IPV-Selbstbehalts auf 9,5 Prozent für das Jahr 2025 zustimmen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Wie die Kommissionsprecherin schon gesagt hat, betrug die Einreichungsquote etwa 85 Prozent. Das heisst, 1228 Personen erhielten die Unterstützungsbeiträge nicht. Die Einreichungsquote war bei der Altersgruppe 20- bis 40-jährige mit rund 80 Prozent am tiefsten, wie Sie gehört haben. Es sind vermutlich viele Familien betroffen. Schade ist einfach, dass der soziale Ausgleich da nur mangelhaft funktioniert und sich die Situation jährlich wiederholt.

Was auch noch zu diskutieren gab, war die Mittelverwendung, die 850'000 Franken unter dem Budget liegt, mit einem sehr kritischen Blick in Anbetracht auf die finanzielle Lage des Kantons so zur Kenntnis genommen. Abschliessend danke ich allen, die geholfen haben, den Bericht zusammenzustellen.

Die SP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Mit dem vorgeschlagenen Prozentsatz zur Berechnung des Selbstbehalts können die gesetzlich vorgegebenen Eckwerte für die Auszahlung der Individuellen Prämienvverbilligung

(IPV) eingehalten werden. Auch der vom Bundesrat vorgeschlagene Drittel der Bevölkerung, welche die Prämienverbilligungen erhalten sollen, werden im Jahr 2025 mit 30 Prozent fast erreicht.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Regierungsrat vorgeschlagenen Prozentsatz von 9,5 Prozent einstimmig zustimmen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Auch die CSP ist für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zu. Die budgetierten Mittel sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren hoch und der Selbstbehalt niedrig. Das ist richtig und wichtig, denn wie schon vorhin erwähnt, hat sich die finanzielle Situation vieler Haushalte durch steigende Lebenshaltungskosten, Mieten und Krankenkassenprämien erheblich verschärft, darum ist es wichtig.

Wylér Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich habe es eingangs schon gesagt: Wir haben versucht, das Signal zu setzen, das Machbare umzusetzen und mehr Ausführungen habe ich dazu nicht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2025 zugestimmt.

V. Verwaltungsgeschäft

34.25.01

Planungskredit für eine Planungsstudie mit Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für einen A8 Halbanschluss Kägiswil.

Bericht des Regierungsrats vom 21. Januar 2025.

Eintretensberatung

Höchli Alex, Kommissionspräsident, Engelberg (Die Mitte/GLP): Der Regierungsrat beabsichtigt eine Planungsstudie mit Zweckmässigkeitsbeurteilung für den A8-Halbanschluss Kägiswil in Auftrag zu geben. Dafür ist ein Planungskredit von maximal Fr. 387 000.– verteilt auf die Budgetjahre 2025 und 2026 vorgesehen. Mit dieser Studie soll abgeklärt werden, ob in der Kernmatt ein Halbanschluss an die Nationalstrasse A8 langfristig

– man spricht hier von einem Zeithorizont ab 2040 – sinnvoll und verhältnismässig ist zur Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte Nord und Industriestrasse in Sarnen. Mit in die Studie einbezogen ist auch die verkehrstechnische Anbindung des Gebiets Sand, Kerns.

Kommissionsarbeit

Die Kommission Strassenbau hat am 20. Februar 2025 getagt und das Geschäft eingehend beraten. Anwesend waren acht Kommissionsmitglieder, ein Kollege musste sich entschuldigen. Seitens des Kantons sind Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, Kantonsingenieur Martin Bürgi sowie als Protokollführerin Mirjam Neiger, Assistentin der Amtsleitung Tiefbauamt, Rede und Antwort gestanden. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre Präsenz gedankt.

In seiner Präsentation hat uns Regierungsrat Josef Hess ausgeführt, dass der Halbanschluss Kägiswil Gegenstand verschiedener strategischer Planungen sei. Einerseits sieht der kantonale Richtplan 2019 in der Kernmatt mit einer Massnahme langfristig einen A8 Halbanschluss Kägiswil vor. Andererseits weist auch das Verkehrskonzept Obwalden aus dem Jahr 2021 den Kanton an, zu prüfen, ob ein Halbanschluss Kägiswil als sinnvoll und verhältnismässig eingestuft werden kann. Bei diesem Halbanschluss wäre die Auf- und Abfahrt nur gegen Norden, also in Richtung Luzern, möglich.

Warum soll der Halbanschluss Kägiswil gerade jetzt geprüft werden? Hier hat Regierungsrat Josef Hess darauf hingewiesen, dass die Fragestellung relevant sei im Zusammenhang mit der laufenden Revision Nutzungsplanung der Gemeinde Sarnen und der Frage, ob entsprechende Raumsicherungsmassnahmen erforderlich sind. Deshalb sei auch eine zeitliche Dringlichkeit gegeben. Die Gemeinde Sarnen selbst hat bereits im letzten Jahr eine technische Machbarkeitsstudie erstellen lassen, die aufzeigt, dass mindestens zwei Lösungen machbar sind, die Ergebnisse sind in der Regierungsbotschaft auf Seite 3 im Detail ausgeführt.

Der Nutzen eines Halbanschlusses Kägiswil besteht im Langfristhorizont, wie gesagt, nach 2040. Darin steht, dass einerseits das Entwicklungsgebiet Sarnen Nord, die Nordstrasse, der A8 Anschluss Sarnen-Nord sowie die Siedlungsräume Kreuzstrasse und Kägiswil sowie Kerns bei einem allfälligen Anschluss des Gewebegebiets Sand, des motorisierten Individualverkehrs entlastet werden sollen.

Im Anschluss hat uns Kantonsingenieur Martin Bürgi den Planungsauftrag für die Studie erläutert. Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich über das ganze Sarneraatal mit den Gemeinden Sarnen, Kerns und Alpnach. Der Bearbeitungsperimeter ist auf den Bereich der Kernmatt eingeschränkt. In der Projektorganisation ist eine breite Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Gemeinden und Interessengruppen im Rahmen von Partizipationsanlässen eingeplant. Im Weiteren hat uns

Kantonsingenieur Martin Bürgi die Bedeutung des Sachplanverkehrs Teil Infrastruktur Strasse (SIN) erläutert. Es handle sich um eine Art Richtplan für den Bund. Grössere Infrastrukturbauten auf nationaler Ebene müssen dort eingetragen sein. Es ist die Absicht, falls die Studie die Zweckmässigkeit für den Halbanschluss nachweist, das Projekt in einem sogenannten Verfahren Sachplan Verkehr mit dem Bund zu integrieren.

Wichtig ist zu betonen, dass in der vorgesehenen Planungsstudie ein zweistufiges Verfahren gewählt wurde. Es ist also möglich, dass nach dem ersten Planungsschritt, in welchem Grobvarianten und mögliche Selektionen erforscht wurden, abubrechen und auf die nächste Planungsstufe, auf welcher eine Variantenvertiefung und das Verfahren Sachplan Verkehr vorgesehen sind, zu verzichten.

In der anschliessenden Diskussion wurden noch offene Fragen von Regierungsrat Josef Hess und Kantonsingenieur Martin Bürgi zu bester Zufriedenheit beantwortet. Es wurde unter anderem betont, dass im Bearbeitungsperimeter des Halbanschlusses Kägiswil Landflächen vorhanden sind. Angesichts des noch wachsenden Verkehrs in diesem Bereich, wurde vom Astra-die Parzelle seinerzeit schon für einen allfälligen Vier-Spur-Ausbau beschafft. Man geht immer noch von einer Steigerung von jährlich 1,5 Prozent aus. Es wäre mit einem allfälligen Bau dieses Halbanschlusses beabsichtigt, den kantonsqueren Verkehr von der Hauptstrasse auf die Nationalstrasse zu leiten.

Schliesslich hat die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit dem Bericht des Regierungsrats sowie dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Auch die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Planungskredit und den Kantonsratsbeschluss einstimmig.

Küchler Marius, Kerns (FDP): Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung herzlich für ihre geschätzte und engagierte Arbeit an dieser Vorlage.

In den letzten Jahren hat der Verkehr auf den Strassen in Obwalden erheblich zugenommen. Das Verkehrsaufkommen ist nicht nur während der Stosszeiten spürbar angestiegen, sondern ist ein allgegenwärtiges Thema in unserer Region. Ein eindrückliches Beispiel lieferte die Vorstellung der Masterplanung der Gemeinde Kerns im Oktober 2024. Dort wurde das Thema Verkehr als zentraler Punkt identifiziert. Die Gemeinde Kerns kämpft seit langer Zeit mit einem stark wachsenden Verkehrsaufkommen durch den Dorfkern und ist sich dieses drängenden Problems bewusst. Ein ehemaliger Kantonsrat gestand selbstkritisch ein, dass das Verkehrsproblem vor Jahren nicht genügend erkannt wurde, was unter anderem durch den Bau des Wijermatt-Quartiers eine Umfahrung fast unmöglich machte.

In der Kommissionssitzung zum Strassenbau am 20. Februar 2025 erläuterte Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, dass der A8 Halbanschluss Kägiswil Gegenstand diverser strategischer Planungen ist. Der kantonale Richtplan von 2019 sieht in der Kernmatt Sarnen langfristig einen A8 Halbanschluss Kägiswil vor. Darüber hinaus fordert das Gesamtverkehrskonzept Obwalden vom 9. November 2021 den Kanton auf, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Sinnhaftigkeit und Verhältnismässigkeit eines solchen Anschlusses zu prüfen.

Eine wichtige Frage, die die FDP-Fraktion besonders im Auge behält, ist die zeitliche Planung. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons und der Aussicht auf einen möglichen Baustart in etwa 15 bis 20 Jahren ist es berechtigt zu fragen, ob wir jetzt diese Machbarkeitsstudie in Auftrag geben sollten. Dennoch ergibt sich eine klare zeitliche Dringlichkeit aus der Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Sarnen und der Notwendigkeit, gegebenenfalls Raumsicherungsmassnahmen zu treffen. Es ist entscheidend, so schnell wie möglich Klarheit über die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit dieses Projekts zu gewinnen, um zu verhindern, dass die Gemeinde Sarnen entsprechende Flächen unnötig preisgibt und ähnliche Fehler wie in Kerns wiederholt werden.

Die positiven Auswirkungen eines Halbanschlusses Kägiswil wären klar vorhanden. Langfristig, nach 2040, könnten wir nicht nur das Entwicklungsgebiet Sarnen Nord, die Nordstrasse und den Anschluss Sarnen Nord entlasten, sondern auch die Siedlungsräume Kreuzstrasse und Kägiswil.

Es ist jedoch zwingend, dass wir auch die erforderlichen baulichen Massnahmen an verschiedenen Strassen im Blick haben. Beispielsweise müsste die Kernserstrasse im Bereich Kernmatt massiv ausgebaut werden, ebenso wie der Bereich Neumatt Richtung Sand. Solche Überlegungen müssen frühzeitig in das Projekt einfließen. Sollte das Dorf Kerns wirklich entlastet werden aufgrund des Halbanschlusses, fliesst der Verkehr durch andere Wohngebiete wie die Kägiswilerstrasse oder das Mühlebachquartier. So würde man zwar das Problem in der Dorfkernzone bestenfalls lösen, jedoch neue Probleme in besagten Quartieren eröffnen. Zudem müssen Gewässerschutzmassnahmen ebenfalls im Auge gehalten werden.

Die Annahmen zur prognostizierten Zunahme des Verkehrsaufkommens von 1,5 Prozent sind lediglich Schätzungen. Nationale Prognosen sprechen von einem rückläufigen Wachstum. Diese Einschätzung wird von Teilen der FDP-Fraktion nicht gänzlich geteilt und sollte, wo möglich, fundierter überprüft werden.

Die gesamten Kosten von Fr. 387 000.– setzen sich aus zwei Phasen zusammen. Die FDP-Fraktion unterstützt nachdrücklich die Vorgehensweise, dass aufgrund der

Erkenntnisse aus dem ersten Schritt ein möglicher Abbruch in Erwägung gezogen wird, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern zu gewährleisten. Die Erhebung dieser Kosten fand durch ein transparentes öffentliches Verfahren statt. Zudem werden die direkt betroffenen Gemeinden in die Machbarkeitsstudie miteinbezogen, auch dies ein Muss, um eine breite und vertiefte Sichtweise aller Betroffenen zu erhalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieses Projekt für die Zukunftsstrategie des Kantons Obwalden von grosser Bedeutung sein kann. Wir müssen den Verkehr effektiv auf die Nationalstrassen konzentrieren und die Kantonsstrassen entlasten. Eine gründliche und fundierte Prüfung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist jetzt angezeigt, da die Gemeinde Sarnen gerade ihre Nutzungsplanung überarbeitet und auch Kerns in den kommenden Jahren mit einer Revision konfrontiert sein wird. Die Erkenntnisse aus dieser Studie werden es uns ermöglichen, die Revision klarer und zielgerichteter zu gestalten.

Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus und wird den Planungskredit mehrheitlich unterstützen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Bei diesem Kredit für die Zweckmässigkeitsbeurteilung geht es hauptsächlich nicht darum, welche Variante des A8 Halbanschlusses umgesetzt wird, oder ob der Anschluss überhaupt 2040 realisiert wird. Für die SVP-Fraktion hat die Zweckmässigkeitsstudie das Hauptziel, dass der Halbanschluss die Aufnahme in den Sachplan Verkehr des Bundes findet. Nur so kann überhaupt einmal darüber debattiert werden. Etwa ab 2040 werden andere Personen in diesem Kantonsrat argumentieren dürfen, wo wie und ob überhaupt dieser Anschluss realisiert wird.

Ohne Kredit für die Zweckmässigkeitsstudie und somit ohne Aufnahme in den Sachplan wird ein möglicher Anschluss schon heute beerdigt. Mit kurzen Wegen, ohne Umweg, lässt sich Zeit, Treibstoff, somit CO₂, und die Kosten, im Speziellen für die Lastwagen, welche die Schwerverkehrsabgabe auf jeden Kilometer und Tonnen zahlen, einsparen. Zwischen 2028 und 2031 wird die nächste LSVA-Teuerung anstehen. Diese Teuerung nehmen wir dann in Form von Preiserhöhungen in der Migros wahr, wenn die Butter plötzlich wieder teurer wird. Für mich und die Mehrheit der SVP-Fraktion ist dieser Kredit eine Investition in die Zukunft, um sich alle Optionen offen zu halten.

Was die SVP-Fraktion erschreckt, ist das hohe Preisschild. Und da frage ich mich, geht das nicht auch noch preiswerter, vielleicht kann uns dazu noch Regierungsrat Josef Hess etwas mitteilen. Die SVP-Fraktion wird

trotz dieser hohen Kosten des Kredits im Sinne als Investition in die Zukunft grossmehrheitlich dem Kredit zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Dieser Planungskredit steht im Zusammenhang mit der Revision Nutzungsplanung der Gemeinde Sarnen. Betreffend Zeithorizont wird von 2040 und später ausgegangen. Fr. 387 000.– kostet die Planungsstudie mit einer Zweckmässigkeitsbeurteilung. Dieses Geld wird uns für Kultur und soziale Anliegen fehlen. Allfällige Baukosten werden dann die nächste Generation belasten.

Die Gemeinde Kerns wird in etwa zwei Jahren die Nutzungsplanung an die Hand nehmen. Wenn die Zweckmässigkeit des A8 Halbanschlusses Kägiswil für Kerns auch noch nicht erwiesen ist, macht es Sinn, dass Kerns den entsprechenden Raum frei hält.

In der Gemeinde Kerns ist man sich bewusst, dass man die Verkehrsplanung verpasst hat. Auch in der Gemeinde Sarnen scheint der nötige Weitblick gefehlt zu haben, da bei frühzeitiger und sorgfältiger Planung kaum drei Anschlüsse auf Gemeindeboden nötig wären. Es werden dabei grosse Flächen versiegelt. Da Land im Kanton Obwalden nicht unendlich zur Verfügung steht, ist das doch eine Verschwendung von Kulturland.

Nichtsdestotrotz ist die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich nehme es vorneweg die CSP wird auf dieses Geschäft eintreten und dem Kantonsratsbeschluss mit dem Planungskredit von Fr. 387 000.– für die Planungsstudie mit einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zustimmen.

Für die CSP ist es wichtig, vor allem den Schwerverkehr aus dem Industriegebiet Sarnen und Kerns, wenn möglich direkt über einen Halbanschluss auf die A8 zu leiten. Damit könnten wir die Brünigstrasse Sarnen, Kägiswil, Alpnach entlasten. Dies hätte auch einen klaren Mehrwert für Fussgänger und Langsamverkehr auf dieser Achse.

Am 29. November 2020 hat die CSP eine Interpellation zum gefährlichen Knotenpunkt bei den A8 Ausfahrten Sarnen Nord mit der Hauptstrasse Sarnen Richtung Kerns eingereicht. Wir begrüssen es ausdrücklich, wenn durch die Umleitung des Schwerverkehrs auf einen zukünftigen Halbanschluss eine Entlastung erreicht werden könnte. Eventuell würde sich dann die zusätzliche Verbindungsstrasse entlang des Büntenquartiers auf der jetzt noch grünen Wiese erübrigen.

Zusammenfassend finden wir CSP-Kantonsräte es wichtig, jetzt für eine spätere Entlastung zu prüfen und die Grundlagen zu schaffen, auch wenn es in einem Zeithorizont nach 2040 umsetzbar wäre. Wir begrüssen auch ausdrücklich das zweistufige Verfahren.

Wir danken für ihre Mitunterstützung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kommissionspräsident Kantonsrat Alex Höchli sowie die nachfolgenden Rednerinnen und Redner haben eigentlich alles gesagt, was zu sagen war.

Es ist wichtig, dass das Ganze auf strategischen Planungen basiert, über welche Sie hier schon diskutiert und Beschluss gefasst haben. Der Richtplan vom September 2019 und das Gesamtverkehrskonzept vom November 2021 sind beides Werke, die wir hier diskutiert haben und die das Projekt A8 Halbanschluss Kägiswil umfassen.

Die Gemeinde Sarnen ist vor etwa einem Jahr von sich aus an uns herantreten und gebeten mit der Planung weiterzumachen, damit sie hier unsere allfälligen Raumsicherungsmassnahmen im Rahmen der Zonenplanung ergreifen können. Die Zonenplanung ist im Gang und müsste eigentlich gemäss Raumplanungsrecht dieses oder nächstes Jahr über die Bühne gehen. Man ist ein wenig im Verzug, wie auch in vielen raumplanerischen Themen. Dennoch möchte man in den nächsten etwa zwei Jahren die Zonenplanung über die Bühne zu bringen, mit all ihren Schritten, die es noch braucht: Auflage des Zonenplans, Genehmigung durch die Gemeinde und Genehmigung durch den Regierungsrat. Also ein anspruchsvolles Programm, aber damit man über die richtigen Dinge befindet und diese zur Genehmigung vorliegt, braucht es eben diese Studien- und Raumsicherungsmassnahmen.

Ich komme noch auf zwei, drei Punkte zu sprechen von den vorausgehenden Voten: Ich glaube, Kantonsrat Marius Küchler hat es wunderbar zusammengefasst, worum es geht. Ich könnte es nicht besser machen.

Einen wichtigen Punkt hat Kantonsrat Thomas Michel erwähnt: Es geht darum, dass dieser Halbanschluss, wenn er wirklich zweckmässig ist, in den Sachplan Infrastruktur Nationalstrassen kommt. Der Bau dieses Halbanschlusses soll der Bund zahlen, da es sich um einen Nationalstrassenanschluss handelt. Das hat irgendwo einen Anfang und ein Ende. Die Strasse nach Kerns wird nicht der Bund bauen, aber immerhin den Halbanschluss. Wenn dies nicht in diesem Sachplan ist – das hat Thomas Michel ganz richtig gesagt –, dann wird dies auch nie kommen. Geld werden wir sehr wahrscheinlich auch in Zukunft nicht übrig haben. Der Bund wird sich Beschränken auf die Vorhaben der Sachpläne.

Noch etwas zu den Kosten: Es ist tatsächlich so, dass diese Kosten aufgrund eines Submissionsverfahrens ermittelt wurden. Wir hatten fünf Offerten und die günstigste Firma wurde gewählt. Dieser Auftrag ist unter dem Vorbehalt, dass Sie dem Kredit jetzt zustimmen, dieser Firma auch bereits in Aussicht gestellt. Es hat durchaus ein Wettbewerb stattgefunden. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass die fünf Firmen, die irgendwo in der

ganzen Schweiz verteilt sind, hier untereinander einen Preis abgesprochen haben. Es ist offensichtlich teuer, und das, was Sie als Preisschild sehen, hat sich aus der günstigsten Offerte ergeben.

Dann möchte ich noch kurz auf den Punkt eingehen, den Kantonsrätin Eva Morger erwähnt hat. Es geht um Raumsicherung, und zwar nicht in der Gemeinde Kerns, sondern vor allem in der Gemeinde Sarnen. Das Territorium, auf welchem der Halbanschluss stattfinden soll, liegt auf Sarner Boden. Man kann sich jetzt sagen, ja, die Sarner hätten vielleicht auch nicht vorausschauend gedacht oder der Kanton mit der Gemeinde Sarnen zusammen, sonst hätte man jetzt nicht irgendwie drei Anschlüsse auf Sarner Gebiet. Grundsätzlich kann man sagen, je mehr Anschlüsse wir an das nationale Strassennetz haben, umso vorteilhafter ist es, weil das eigentlich die Strasseninfrastruktur entlastet. Die Nationalstrasse somit eine Art «Drainage-Rohr», welches den Verkehr aufnimmt und dann wieder abgibt. Je mehr Löcher das Drainagerohr hat, umso besser funktioniert es, und umso weniger müssen wir die Verkehrsinfrastruktur von links und rechts der Nationalstrasse ausbauen. Es spart Kosten für die Kantone und Gemeinden. Es spart auch Kulturland, denn wenn wir den Verkehr neben der Nationalstrasse und parallel zur Nationalstrasse abwickeln müssen, dann braucht es auch Kulturland.

Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat es richtig erwähnt: Den Knoten Sarnen-Nord kann man natürlich entlasten, und mit dem Halbanschluss und kann man sich eine entsprechende Zubringer-Infrastruktur sparen. Oder man kann diese mindestens in einem reduzierten Ausmass ausbauen. Es soll nämlich in fünf Jahren eine Optimierung dieses Knotens ohnehin geschehen. Die Benutzung dieses Knotens ist sicherer und einfacher zu machen.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre unterstützenden Wortmeldungen und beantrage diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird einem Planungskredit von Fr. 387 000.– für eine Planungsstudie mit Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für einen A8 Halbanschluss Kägiswil zugestimmt.

VI. Parlamentarische Vorstösse

52.24.08

Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen.

Eingereicht am 6. Dezember 2024 von Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, und Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, sowie 7 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2025.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Auf gut drei A4-Seiten legt der Regierungsrat bei der Beantwortung seiner finanzpolitischen Sicht der Dinge dar. Er rekapituliert die Steuerstrategie und die langfristige Strategie 2012+, welche unter anderem fordert, dass der Kanton seinen finanziellen Handlungsspielraum verbessert und stellt fest, dass mit den Flatrate-Hacks ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen und im Steuerwettbewerb einer der vordersten Plätze belegt wird.

Aus der Evaluation der Steuerstrategie bringt er einige Beispiele über den finanziellen Erfolg der Strategie. Er kann aber trotzdem nicht auf die Feststellung verzichten; ich zitiere Seite 3: «Der finanzpolitische Spielraum beim Kanton hat sich aufgrund der Steuerstrategie verengt.» Zu unserer Forderung, dass man den Handlungsspielraum durch erhöhte Einnahmen prüft, welcher Art auch immer, hören wir die altbekannte Laier, was zum Beispiel Steuererhöhungen oder die Wiedereinführung von Erbschafts- und Schenkungssteuer zu einem Steuerexodus führen würde. Also dass diejenigen, die aktuell und seit Jahren am meisten profitieren, nicht bereit wären, ihren Anteil an den kantonalen Kosten zu leisten.

Mir scheint, den unbestrittenen Stärken, die unser Kanton auch zu bieten hat, traut man nicht wirklich. Erwähnt wird auch, dass im Kanton aktuell eine hohe Investitionstätigkeit festgestellt wird und diese anhalten wird. Aber zur Finanzierung dieser Investitionen werden eigentlich keine Angaben gemacht. Als Fazit hält der Regierungsrat fest, dass der finanzielle Spielraum des Kantons nach wie vor stark eingeschränkt ist, dass er aber mit verschiedenen Massnahmen daran arbeitet. Erwähnt werden finanzielle Entlastungsmassnahmen, sprich Leistungsabbau und auch eine Verbesserung der Einnahmen, ohne aber ein konkretes Beispiel zu nennen. Der Regierungsrat lehnt aus dieser Argumentation heraus unsere Forderung von einer ganzheitlichen Sicht auf die finanzpolitische Lage des Kantons und dieser Verbesserung ab – soweit so kurz und schlecht.

Wie der Regierungsrat zu seinem Ablehnungsantrag kommt, ist uns etwas rätselhaft. So ist weder seine Argumentation noch sein Fazit stringent und rational nachvollziehbar.

Es ist klar, hier geht es um eine der heiligen Kühe des Kantons Obwalden, und diese dürfen wir bekanntlich nur streicheln und nicht bewegen, und von metzgen sprechen wir schon gar nicht. Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass Sie ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren eigenen Worten auch Taten folgen lassen. Im vom Rat verabschiedeten IAFP 2025–30 steht Seite 58 beim Finanzdepartement: «Der Kanton Obwalden ist finanziell stabil und der finanzielle Handlungsspielraum erweitert.» Ich zitiere noch weiter, «Die geplanten Massnahmen der Erhöhung der finanziellen Resilienz. Mit einer erhöhten finanziellen Resilienz bei unvorhergesehenen Veränderungen, Zahlungen der Nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie Ausschüttung und Dividende von Beteiligungen et cetera, soll ein stabiler und ausgeglichener Finanzhaushalt sichergestellt werden. Bessere Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft, wie auch für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu schaffen, hat oberste Priorität.»

Soweit zu den Zielen, nun kommen wir zur bitteren Realität. Und da lasse ich Sie zu Wort kommen. Folgende Statements stammen aus der Sitzung vom letzten Dezember 2024. Es sind Aussagen von Kantonsrätinnen und Kantonsräten aller Parteien, exklusiv der SP-Fraktion, was wir zu sagen haben, das wissen Sie ja alle.

- «Wenn ich nur daran denke, was der Kanton noch für die Prämienverbilligung hinlegen muss, dann frage ich mich schon, wie lange wir uns das noch leisten können.»
- «Als Fazit muss ich sagen, die Zahlen sind alarmierend und dies vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Obwalden. ... Aus diesem Grund könnten wir uns auch vorstellen, mit einer zeitlich begrenzten Zwecksteuer diese Transparenz herzustellen.»
- «Ich hoffe, dass wir in fünf Jahren nicht noch immer die gleiche Diskussion haben, dass die Zähne dann nicht noch mehr knirschen und dass man nicht noch wütender ist. Jetzt ist die Action angesagt.»
- «Der jährliche Fehlbetrag müsse schmerzhaft durch die Steuerzahler ausgeglichen werden, das stört mich.»
- «Das für das Jahr 2025 vorliegende Budget und den Finanzplan bis ins Jahr 2030 sind alles andere als erfreulich mit massiv negativen Zahlen.»
- «Der Kanton befindet sich momentan finanziell in einer schwierigen Lage, der Regierungsrat ist sich der Ernst der Situation und dem Handlungsbedarf sehr bewusst.»
- «Fakt ist, dass unser finanzieller Handlungsspielraum stark eingeschränkt ist, neue zusätzliche Ausgaben können wir nicht ohne Weiteres kompensieren. Wie bereits erwähnt, überstehen wir die momentane Situation nur dank der noch vorhandenen Schwankungsreserven.»

- «Sie sehen, die Zwischenbilanz der Legislatur ist sehr ernüchternd. ... Bereits im Budget 2024 waren es schlussendlich fast 18 Millionen Franken. Also in zwei Jahren über 40 Millionen Franken und mehr als die Hälfte der Schwankungsreserven. Auch wenn das laufende Jahr 2024 etwas besser abschliessen dürfte als budgetiert, die Zahlen sind erschreckend. ... Letztes Jahr an dieser Stelle musste ich sagen, dass finanzpolitisches Feuer unter dem Dach brennt. Mittlerweile sind wir im Vollbrand. Von der Feuerwehr fehlt noch jede Spur.»
- «Die Ausgaben wachsen viel schneller als die Einnahmen. Ich möchte die Zahlen im Vergleich mit der Rechnung 2023 und dem Budget 2025 nicht vergleichen.»
- «Uns liegt im Grundsatz ein tiefrotes Budget vor. Und dies trotz aller Sparbemühungen der vergangenen Jahre. Kurz gesagt, das strukturelle Defizit ist besorgniserregend.»
- «Wenn wir so weitermachen, werden wir kurz oder lang wieder zur Steuerhölle zurückkehren.»
- «So wie es der Regierungsrat vorgibt, sind wir grossmehrheitlich auf einem guten Weg, aber natürlich tiefrot.»
- «Im Mehrjahresplan sieht es wieder besser aus, aber wir alle sind gefordert, Ideen einzubringen, um die Einnahmenseite zu stärken.»
- «Naja, man kann Probleme auch vor sich hinschieben, sie werden nicht kleiner werden.»
- Und zuletzt noch ein folgendes Votum, das leider nicht von mir ist, auch das nicht: «Weshalb sagte ich vorhin, dass der Kantonsrat wir alle etwas verlogen sind? Naja, jeder schaut für sich, für seine Departemente, für seine Kommission anstelle des Ganzen. Steuern erhöhen können wir nicht. Bei dem Leistungsabbau tun wir uns furchtbar schwer und bei anderen Einnahmenquellen bocken wir auch herum. ... als wir die Vorlage torpedierten, geradezu beschnitten, auf ein Niveau drückten, welches nicht einmal bundesrechtlich konform ist. ... Wir müssen jetzt wirklich an die Sanierung der Kantonsfinanzen gehen, und zwar im Kern und nicht nur kosmetisch.»

Dies und nichts anderes fordert unsere Motion. Ich hoffe fest, dass Sie den Worten auch Taten folgen lassen und dem Regierungsrat einen klaren Auftrag erteilen, die gesetzten Ziele, die wir verabschiedet haben, ganzheitlich und realistisch zu verfolgen. Warten bis die schon erst gestartete Standortstrategie erste Resultate zeigt, das können wir uns einfach nicht leisten. Die vielen drängenden Herausforderungen im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Spitals, der Polizei, der Justiz mit Gericht und Staatsanwaltschaft, die zeitnahe Realisierung der Immobilienstrategie und die Rekrutierung von Fachkräften können nur erfolgreich angegangen werden, wenn wir über die entsprechenden finanziellen

Mittel verfügen und konkret schauen, wo es Möglichkeiten gibt, diese zu generieren. Die Alternative dazu wird aktuell in den USA vordemonstriert, wo mit der Motorsäge Leistungsabbau betrieben wird. Ich glaube nicht, dass dies der Weg für den Kanton Obwalden ist.

Ich hoffe, Sie erkennen die finanziellen Realitäten des Kantons an, legen die ideologischen Scheuklappen ab, um die Sanierung der Kantonsfinanzen ganzheitlich und nicht nur kosmetisch anzugehen. Die Überweisung dieser Motion ist ein erster Schritt dazu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffentlich auch für Ihre Unterstützung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Mein Vorredner hat bereits sehr vieles gesagt. In seiner Antwort weist der Regierungsrat auf die Schlussevaluation hin, dass die Pro-Kopf-Gesamterträge in Obwalden seit 2005 um 15 Prozent weniger zugenommen haben als im Schnitt in den restlichen Zentralschweizer Kantonen. Auch wird im Bericht gesagt, dass der Kanton Obwalden bei der Nettoverschuldung im interkantonalen Vergleich solide da steht. Dazu ist zu sagen, dass dies nur durch rigorose Sparübungen gelingen konnte – einige davon sind fragwürdig. Zum Beispiel indem die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht mehr automatisch ausbezahlt wurde und mittels eines Formulars eingefordert werden muss. So hat sich der Kanton seit zehn Jahren 30 Millionen Franken auf dem Buckel der Ärmsten erspart, die nicht gefragt wurden, weshalb sie dieses Formular nicht zurückgeschickt haben. Durch die Streichung der generellen Lohnentwicklung für das Staatspersonal von 1 Prozent anlässlich der letzten Budgetdebatte wurde die Lohndifferenz von rund 4 Prozent gegenüber anderen Zentralschweizer Kantonen noch höher, was sich als Bumerang erweist, weil Stellen schwierig zu besetzen sind und die Fluktuation sich erhöht. Gestern waren zum Beispiel elf Stellen ausgeschrieben, ohne Lehr- oder Praktikantenstellen. Und wieder einmal nehme ich Bezug auf die BaK-Studie 2019, die besagt, dass der Kanton Obwalden zu den Kantonen mit den tiefsten Steueraus schöpfungsquoten gehört. Dieses Ressourcenpotenzial wird steuerlich im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone nur zu 63 Prozent ausgeschöpft. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass ein allfälliger Wegfall des Eigenmietwerts weitere Steuereinnahmen bringen würde, damit wäre eigentlich der Weg offen, zumindest für ein Nachdenken über eine moderate Steuererhöhung. Zumal tiefe Steuern nicht der einzige Grund für einen Zuzug in den Kanton Obwalden sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie diese Motion zu überweisen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Warum machte man eigentlich damals diese Steuerstrategie? Wir mussten feststellen, dass finanzstarke Personen den Kanton ver-

lassen haben und die Steuererträge dadurch weggebrochen sind. Der Regierungsrat hatte damals zwei Ziele, um die Steuererträge zu stabilisieren, damit diese nicht weiter wegbrechen und es ein paar Zuzüge gibt.

Wenn ich den Vorstoss der SP-Fraktion lese, erhalte ich den Eindruck, dass man das Gefühl hat, ohne die Steuerstrategie wäre alles besser geworden. Bereits der Bericht der Hochschule Luzern sagt, man könne nicht genau sagen, ob es besser geworden wäre. Aber genauso gut, wie man jetzt die Steuerstrategie angreift und sagt, ohne wäre es besser geworden, dafür haben wir keinen Vergleich. Und wenn die SP-Fraktion wirklich auf den Zustand vor der Steuerstrategie möchte, dann hat der Regierungsrat in seiner Antwort Zahlen geliefert, wo wir standen. Wenn wir diese Zahlen heute hätten, oder diese Prozentanteile der Fiskaleinnahmen mit dem gesamten Aufwand, dann wären wir niemand mehr.

Um was geht es der SP-Fraktion? Man spricht zwar von einer ganzheitlichen Lösung, oder Kantonsrätin Eva Morger hat von einer moderaten Steuererhöhung gesprochen. Aber auf was zielt man? Man zielt auf ein paar wenige finanzstarke Personen. Man hat das Gefühl, diese könne man stärker besteuern. Ich muss Ihnen sagen: Ich hatte immer Freude, als ich noch beim Kanton arbeitete, wenn eine so finanzstarke Person gekommen war. Diese hat nämlich überdurchschnittlich dazu beigetragen, damit wir unsere Aufgaben finanzieren konnten, und wenn ich dann vom Erstunterzeichner hören muss, dass es Zeit wird, dass diese auch einmal, salopp gesagt, auch einen Beitrag dazu leisten, dann habe ich dafür kein Verständnis.

Ich persönlich finde es gut was der Regierungsrat tut: Wir haben diese Standortstrategie. Es macht keinen Sinn, wenn man Einzelmassnahmen prüft, sondern man muss es ganzheitlich machen. Es ist der richtige Weg, dass wir über diese Standortstrategie gehen. Ich lade die Leute des Vorstosses ein, dort aktiv mitzuwirken. Vielleicht hat man noch eine andere Idee, als einfach die finanzstarken Leute stärker zu besteuern und das Risiko einzugehen, dass diese weggehen. Ob man will oder nicht, der Steuerwettbewerb besteht, und deshalb werde ich und auch die FDP-Fraktion diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich freue mich natürlich, dass ich die Finanzdirektorin vertreten darf und danach auch noch den Landammann.

Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass man in der Antwort des Regierungsrats wirklich gesehen hat, was man sagen kann.

Aber etwas kitzelt mich jetzt schon. Es wird immer davon gesprochen, dass wir von jenen, die viel zahlen, noch mehr pflücken könnten. Die Fehlüberlegung dabei ist, dass diese sehr mobil sind. Und ob diese hier wohnen, oder im Kanton Schwyz, oder im Kanton Zug, wir

können nur mit einzelnen Alleinstellungsmerkmalen dann noch etwas wettmachen. Sie können ausrechnen, was passiert, wenn hier die grossen Zahler wegfallen würden. Dann reicht es nicht, wenn Sie ein bisschen mit den Steuern hinaufgehen, dann müssen Sie gewaltig nach oben. Eines dieser Alleinstellungsmerkmale ist tatsächlich unsere Flatrate-Tax. Übrigens – da wird auch noch ein bisschen geschummelt – sie ist nämlich nicht von null an Flat, sondern erst ab Fr. 10 000.– Einkommen. Man schaue, dass man die untersten Einkommen entlasten kann. Wenn gesagt wird, man habe hier jetzt mit dieser Steuerstrategie weniger Steuersubstrat. Ja, weil wir massiv entlastet haben – und das gilt nicht nur für die oberen Einkommen, das gilt für alle –, auch unten hinaus wurde massiv profitiert. Davon müssen wir jetzt einfach einmal ausgehen und müssen jetzt Klarheit schaffen.

Letzteres: Ich habe gelesen, dass hier davon gesprochen wird, der Elefant bleibe uns erhalten. Da muss ich als Volkswirtschaftsdirektor noch intervenieren. Elefanten sind übrigens Herdentiere und Einzelhaltung bei diesen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz, das geht nicht. Wennschon müssten sie sagen «die» Elefanten.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, in dieser Motion steht nichts von Steuererhöhung. Die Motion verlangt, dass wir die Einnahmenseite anschauen, wo Chancen bestehen, Einnahmen zu generieren. Es wurde bewusst verzichtet, dass man einseitig auf Steuererhöhungen geht. Das ist sicher ein Mittel, das wir anstreben, das ist sicher naheliegend, aber zum Beispiel wurde im Rahmen der Steuerstrategie auch die Verteilung der Einnahmen zwischen Gemeinden und Kanton frisch geregelt. Dies ist im Moment nirgends erwähnt, und es gab schon diverse Diskussionen, dass wir diesen Verteilschlüssel allenfalls anschauen müssten, und darüber wird jetzt aktuell nichts gesagt.

Der nächste Dezember kommt nun ganz sicher wieder, und ob die Diskussionen danach entspannter sind, weil wir gewisse Möglichkeiten haben oder nicht – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich bin nicht ganz einverstanden, dass man nicht mehr die Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden anschaut. Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Regierungsrat Vorschläge gemacht, wo die 4 bis 5 Millionen Franken vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden könnten, damit wir den Kanton entlasten könnten.

Ein Teil der Steuerstrategie war es, dass die Gemeinden ihr Eigenkapital für anstehende Investitionen erhöhen können. Ich weiss nicht, wie die Gemeinde Kerns die Schulhäuser, die Dossen-Halle sanieren oder die

70 Millionen Franken bis 2050 ohne die Steuerstrategie finanzieren soll.

Schlussabstimmung: Mit 8 zu 44 Stimmen wird die Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen abgelehnt.

54.24.07

Interpellation betreffend «Die Lauwiser und ihr See» – Interessengegensätze auch im 21. Jahrhundert.

Eingereicht am 6. Dezember 2024 von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln; Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2025.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ja, wir sind beim letzten Geschäft angelangt. Sie haben sich, so glaube ich, das letzte Mal bei der Einreichung gefragt: was dieser Kantonsrat Dominik Rohrer hier genau wieder will?

Ich fange mit einem Blick in die Geschichte an. Und zwar hat Rosalia Küchler-Ming etwa vor hundert Jahren eine Trilogie über ein Bergdorf geschrieben, wo einiges vorgefallen ist. Die Autorin war die Tochter von Peter Anton Ming. Damit die Leute nicht blossgestellt wurden, hat sie das Pseudonym gewählt und sagte: «Das sind die Lauwiser.» Einer dieser drei Bände erschien 1935, und dieser hiess «die Lauwiser und ihr See.» Ich habe ein Exemplar dabei. Da ging es darum, ob man den See absenken solle. Es gab zwei Lager im Dorf und es ging sehr emotional zu und her. Sie beschrieb dies romanmässig. Das Buch hat 100 Jahre früher gespielt, als sie es schrieb, und jetzt sind wir wieder knapp 100 Jahre später.

Ich habe ein wenig den Eindruck, dass es beim gleichen See wieder solche Fragen gibt, und es gibt wieder zwei Lager, die sich sehr gegenüberstehen und sehr unterschiedliche Haltungen haben. Die Debatte ist recht emotional. Das Verrückte ist, ich habe das lange gar nicht gewusst. In Sachseln bekommt man nicht alles mit, was sonst in Obwalden geschieht. Bis ich am 7. September 2024 einen Leserbrief gelesen habe, der dies aufgegriffen hat. Daraufhin habe ich verschiedene Gespräche geführt. Aus den Reaktionen habe ich gemerkt, dass viele Leute Kenntnis davon haben. Nicht alle wollen sich öffentlich dazu äussern, oder sie sagen: «Ja, da stichst du in ein Wespennest.» Das hat mich, ehrlich gesagt, eher noch etwas mehr motiviert, dem noch nachzugehen. Ich habe mir deshalb erlaubt, dem Regierungsrat ein paar Fragen zu stellen, damit wir auf politischer Ebene wissen, was los ist. Es geht ja zum Teil schon um grundsätzliche Dinge im Verhältnis von Kanton, Gemeinde oder ums Rechtsverständnis.

Ich danke deshalb dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner doch umfangreichen und breiten Fragen. Ich werde nicht auf alle eingehen.

Ich möchte zuerst ein Wort zur Frage 1 sagen: Sie haben sich vielleicht auch gefragt, weshalb ich jetzt hier wieder eine spitzfindige Frage zur Bundesverfassung stelle. Ich bin froh, dass man keine allzu lange juristische Abhandlung erhält, sondern einfach Grundsätze. Dazu gibt es zu sagen: In der Sitzung vom 24. Januar 2019 hatten wir auch eine emotionale Debatte, es ging ums Budget. Wir hatten die Situation, dass das Finanzhaushaltsgesetz noch nicht in Kraft war. Man hat es kurzfristig im Dezember geändert und jemand hat danach das Referendum ergriffen. Damals hat uns Kantonsrat Branko Balaban eindringlich erinnert, was dort steht: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.» Das ist mir dort recht eingefahren und ich habe mich wieder daran erinnert, was da alles vorgebracht wurde, welche Dinge offenbar nicht eingehalten sind. Ich war dann beruhigt, als der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, wonach Art. 5 selbstverständlich eingehalten sei. Dies kann ich nicht anders erwarten, da wir drei Juristen im Regierungsrat haben.

Trotzdem sind für mich einige Fragen offen. Zum Beispiel schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die raumplanerischen Voraussetzungen für den Betrieb dieser Freizeit-Fischerei fehlen würden. Er schreibt in der Antwort nicht, wie lange dies schon der Fall ist – das muss man sich ein bisschen zusammensuchen – das ist offenbar seit dem Jahr 2010 so. Aus anderen Quellen habe ich erfahren, dass es bis zum Jahr 2013 eine befristete Ausnahmegewilligung gab, die zwei Mal zwei Jahre verlängert wurde und nachher an den Richtplan geknüpft wurde.

Wenn man also zurückblickt, haben wir schon bald 15 Jahre eine Situation, die man toleriert, aber die Leute sagen, das sei eigentlich nicht rechtens, wie es sein müsste. Ich frage mich, was eine Privatperson dazu sagt. Ich habe den Eindruck, man habe die Schrauben angezogen, gerade auch ausserhalb der Bauzone, dass wenn etwas nicht konform ist, dass es in Ordnung gebracht oder sogar zurückgebaut werden muss. Da habe ich schon ein wenig Probleme, wenn für Institutionen der öffentlichen Hand einfach andere Regeln gelten.

Ich kann Ihnen ein paar weitere oder zwei weitere Zahlenvergleiche bringen, das eine ist etwas relativ Offensichtliches; da geht es um Parkplätze. Man kann lesen, dass es 17 Parkplätze gibt. Es sind aber eigentlich öffentliche Parkplätze. Dazu kommen noch Mitarbeiterparkplätze. Der Bedarf liegt offenbar bei 30 bis 45 Parkplätzen und an Spitzentagen gibt es Bedarf von über 100 Parkplätzen. Ich finde auch, dass es im Interesse aller sein müsste, dass man da Abhilfe schafft. Es ist weder für die Anwohner, Personen die einen Parkplatz

suchen noch für jene, die auf dieser Strasse sich bewegen, angenehm, wenn einfach ein Suchverkehr und ein Verkehrschaos entsteht.

Noch ein paar andere Zahlen, die ich herausnehmen konnte. Am Anfang setzte man pro Jahr 1000 Kilogramm Fisch pro Jahr ein. Nun sind wir bei 30 000 Kilogramm Fisch, also 30 mal mehr.

Ich kann es zu wenig beurteilen. Ich habe nachgelesen, dass es bereits bei der Debatte zum Nachtrag Fische-reigesetz am 3. Dezember 2009 kritische Stimmen gab, welches Ausmass es irgendwann annehmen würde. Ich bin gespannt auf die Resultate dieser Studie, die vorliegen sollen. Es gibt natürlich auch die andere Seite, die man in dieser interessanten Debatte lesen konnte. Man erhoffte sich Impulse für den Tourismus in einem Dorf, welches nicht so viel Infrastruktur hat oder auch Dinge hinnehmen muss, die touristisch nicht mehr genutzt werden. Es ist etwas schade, dass man es nicht genau beziffern kann, oder was es wirklich der Gemeinde und der Gastronomie bringt. Oder wie viel nehmen die Leute in der Kühlbox selber mit und am Abend lassen sie den Abfall nur liegen und nehmen die leere Kühlbox wieder nach Hause.

In dieser Kantonsratssitzung gab es kritische Stimmen, sie wurden aber beruhigt. Ich werde hier ein Zitat des damaligen Volkswirtschaftsdirektors bringen. Soviel zum Thema Protokollerklärung. Er hat wörtlich gesagt: «Es besteht die Möglichkeit, dass der Kanton sehr schnell eingreifen kann, wenn sich negative Auswirkungen zeigen, das werden wir auch tun.» Man war sich bewusst – vielleicht noch heute –, dass es ein wenig ein Experiment ist, dass man da so viel Fische einsetzt. Es ist gewusst und gewollt – das ist etwas Innovatives, man hat sich etwas überlegt. Ich habe nichts dagegen, dass man Dinge ausprobiert, aber man muss beide Seiten anschauen.

Vielleicht einen Schritt zurück, oder was macht man ganz genau? Ich habe auch hier mit verschiedenen Leuten gesprochen. Man bietet natürlich Besuchern aus der ganzen Schweiz ein Naturerlebnis auf einem wunderbaren Voralpensee. Damit diese ein Erfolgserlebnis haben, hat man eine Fischart gewählt, welche rasch anbeisst und einfach zu fangen ist.

Ich hatte ein interessantes Gespräch mit einem Jäger. Dieser sagte, er erwarte, dass die öffentliche Hand auch Reh und Gämsen züchten würde. Wenn diese gross sind, würde man diese in einem Gehege aussetzen. Es wäre für ihn viel einfacher, diese dort zu schießen, als mühsam alle Schluchten auf- und absteigen zu müssen. Vielleicht wäre dies eine Erweiterung des Angebots. Es zeigt natürlich, dass die Meinungen weit auseinander gehen.

Ein weiterer Aspekt noch: Der eingesetzte Fisch ist die Regenbogenforelle – ich denke, das konnten Sie lesen. Die Regenbogenforelle ist aber nicht einheimischer

Fisch, er ist aber sehr willkommen. Dies finde ich eigentlich speziell in einem Dorf, in welchem die Gemeinde selbstgebastelte Verbotsschilder verteilt, damit die Touristen, welche auch nicht Einheimische sind, die Schönheiten der Landschaft nicht allzu offensiv anschauen gehen.

Ob dieser Fisch schadet oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich bin kein Gewässer-Ökologe. Ich weiss einfach, dass man bei Wasserkraftwerken sehr viel Aufwand betreibt, damit es diesen Fischen gut geht, damit diese ökologisch saniert werden. Wir sprechen von x-100 Millionen Franken schweizweit, die wir ausgeben. Damit verbunden ist immer auch eine Produktionseinbusse dieser Wasserkraftwerke.

Wie erwähnt, ich kann dies nicht beurteilen. Aber ich habe klar die Überzeugung, dass sich der Staat selber auch an die Regeln halten muss. 15 Jahre eine solche Situation tolerieren, ist schon eine lange Frist. Ich weiss nicht, was alles von der einen oder anderen Seite vorgebracht wird. Aber irgendwie habe ich ein etwas komisches Gefühl und ich denke, das haben auch Private oder andere Gemeinden. Ich sprach mit Gemeindevertretern und diese meinten: «In meiner Gemeinde wäre der Kanton schon lange eingeschritten.» Ich kann es nicht beurteilen. Aber wir haben ja sieben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier im Kantonsrat, die vielleicht auch eine Meinung dazu haben.

Ich habe diesen Vorstoss extra zu diesem Zeitpunkt gemacht, damit der Regierungsrat Einfluss nehmen kann, falls er dies nicht schon gemacht hat. Wenn die Richtplananpassung fix und fertig ist, können wir am Schluss noch Ja oder Nein sagen. Oder wir können sie zurückweisen, dann fängt alles noch einmal von vorne an. Aber das ist ja eigentlich nicht das Ziel der Sache.

Deshalb ist meine Erwartung an den Regierungsrat: Wenn die Richtplan-Anpassung kommt, dass diese rechtlich einwandfrei ist und die Interessenabwägung sauber und objektiv gemacht wird und die Rechtsmittel gewahrt sind. Und wenn es andere Vorhaben geben sollte, welche darunter leiden, sollte man diese Vorhaben auseinandernehmen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten dem Kantonsrat vorlegen.

Ich könnte mir vorstellen, dass andere Leute auch eine Meinung zu diesem Thema haben oder noch einen Beitrag leisten möchten. Ich beantrage deshalb, dass eine Diskussion stattfindet.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke dem Urheber der Interpellation und dass er die Quelle des Buches von Rosalia Ming erwähnt hat. Ich wusste nicht, dass es irgendwo ein solches literarisches Erzeugnis gibt. Jetzt weiss ich ein bisschen spezifischer wo suchen, wenn ich dies konsultieren will. Kantonsrat Dominik Rohrer hat ja auch ein Exemplar bei sich. Er kann

mir das Buch vielleicht für die Sommerferien, wenn ich dazu komme ein Buch zu lesen, dieses ausleihen.

Er hat es richtig gesagt, es gebe zwei Lager in dieser Frage. Einerseits die Leute, die in diesem Fischer-Paradies eine Chance sehen und einen Beitrag zum naturnahen Tourismus leisten. Es gab auch Beschlüsse des Regierungs- und Kantonsrats aus den Jahren 2009 und 2011, die dies ermöglichten. Und es gibt auf der anderen Seite Kreise, die diesem Objekt sehr kritisch gegenüberstehen. Der Interpellant nannte drei Gründe, die kritisch betrachtet werden:

1. Zonenkonformität, raumplanerische Voraussetzungen;
2. Parkplätze, Verkehr;
3. Amphibien.

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Rechtmässigkeit bezüglich raumplanerischer Voraussetzungen heute nicht gegeben ist. Allerdings möchte ich ein «noch» in diesen Satz einfügen. Insofern, dass man seit einigen Jahren dabei ist, nach einer raumplanerischen Lösung zu suchen. Es ist auch eine Richtplanabpassung in der Diskussion, welche aufgelegt war. Sie wurde zum Teil kritisch beurteilt, mit diesen Einwänden muss man sich auseinandersetzen. Wir haben sie auch dem Bund vor geraumer Zeit geschickt. Der Bund hat allerdings erst am 20. Dezember 2024 den Vorprüfungsbericht zu dieser Richtplanänderung zurückgeschickt. Dort mahnte er einige Punkte ab, wie zum Beispiel, dass die Standortgebundenheit klarer zu umschreiben sei. Es ist jedoch klar, dass ein Fisch an einem See oder an einem Gewässer gefischt werden muss. Deshalb ist man bezüglich der Standortgebundenheit schon an gewisse Vorgaben gebunden. Dann müsste man sich über den Umfang der Parkplätze unterhalten. Das Thema wurde angesprochen, und es wurde auch gesagt, es seien öffentliche Parkplätze. Ich habe auch in diesem ganzen Umfeld mit Leuten gesprochen. Dort sagte man mir natürlich auch, dass es nicht nur Fischer seien, die dort parkieren. Es sind viele Parkplätze, aber doch zu wenig öffentliche Parkplätze für ein breites Publikum, das sie nutzt, nicht nur die Fischer.

Zum Thema Amphibien und Regenbogenforellen: Landstatthalter Daniel Wyler ist vom Volkswirtschaftsdepartement her dafür zuständig. Vielleicht kann er dazu noch etwas sagen, wenn er möchte.

Man machte schon einmal Untersuchungen dazu. Man muss ja immer wieder beim BAFU anfragen, ob man dort diese Regenbogenforellen in ein Gewässer aussetzen darf, um sie nachher wieder einzufangen. Bei diesen Bewilligungen hat man immer auch nachgefragt, ob die Amphibien darunter leiden. Man hat die Regenbogenforellen untersucht und geschaut, ob Reste von Amphibien in den Mägen der Regenbogenforellen vorkommen. Man hat bisher nichts gefunden. Nichtsdestotrotz, es ist auch dieser Punkt noch zu klären, dass man klar

darlegt, dass dieser Betrieb, wenn er weitergeführt werden soll, mit den Amphibien, Laichgebieten von nationaler Bedeutung verträglich ist.

Ja, rechtmässige oder nicht rechtmässige Zustände? Kann man diese tolerieren? Ein Privater wird drangsaliert, wenn etwas nicht rechtmässig ist. Jetzt komme ich auch wieder mit einer Klammer. Es gibt auch ganz viele Objekte, das sage ich Ihnen offen, die weit davon entfernt sind, rechtmässig zu sein. Trotzdem fahren wir nicht gleich mit dem Bagger auf und schieben sie auf die Seite. Das wird dann auch gelegentlich in Ordnung gebracht. In diesem Sinn geht man auch im privaten Bereich nicht immer mit der nötigen Rigorosität und Härte vor. Sonst bräuchte es sehr wahrscheinlich alle paar Jahre einen neuen Baudirektor. Vielleicht noch zum Hinweis auf die Kraftwerke: Ich weiss natürlich nicht, wie fest man die Auflagen mit einem Stausee in Verbindung setzen kann: «Fliessgewässer», Stichwort: Restwassermengen, dort werden ja vor allem heute umweltrechtlich grössere Auflagen formuliert, als noch vor 40 bis 50 Jahren, als man unsere Konzessionen erteilt hatte, dort müssen wir selbstverständlich den Gewässerschutz beachten. Man muss ihn auch in Stauseen beachten. Wenn man wieder frische Konzessionierungen macht, stelle ich nicht eine eklatante Ungleichbehandlung fest.

Abstimmung: Mit 15 zu 34 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag um eine Diskussion abgelehnt.

Neueingänge

52.25.01

Motion betreffend Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.

Eingereicht von Kantonsrat Marius Küchler, Kerns, sowie 17 Mitunterzeichnenden.

52.25.02

Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden.

Eingereicht von den Kantonsratsmitgliedern Peter Löttscher, Helen Keiser-Fürer, Remo Fanger, alle Sarnen, Roland Kurz, Sachseln, und Marcel Jöri, Alpnach, sowie 38 Mitunterzeichnenden.

52.25.04**Motion betreffend Anpassung Selbstbehalt für den Abzug von Krankheits- und Unfallkosten.**

Eingereicht von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil, sowie 14 Mitunterzeichnenden.

52.25.05**Motion betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen.**

Eingereicht von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

53.25.01**Postulat betreffend Beschränkung Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten, etcetera.**

Eingereicht von Kantonsrätin Franziska Kathriner, Sarnen, sowie 16 Mitunterzeichnenden.

54.25.01**Interpellation betreffend Weiterentwicklung der Kantonspolizei Obwalden.**

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Imfeld, und Kantonsrat Hubert Schumacher, beide Sarnen, und 29 Mitunterzeichnenden.

54.25.02**Interpellation betreffend Eigentümerstrategie des EWO.**

Eingereicht von Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach, und Kantonsrat Tim Vogler, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnenden.

54.25.03**Interpellation betreffend Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder.**

Eingereicht von Kantonsrat Marius Küchler, Kerns, sowie 31 Mitunterzeichnenden.

54.25.04**Interpellation betreffend mit Open Source zu mehr digitaler Souveränität und Datenschutz?**

Eingereicht von Kantonsrat Martin Hug, Alpnach, und Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, sowie 23 Mitunterzeichnenden.

54.25.05**Interpellation betreffend Standortstrategie.**

Eingereicht von Kantonsrätin Franziska Kathriner, Sarnen, sowie 15 Mitunterzeichnenden.

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Die Kantonsratssitzung findet am 22. und 23. Mai 2025 statt. Bitte reservieren Sie sich Zeit für die vollen zwei Sitzungstage.

Am ersten Sitzungstag haben wir unser alljährliches Mittagessen zum Abschluss des Amtsjahres.

Ich wünsche allen einen schönen Frühling und schöne Ostern.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Andreas Gasser

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 20. März 2025 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2025 genehmigt.

